

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	90	
Datum	Dienstag, 21. Januar 2020	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	23:30 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Thekla Huber, SP	
Vizepräsidium	Rebecca Renfer, EVP	
Stimmzählende	Henri Bernhard, SVP Isabelle Maurer, Grüne	
Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	SVP	Fritz Bieri David Fankhauser Marco Gehri Markus Hänni Jürg Küng Urs Strahm
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held Cornelia Jutzi Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	SP	Mandi Lutumba Heinz Malli Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Lukas Renfer Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück Beat Schlumpf Cornelia Tschanz
	GLP	Samuel Zaugg
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger Martin von Känel	

Entschuldigt	Katharina Baumann, EDU
	Andreas Oestreicher, GLP
	Antoinette Rast, SP
	Markus Troxler, FDP

Genehmigt am 12.05.2020

Thekla Huber
Präsidentin

Erika Wyss
Sekretärin i.V.

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Thekla Huber eröffnet die 90. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 21.01.2020	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 05.11.2019	Genehmigung	Präsidiales
3	2.5.1 Neubau Verwaltungsgebäude - Standortentscheid	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
4	1.30.2 Reglement familienergänzende Kinderbetreuung	Genehmigung	Soziales und Gesellschaft
5	3.4.2.5 ESN - Kreditabrechnung Planungskredit Vorprojekt	Kenntnisnahme	Planung und Entwicklung
6	2.5.2 Dreifachkindergarten Mittelweg - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
7	1.2.4.4 Parlamentarische Initiative SVP - Wahl Mitglieder parlamentarische Kommission	Genehmigung	Präsidiales
8	1.2.4.2 Bewegungsgeräte - dringliches Postulat SP (P1918)	Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
9	1.2.4.2 Virtuelle Solarbatterie - Postulat Grüne (P1913)	Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
10	1.2.4.3 Konkretes zur Steuerstrategie - Interpellation Reto Flück (I1914)	Kenntnisnahme	Präsidiales
11	1.2.4.3 Gesunde Lehrerschaft - Interpellation Reto Flück (I1915)	Kenntnisnahme	Bildung
12	1.2.4.3 Einhausung der Autobahn als Lärmschutzmassnahme - Interpellation Reto Flück (I1916)	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
13	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
14	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge		Präsidiales

Parlamentsbeschluss-Nr.	87/2020
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 21.01.2020
Ressort	Präsidiales

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin begrüsst zur Sitzung. Symbolisch für den Start zu ihrem Präsidialjahr stellt sie einen grossen vielfältigen, bunten Blumenstrauss in die Mitte des Parlaments, der die Lebendigkeit und Entwicklung von Münsingen und die Zusammenarbeit im Parlament versinnbildlichen soll. Als erstes nimmt sie die Verabschiedungen aus dem Parlament vor.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Jürgen Jurasch (Grüne) war im Dezember das letzte Mal an einer Parlamentssitzung. Wir verabschieden ihn heute in Abwesenheit. Jürgen war während vieler Jahre Teil des Parlaments. Er war von 2010 - 2015 in der Umwelt- und Liegenschaftskommission und von 2015 - 2019 im Parlament tätig. Besonders zu erwähnen ist seine Mitgliedschaft in der Spezialkommission Energiezukunft in den Jahren 2016/17. Wir danken ihm für sein Engagement, für seine Arbeit und wünschen ihm alles Gute.

Heute das letzte Mal dabei ist Urs Strahm. Du warst in der Umwelt- und Liegenschaftskommission tätig und arbeitest seit 2007 bis heute im Parlament. Das sind fast 13 Jahre, in welchen du diese Arbeit machst. In den letzten beiden Jahren warst du zudem in der Aufsichtscommission tätig. Herzlichen Dank für deinen Einsatz, für die Zusammenarbeit und das konstruktive Teilhaben hier (*Überreichung eines kleinen Präsents*).

Urs Strahm, SVP: Mir wurde oft gesagt, ich solle es heute geniessen. Das ist in der Tat so, ich genieße es, das letzte Mal hier zu sein. Und habe es auch bisher genossen; es war schön und konstruktiv. Am meisten habe ich die vielfältigen Mitglieder und die vielfältigen Meinungen geschätzt. Auch die gesellschaftliche Seite, welche nach der Sitzung stattfand, hat mir jeweils gefallen. Wichtig finde ich, dass der Gedanke von allen hier der gleiche ist, obwohl wir so verschieden sind. Eigentlich wollen wir alle das Gleiche: Etwas Besseres oder noch Besseres für Münsingen. Wir sind bereits auf hohem Niveau. Manchmal denke ich, wir sollten mehr miteinander, als nur in den verschiedenen Parteien zusammenarbeiten. Wir sollten zusammen als Menschen etwas Positives für Münsingen hervorbringen. Diesen Gedanken haben wohl alle hier im Saal, nur sehen es nicht alle genau gleich. Das ist es, was es interessant macht. Ich will niemandem den Finger aufheben, dass überlasse ich anderen. Ich bringe das Positive hervor.

In den 13 Jahren hatte ich eine super Zeit hier. Das wünsche ich euch allen ebenfalls. Dass es euch gefällt, dass ihr nicht politisch müde werdet und immer den Antrieb findet, weiter zu machen, konstruktiv das Gespräch zu führen und den anderen zuhört. Aber zugleich euch selbst bleibt. Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben.

Anschliessend begrüsst die Parlamentspräsidentin die neuen Parlamentsmitglieder, Cornelia Jutzi, Grüne, und (in Abwesenheit) Antoinette Rast, SP.

Daniela Fankhauser, ASK (in Vertretung von Andreas Oestreicher, krankheitshalber abwesend): Gemäss den Vorgaben erstatten wir einmal pro Jahr Bericht über die Tätigkeiten der ASK. Das machen wir gerne, jedoch relativ kurz, da schon einiges auf dem Netz aufgeschaltet ist.

Wir erlauben uns, die Aufgaben/den Auftrag der ASK in Erinnerung zu rufen. Diese sind im Anhang der Gemeindeordnung festgelegt. Wir sind demnach insbesondere für die periodische Stichprobe/Kontrolle der Zielerreichung gemäss den Vorgaben der Gemeindeordnung zuständig. Sowie für die periodische stichprobeweise Kontrolle des Vollzugs der Verwaltungsorganisation und für die periodische stichprobeweise Überprüfung der Rechtmässigkeit der Aufgabenerfüllung durch Behörden und Verwaltung. Alles

ist Kontrolle und Prüfung. Das mögen nicht alle, weshalb wir nicht so beliebt sind. Weil wir Fragen stellen und Prüfungen machen.

Im vergangen Jahr hatten wir fünf spannende Sitzungen. Nebst der Rechnung 2018, die wir angeschaut und zuhanden Parlament genehmigt haben, haben wir von den Managementblättern der ROD Kenntnis genommen. Wir konnten feststellen, dass die Rechnungsführung und die damit verbundenen Arbeiten nach sehr guten Vorgaben ausgeführt wurden. Ebenfalls nahmen wir vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2018 der InfraWerkeMünsingen Kenntnis.

Wir führten im Bereich Datenschutz Prüfungen durch, den wir in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert hatten. Das ist eine permanente Aufgabe, die wir uns explizit zugewiesen haben. Vertieft überprüft haben wir unter anderem die IT und das RIZ (Regionales Informatikzentrum), die Parkplatzbewirtschaftung Dorfzentrum und das Beschaffungswesen. Diese Prüfungen werden nicht mit dem Kalenderjahr abgeschlossen, sie sind somit noch in Bearbeitung. Weiter haben wir Anforderungen an die Kreditabrechnungen ausformuliert, sie werden den Ressorts demnächst eröffnet.

Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresbericht. Bei Fragen steht Andreas Oestreicher gerne zur Verfügung. Im Namen der Kommissionsmitglieder bedanken wir uns insbesondere bei denen, die wir mit Gesprächen und Fragebögen belästigt haben, herzlich.

An der letzten Sitzung haben wir uns von unserem ASK-Mitglied Urs Strahm verabschiedet. An dieser Stelle ein grosses Merci für deine engagierte Mitarbeit. Es war sehr schön, mit dir zusammen zu arbeiten.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Heute Abend informiere ich über zwei Themen. Über den Neubau der Schützenfahrbrücke und über die Statistik der Sonnenenergienutzung.

Unsere Schützenfahrbrücke stammt aus dem Jahr 1884. Vor 135 Jahren wurde dieser wichtige Übergang über die Aare gebaut. Es war eine Eisenfachwerkkonstruktion. Im Jahr 1948, vor mehr als 70 Jahren, wurde die Brücke saniert und verstärkt. In den Hochwasserzeiten verhedderten sich Baumstämme im Brückenwerk. Aus diesem Grund wurde 2018 eine Totaluntersuchung durchgeführt. Das Resultat war ernüchternd. Die zwei Brückenpfeiler, welche in der Aare stehen, sind schwer angeschlagen. Der Brücke wird noch eine Laufzeit von maximal fünf Jahren gegeben. Das war im Jahr 2018. Es besteht also dringlicher Handlungsbedarf. Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir mit dem Kanton und den Gemeinden Gersensee und Belp zusammengesessen und haben ein Projekt für einen Ersatz ausgearbeitet.

Die Brücke ist nicht nur ein wichtiger Übergang für Fussgänger und Fahrradfahrer, sondern auch für Leitungen, welche unter der Brücke hängen. Diese Leitungen stellen die Wasserversorgung von Münsingen sicher. Wir pumpen Wasser zum Belpberg hinauf. Dort steht ein grosses Reservoir, welches den Unterteil des Dorfes mit Wasser versorgt. Gleichzeitig kommt ein Abwasserteil vom Belpberg herunter und wird nach Münsingen geführt. Es hat zudem Stromleitungen, welche dort durchführen. Wie ihr seht, handelt es sich um einen ganz wichtigen Übergang, den wir für eine Sanierung nicht einfach schliessen können. Wir führten mit Brückenspezialisten Untersuchungen durch und kamen zum Schluss, dass ein Neubau die beste Lösung darstellt. Nach verschiedenen Studien wurde entschieden, eine neue, filigrane Schrägseilbrücke zu realisieren. Der Zweck bleibt der gleiche, aber wir werden die Brücke an einem anderen Ort platzieren (*ppt*). Die neue Brücke wird ca. 10 Meter nach Süden, d.h. Richtung Thun, verschoben. Das hat den Vorteil, dass wir während der Erstellung der neuen Brücke, die alte nutzen und so die Wasserver- und Abwasserentsorgung jederzeit sicherstellen können. Anschliessend wird die alte Brücke zurückgebaut. Der Übergang kann damit jederzeit sichergestellt werden.

Es ist eine einmalige Chance, den Badivorplatz neu zu gestalten. Wie ihr euch erinnern könnt, haben wir vor drei Jahren die Buhnen erstellt. Das ist ein Hochwasser- und Trinkwasserschutz, welcher bei der Badi beginnt und Richtung Wichtrach weitergeht. Die neuen Buhnen haben sich gut bewährt. Sie schützen unsere Trinkwasserfassungsstelle, damit diese nicht weiter unterspült werden kann. Es war eine wichtige Massnahme. Die letzten Buhnen in diesem Zusammenhang hat man nicht gemacht. Es handelt sich um die Buhnen vor der Badi, weil man um das kommende Projekt wusste. Das werden wir jetzt zusammen mit der neuen Brücke erstellen. Es wird einen kleinen Hafen geben. Die letzte Buhne wird hier gebaut. Die Idee ist, dass wir den Raum vor der Badi aufwerten. Wir möchten die Verkehrsführung ein wenig anders machen und eine Bushaltestelle einrichten. Die Brücke ist neu 4.50 m, eignet sich aber nur für einen Einbahnverkehr. Das Verkehrsregime bleibt. Dafür hat es genug Platz für Radfahrer und Fussgänger. Das gibt uns die Chance, dass der Vorplatz unserer attraktiven Badi schöner gestaltet und besser genutzt werden kann. Die letzte Brücke hat man vor 135 Jahren erstellt. Einer Brücke gibt man eine 100-jährige Lebenszeit. Es ist ein tolles Projekt, das wir hier in Angriff nehmen dürfen.

Die aktuelle Brücke ist ziemlich eng, 2.80 m breit. Ihr wisst alle, wenn man am Spazieren ist oder in die Aare springen will, wird es sehr eng, falls ein Auto durchfährt. Zukünftig hätten wir eine filigrane Brücke, 4.50 m breit, welche für das Kreuzen genügend Platz hat. Links vom Brückenkopf seht ihr eine mögliche Neugestaltung des Badivorplatzes. Auf der anderen Seite der Badi, beim Eingang, hat es jeweils viele Hundehalter. Man könnte auch ein Restaurant betreiben. Die Idee ist, bereits hier einen Aareausgang zu machen. Heute ist es schwierig dort mit einem Boot anzulanden. Man würde das in einem Naturbau weiterführen, so dass es nach dem Brückenkopf vollständig in die Natur zurückgeht.

Einige Eckdaten dazu. Ich betone nochmals die wichtige Funktion dieser Brücke, welche sie auch in Zukunft behalten wird. Sie wird auf 3.5 t beschränkt sein. Es können nur PW's diese Brücke überqueren. Das Brückenprojekt machten wir zusammen mit den drei Gemeinden, Gerzensee, Belp und Münsingen. Es gibt eine alte Abmachung, dass Münsingen 50% an dieses Bauwerk zahlt. Das wurde auch bei der Sanierung so gehandhabt. Belp und Gerzensee zahlen jeweils 25%. Wir haben hier eine einmalige Chance, den Badivorplatz aufzuwerten, die wir unbedingt nutzen wollen.

Der Zeitplan ist sehr wichtig. Er ist ambitioniert. Wir sind mit den Fachgremien des Kantons – und es sind derer viele, die da mitreden – in Kontakt. Der Heimatschutz, Denkmalschutz, die Abteilungen Wald, Natur, Fischerei... Alles Ämter, die dazu Stellung nehmen werden. Wir hoffen trotzdem, dass wir den Plan einhalten können. Falls nicht, wird alles um ein Jahr verschoben. Das Geschäft wird sicher ein Parlamentsgeschäft werden, ihr werdet im Detail dann informiert.

Zur Sonnenstatistik. Wir brauchen in der Gemeinde Münsingen erfreulicherweise in zunehmendem Masse viel Sonnenenergie. Da möchte ich etwas über Solarthermie sagen. Das ist Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkraft. Solarthermie erlebte einen kleinen Boom, ist aber in der letzten Zeit stagnierend. Vor allem, weil die Fotovoltaik viel günstiger geworden ist. Es ist heute attraktiver Fotovoltaik auf das Dach zu montieren, als thermische Anlagen. Das hat zu einem Einbruch geführt. Es handelt sich nicht um eine grosse Fläche, welche wir hier in Münsingen haben. Vor allem bei Neubauten überlegt man sich das. Aber wie gesagt, es ist stagnierend. Dafür haben wir eine andere Situation bei der Fotovoltaik. Im Jahr 2006 fing man mit dem an. Ein Pionier hat 1990 in der Gemeinde Münsingen eine Fotovoltaikanlage gebaut. Seitdem hat das ständig zugenommen. Im Jahr 2008 trat die kostendeckende Einspeisevergütung, die sogenannte KEF in Kraft. Das war der grosse Start für die Fotovoltaik. Heute werden vor allem Grossanlagen installiert. In den letzten Jahren wurden einige umgesetzt. Heute haben wir 3000 MWh auf installierter Fläche. Das sind rund 5% des gesamten Stromverbrauchs der Gemeinde Münsingen inklusive Tägertschi und Trimstein. Und es ist zunehmend, das ist erfreulich.

Wir haben auch dieses Jahr grosse Anlagen, die ans Netz gehen werden. Die grösste Anlage, welche im Moment am Entstehen ist, ist auf der Tägermatt. Grosse Anlagen sind attraktiv, günstig und man hat eine sehr kurze Rückzahlungszeit. Sie dauert zwischen 10 – 15 Jahren, je nach Anlage. Das ist heute sehr attraktiv geworden. Der Anteil der Kleinanlagen stagniert. Das wird man in einem zweiten Teil wieder forcieren. Im Moment ist wichtig, dass vor allem Grossanlagen gebaut werden. Es gibt eine Beurteilung dieser Solardächer. Von den gut und sehr gut geeigneten Dächern haben wir bis jetzt 5% belegt und können, wie gesagt, 5% des Strombedarfs dadurch decken. D.h. wenn wir 100% von den guten und sehr guten Dächern belegt hätten, könnten wir den ganzen Strombedarf durch Fotovoltaikanlagen decken; die Fassaden noch nicht eingerechnet. Wie ihr wisst, wird die Migros ihre gesamte Fassade neu konzipieren. Sie wird diese mit Fotovoltaik eindecken. Wir haben also genug Fläche, um ein gutes Resultat zu erzielen. In unserer Energiestrategie haben wir uns mit Zielwert 2030 vorgenommen, 0.5 KWh pro Einwohner zu erzeugen. Dieses Ziel können wir mit den geplanten Projekten bis 2030 erfüllen. Das ist ein guter Ausblick, den ich hier weitergeben darf. Die IWM hat dazu im Dezember beschlossen, CHF 1.2 Mio. für den Zubau für grösseren Anlagen zur Verfügung zu stellen. Das sind in den nächsten vier Jahren, jeweils CHF 300'000 pro Jahr. Die Gemeinde selber hat ebenfalls Projekte, wie z.B. die Sanierung der Säulenhalle. Den Baukredit dazu werden wir euch an der nächsten Sitzung unterbreiten. Gleichzeitig mit dieser Gebäudesanierung werden wir euch beantragen, auf dem Dach eine Solaranlage zu bauen.

Die IWM baut die grossen Produktionsanlagen, wir bauen eher kleinere Anlagen auf unseren Schulhausdächern. Wir haben genügend Bedarf, um unsere Anlagen als Eigenbedarf zu nutzen. Das sieht gut aus, und ich denke wir sind auf dem richtigen Weg. Wir brauchen den Zubau von Fotovoltaikanlagen und ich denke, dass wir die gesetzte Zielsetzung erreichen können.

Vera Wenger, Ressortvorsteherin Kultur Freizeit und Sport: Ich informiere über ein für Münsingen sehr wichtiges Geschäft. Es hat uns und ganz viele bewegt: Das Freizythus.

Für die neuen Gesichter im Parlament. Ich stand schon 2018 hier. Damals begründete ich den Gemeinde-ratsbeschluss. Ich stand aber auch am 22.01.2020 hier. Damals beantwortete ich eine einfache Frage. Der Gemeinderat hat am 08.01.2020 einen neuen Beschluss gefasst. Erstens: Die Liegenschaftsverwal-tung wird mit der Prüfung zum Kauf der Immobilie Freizythus beauftragt. Das haben wir bereits letztes Mal besprochen. Zweitens: Die Liegenschaftsverwaltung überprüft die Machbarkeitsstudie von Thomas Rieder für den Einbau eines Lifts und die notwendige, energetische und elektrische Sanierung, den Aus-bau des Chemineeraums und des Kellers und stellt dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag. Drittens: Die Variante vier wird vom Gemeinderat für gut befunden. Die Variante vier hat ein Betriebs-budget von CHF 150'000.00 ohne Miete und Nebenkosten. Viertens: Die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport erarbeitet einen Leistungsvertrag mit einer Trägerschaft zuhanden des Gemeinderats. Fünf-tens: Den Mitarbeitenden des Freizythus wird auf 31.12.2020 gekündigt. Der Personaldienst kümmert sich um die Formalitäten. Der Punkt fünf ist ein ganz schwieriger Punkt; es stehen Menschen dahinter. Es ist eine Frage des Modellwechsels. Wir sind uns dem bewusst und sind nicht leichtfertig damit umgegan-gen. Es ist immer noch ein Teil unserer Überlegungen. Wir wissen, dass die Veränderungen schwierig sind, das können wir nicht weg diskutieren. Es ist aber auch so, dass es durchaus Möglichkeiten und Chancen gibt.

Was war der Weg dazu? In der heutigen, digitalen Zeit ist es der Kommission wichtig, das Freizythus als Ort der Begegnung und Kreativität – aus einer Situation der Stärke heraus – zu erhalten und langfristig zu sichern ist. Wichtig ist auch, dass wir dieses Haus, mitten im Dorf, mehr und vielfältiger nutzen können. Es soll mit einer neuen, breiten Trägerschaft und in einem nicht zu engen Korsett belebt werden. Wir se-hen es als Chance für Münsingen, wenn ein Verein mit einer Trägerschaft aus den Bereichen Kreativität, Kultur und Bildung das ganze Haus mit einem Konzept führt. Es ist uns wichtig, dass diese Bereiche ge-meinsam unter einem Dach leben; langfristig gesichert und breit abgestützt. Vor 45 Jahren wurde das Schlossareal gekauft. Es war ein mutiger Entscheid. Wir möchten das mit dem notwendigen Innovations-geist komplettieren. Unsere Mission ist ähnlich, wie bei diesem Blumenstraus, den Thekla so schön be-schrieben hat. Die Einwohnergemeinde Münsingen wird Besitzer der Liegenschaft Freizythus. Bis jetzt waren wir gratis in diesem Haus, wir erhielten es zur Verfügung gestellt. Nun wird die ganze Liegenschaft einer Trägerschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur wenn wir es kaufen, sichern wir ein langfristiges Freizythus. Ein Lift und andere Umbauten ermöglichen eine breitere Nutzung und Entwicklung des Hau-ses. Das Freizythus soll ein offener Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden. Alle Generationen sollen dort ein Angebot finden, über Werkateliers, Ludothek, Bildungsangebote, ein Ge-wölbekeller für Kleinanlässe, Kinovorführungen und Kunstausstellungen bis zu einer Seniorenuniversität. Das soll das Freizythus einzigartig machen. Eine Betriebsleitung ist ganz wichtig. Ziel sind koordinierte Angebote und eine Vernetzung zu verschiedenen Anbietern für Kreativität, Kultur und Bildung.

Wie kam es zu unserer Vision? Die Kulturkommission entschied sich im Sinn eines gemeinsamen Prozes-ses, eine Projektgruppe einzusetzen und einen Projektleiter zu definieren. Im Februar fand die erste Sit-zung im grossen Rahmen statt. Es waren viele verschiedene Leute dabei. Ein Mitarbeiter des Freizythus, ein Vertreter vom Komitee der Petition, Vertretungen aus der Ludothek, Kirchgemeinde, Verein 65+, Verein gH, Colibri, Elternrat, Volkshochschule, Kinder- und Jugendarbeit und dem Ortsverein, Beat Mo-ser, Roger Kurt und ich. Anschliessend machten wir eine kleinere Gruppe. Es wurden fünf Sitzungen durchgeführt, wobei verschiedene Möglichkeiten, Varianten und Modelle diskutiert wurden. Aus dieser Diskussion sind vier Varianten entstanden. Diese haben wir auskonkretisiert und Budgets dazu erstellt. Sie wurden der Kulturkommission und den Mitgliedern der Startveranstaltung vorgestellt. Die Kultur-kommission hat sich mit allergrösst-möglicher Deutlichkeit für Variante vier entschieden. Das ist dieje-nige, die ich vorhin erläuterte. Im Sinn der Transparenz, aber auch aus Respekt gegenüber den Motionä-ren, haben wir dem Gemeinderat alle Varianten vorgelegt. Zwei Varianten im Rahmen des vor einem Jahr ursprünglich geforderten CHF 100'000-Budgets. Eine vom Komitee, welche den Fokus ausschliess-lich auf das Handwerk legt und mit massiven Mehrkosten verbunden ist. Die Variante vier ist die von der Projektgruppe klar favorisierte Variante. Sie macht es möglich, das Haus zu beleben, die beliebten Ange-bote wie z.B. Ferienpass, Hobbymärit, Kerzenziehen und Ateliers weiterzuführen und auch einen Schrei-ner fest anzustellen. Mit dem auf CHF 150'000 erhöhten Gemeindebetrag ist es möglich, unsere Ziele, welche bereits im Aufgaben- und Finanzplan stehen, nämlich das Freizythus als ein Integrations- und Generationenübergreifendes kulturelles Zentrum zu betreiben, zu erreichen.

Die Kulturkommission dankt Jürg Born und den Mitgliedern der Projektgruppe für ihr Engagement. Wir beschlossen an der Sitzung vom 13.01.2020 für die weitere Arbeit eine kleine Gruppe, bestehend aus

Monique Tschannen, Roger Kurt, Jürg Born, mir und Jürg Messerli, einem Unternehmer aus dem Gestaltungsbereich, einzusetzen. Ihr findet ihn im Internet unter www.fundstatt.ch. Mitte Februar machen wir in dieser Gruppe weiter, anschliessend kommt es wieder in die Kommission. Das Fazit: Wir sind überzeugt von unserer Variante, die den Kauf beinhaltet. Nur so sichern wir das Freizythus langfristig. Nur so schaffen wir mehr Belebung und Vielfalt für die Umwelt mit Handwerk, Kultur und mit ein wenig Bildung. Wir freuen uns auf die Arbeit und werden euch selbstverständlich weiter informieren. Ich hoffe ganz stark, dass sich auch für die Angestellten gute Lösungen finden werden.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ich mache es kürzer, da meine Infos auf dem Parlamentsportal aufgeschaltet sind. Ihr könntet sie lesen, falls ihr Lust hattet. Einige kurze Ergänzungen dazu.

Zum ersten, zur Sperrung Stationsstrasse Worb. Wie bekannt, haben wir an der Sitzung vom 30.10.2019 im Gemeinderat entschieden, keine Verwaltungsbeschwerden einzureichen. Wie ebenfalls bekannt ist, sind wir auf das Wohlwollen der Gemeinde Worb angewiesen, da Signalisationen in die Gemeindeautonomie fallen. Wir können lediglich unsere Wünsche und Ansicht erläutern und deponieren. Gerne informiere ich euch über den Stand des Gesprächs vom 22.11.2019 in Worb. An dieser Besprechung nahmen Nicole Geser, Urs Gerber, Niklaus Gfeller, Andreas Kägi und ich teil. Wir erläuterten unsere Anliegen und wiesen darauf hin, dass der Stationsweg für die Bewohner von Trimstein eine wichtige Verbindung nach Worb ist. Es wurde rasch klar, dass eine generelle Öffnung mit einer Fahrerlaubnis keine Option ist. Jedoch ist es uns gelungen, dass die Aufhebung des Rollverbots und eine Fahrerlaubnis für Bürgerinnen und Bürger von Trimstein, welche in Worb SBB den ÖV erreichen möchten, geprüft wird. Die Gemeinde Worb ist bereit, das nach Beendigung der Einsprachefrist zu prüfen. Wir erwarten die Rückmeldung ca. Mitte März.

Das zweite war eine Anfrage von Urs Strahm, betreffend der Geschwindigkeitskontrolle für Flyer. Leider muss ich festhalten, dass die Gemeinde keine Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann/darf. Wir können es höchstens der KAPO sagen, damit diese das überwachen. Mehr können wir leider nicht machen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich informiere euch ebenfalls über einen Entscheid des Gemeinderates vom 08.01.2020. Es handelt sich um die ZPP Underrüti, preisgünstiger Wohnungsbau. Der Gemeinderat hat entschieden mit der Firma Frutiger, bzw. mit einer Firma, welche die Gebrüder Frutiger separat gegründet haben, die „Preiswert Leben AG“, einen Planungsvertrag abzuschliessen. Dabei handelt es sich um die Entwicklung der ZPP Underrüti.

Ich informiere zusammen mit Beat Moser, wir haben uns die Projektarbeit aufgeteilt. Zu Beginn ist das ein Planungsgeschäft, anschliessend wird es zu einem Liegenschaftsgeschäft, v.a. wenn es sich um den Baurechtsvertrag handelt. Da ist die Liegenschaftskommission zusammen mit Beat als Präsident verantwortlich.

Das Projekt Underrüti hat für alle Vorteile und Chancen. Als Ausgangslage haben Hansueli Ruchti und Beat Moser im Parlament vor ca. 20 Jahren eine Motion oder eine einfache Anfrage für preisgünstigen Wohnungsbau gestellt. Jetzt haben wir die Chance, das zu realisieren. Auch als Folge, was wir in Art. 50 des Baureglementes sanktioniert haben. Das wurde hier drin entschieden, es war damals die Motion/Postulat SP. Dort wurde beschlossen, dass man diesen preisgünstigen Wohnungsbau u.a. in der ZPP Underrüti umsetzen will.

Den Anbieter habe ich vorhin erwähnt. Es ist ein selbständiges Rechtssubjekt, welches der Gemeinnützigkeit verpflichtet ist. Es zirkulieren verschiedene Meinungen, die korrigiert werden müssen, bzw. man muss erklären, um was es geht. Wie ihr in den ZPP-Bestimmung gesehen habt, haben wir dort eine Motorfahrzeugarme Wohnüberbauung mit 0.25 Auto pro Wohnung. Das ist ein Auto pro vier Wohnungen. Das hat man bewusst so realisiert und es wird auch so akzeptiert. Dann haben wir ein Forschungsprojekt, indem der Investor zuerst einen Testbau machen will. Er will Kenntnisse über die Bauabläufe und die Baumaterialien erhalten. Will herausfinden, wie man diese konfigurieren muss, damit man durch standardisiertes Bauen billiger bauen kann. Ebenfalls sollen Testmieter Auskunft geben, ob die Konzeption der Wohnungen und der Gemeinschaftsräume richtig ist und wie man diese Community weiterentwickeln und bereichern kann.

Etwas zur Ausgangslage der rechtlichen Seite. Wir haben das eidgenössische Wohnraumförderungsgesetz (WFG). Den Zweck könnt ihr dort lesen. Wichtig erscheint mir Art. 4. Dort definiert das Bundesge-

setz, welche Anforderungen an den gemeinnützigen Wohnungsbau gestellt werden und was eine gemeinnützige Tätigkeit ist. Gemeinnützig ist, wenn kein Gewinn angestrebt wird. Das machen u.a. Institutionen, die sich der Förderung von preisgünstigem Wohnungsraum widmen. Das müssen nicht zwingend Genossenschaften sein.

Und damit komme ich zu den Konsequenzen für die Rechtsform. Ein gemeinnütziger Bauträger kann ein Verein sein, eine AG, eine Stiftung oder eine Genossenschaft. Letztes Jahr (oder dieses) feiern wir 100 Jahre Wohnbaugenossenschaften. Angefangen hat das in der Stadt Zürich. Nach dem ersten Weltkrieg sind dort die Wohnbaugenossenschaften wie Pilze aus dem Boden geschossen. Es waren in erster Linie Handwerker-genossenschaften von Bauleuten, bspw. Schreiner, Elektriker usw., die eine Genossenschaft gründeten. Und dann machten sie genossenschaftlichen Wohnungsbau. Es gibt noch den Mietergenossenschaftsbau. Dieser ist relativ komplex, verschiedene Mieter bildeten zusammen eine Genossenschaft, die ein Projekt nicht nur planen, sondern auch realisieren. Das ist ein relativ langer Weg. Die Mieter müssen – oder müssten – viel Geld haben, wenn sie das in der Underrüti machen würden. Es gibt auch noch Unternehmergenossenschaften. Das sind Baufirmen wie heute die Losinger-Marazzi, Stiftungen usw., die sich zusammenschliessen und ein Projekt realisieren wollen. Es gibt aber auch ganz normale Aktiengesellschaften. Ich erinnere daran, dass die Stadt Bern zurzeit mit der Firma Halter aus Zürich 400 Wohnungen realisiert, u.a. teilweise mit gemeinnützigem Wohnungsbau. Und ich erinnere daran, dass die Stadt Zürich mit HRS, dem grössten Bauunternehmer, plus Losinger-Marazzi in Zürich, Richtung Oerlikon riesige Parzellen überbaut. Das sind privatrechtlich organisierte Firmen, welche auch preisgünstigen Wohnungsbau im Zweck haben. Diesen Zweckartikel hat die Firma Preiswert Leben AG. Das ist der Treiber, die Garantie für eine Gemeinde, für einen Baurechtsgeber, dass dieser preisgünstige Wohnungsbau erstellt werden und gleichzeitig die Kostenmiete nach dem Grundsatz des Wohnaufwertungsgesetzes realisiert werden kann.

Was man machen kann, und was wir wahrscheinlich in der Underrüti tun werden, ist, die sogenannte Betriebsgenossenschaft einrichten. Die Mieter bilden untereinander eine Betriebsgenossenschaft, diese hat aber keine Kapitalbildung (das wäre nur bei einer Mietergenossenschaft so), sondern sie entscheidet, welche Einsatzmöglichkeiten sie in den Gemeinschaftsräumen haben wollen oder ob sie eine neuen Töggelikasten kaufen wollen. Das ist auf ganz kleinem Niveau. Die Vermietung und auch die Verantwortung gegenüber der Gemeinde, dass effektiv die Grundsätze des preisgünstigen Wohnungsbaus eingehalten werden, bleiben beim Baurechtsnehmer.

Die Resultate der Mitwirkung hat der Gemeinderat am 08.01.2020 gekannt und sie sind in seine Überlegungen eingeflossen. Es ist nicht so, dass wir im Blindflug durch die Gegend gerast sind, sondern wir haben gewusst, dass der Gemeinnutzungswohnbau in der Underrüti grossmehrheitlich begrüsst wird und zwar quer durch alle Parteien und auch durch alle Mitwirkungsergebnisse.

Was ich erwähnen muss, ist die Fragestellung zum preisgünstigen Wohnungsbau. Die Frage lautete: „Seit ihr mit preisgünstigem Wohnungsbau in der Underrüti und preisgünstigem Wohnungsbau mit Anreiz bei anderen Umzonungen, das heisst im Stock und in der Erlenu, einverstanden?“ Da gab es z.T. Antworten von Leuten, die nicht einverstanden waren, es sei nicht eine staatliche Aufgabe. Das war aber in Bezug auf die Incentive-Diskussion. Wenn wir dort die Fragen getrennt hätten – das würden wir heute sicher so machen – wäre das Resultat zugunsten der Underrüti eindeutig mehrheitlich Ja, eine gute Sache, weiter in dieser Richtung. Das ist hier ersichtlich (*Präsentation*) die zwei roten Marker beziehen sich auf den Eingriff des Staats, der Gemeinde bzgl. der Absichten in den anderen ZPPs.

Bevor ich Beat übergebe, möchte ich noch etwas zum Leerwohnungsbestand in Münsingen sagen. Man liest immer wieder von brutal hohen Zahlen. Per Mitte Jahr muss die Gemeinde dem Bundesamt für Statistik den Leerwohnungsbestand melden. Anhand von X Seiten ersieht man wie viele Wohnungen es gibt. Davon muss man die Redundanzen herausnehmen, ich denke das sind 10 Seiten. Und in die Meldungen fliessen noch unsere eigenen Erfahrungen ein. Das Bundesamt für Statistik prüft, ob die Zahlen stimmen. Das ist der Leerwohnungsbestand per 01.06.2019 (*Präsentation*). Die Gemeinde Münsingen hat demnach, über das Gesamte gesehen, einen mittleren Leerwohnungsbestand von 1.43. Wenn man das auf die einzelnen Wohnungen aufteilt, ist das nicht ganz ehrlich. Beim Segment, das wir in Münsingen wollen, weil es eine gute Durchmischung der Gesellschaft gibt, seht ihr, dass am 01.06.2019 ganze acht Wohnungen für Familien offen waren. Das sind 0.8%; und unter 1% ist Wohnungsnot. Bei den Eigentumswohnungen sieht es anders aus, doch das kann man nicht vergleichen. Erwähnenswert ist zudem, dass wir im letzten Jahr über 900 Zuzüge und über 700 Wegzüge hatten. Das bedeutet ein Delta von 200 Leuten allein seit letztem Jahr. Wir sehen das auch in den monatlichen Statistiken, in den Kinderstatistiken, in den Schulräumen, wie diese wachsen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Andreas hat es bereits gesagt: Im Sommer ist die Firma Frutiger an uns heran getreten und hat uns ein Projekt vorgestellt, das ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag für günstigen Wohnraum zu schaffen.

Sie haben uns die vier preisbestimmenden Faktoren aufgezeigt. Das erste ist sicher das Grundstück. Beim Grundstück in der Underrüti haben wir klar gesagt, ist nur Baurecht möglich; das ist eine Auflage. Das zweite ist die Sicherstellung, dass es gemeinnütziger Wohnungsbau ist. Es kommt hier nur eine Kostenmiete in Frage. Das sind die Auflagen, welche die Gemeinde als Rahmenbedingungen stellt und das hat sie dort unten gemacht. Die nächsten Punkte betreffen die Arbeiten der Entwicklungsabteilung der Firma Frutiger. Es geht darum, Wohnraum zu optimieren und zu vereinfachen, bspw. die Wände als Schränke zu gebrauchen; die Nasszellen so zu konzipieren, dass es in einem Systembau möglich ist. Ihr Ziel ist, die Baukosten ohne dass ein Komfort- und Qualitätsverlust entsteht, um 20% zu reduzieren. Und dass die Bauten dem Energie-plus Standard entsprechen. Dazu brauchen sie einen Testbau und sie gelangten mit der Frage an uns, wo das möglich wäre. Sie suchen eine Liegenschaft, ein Gelände, wo sie das unter Einhaltung aller Parameter austesten können. Wir fanden das eine spannende Ausgangslage und entschieden, da teilzunehmen und die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Welches Zielpublikum möchten wir anstreben? Wichtig erscheint uns, dass dort eine durchmischte Wohnungsstruktur entsteht. Es sollen Wohnungen verschiedener Grössen sein. Es soll auch möglich sein, dass Mehrgenerationenwohnungen entstehen, dass Familien dort sind. Das wird in dieser Testumgebung passieren, es soll eine gut durchmischte Gesellschaft geben. Es geht um die Unterstützung von Leuten mit limitierten finanziellen Möglichkeiten, aber es geht nicht darum, dass nur für Leute, die vom Sozialdienst unterstützt werden, solche Wohnungen geschaffen werden. Es soll preisgünstig, praktisch und effizient sein. Es richtet sich an Leute, die ganz sicher den ÖV brauchen, die an einer Gemeinschaft innerhalb diesem kleinem Quartier, aber auch im ganzen Unterdorf interessiert sind, an Leute, die sich vor allem an dem orientieren. Das ist unser Zielpublikum, das möchten wir erreichen.

Wie soll das vorwärts gehen? In einer ersten Phase werden wir in einem Workshop ein Programm, das zusammen mit Fachleuten erstellt wird, durchführen. Dort ist bspw. auch ein Vertreter der SP dabei. Das ist in Entwicklung, damit man ein Bild von der gesamten Überbauung erhält. Zuerst muss man eine Gesamtkonzeption haben. Das wird in diesem Workshopverfahren erarbeitet. Anschliessend wird das Pilotgebäude ausgestanzt und nach den aktuellen Bauvorschriften W2, gebaut. In dieses Pilotgebäude, welches jeden Wohnungstyp umfassen wird, werden Testmieter einziehen. Sie werden Auskunft über das Leben in diesen Wohnungen geben: Ist es praktisch? Entspricht es den Bedürfnissen? Es gibt dort eine kleine Laborsituation. Meiner Ansicht nach ist es zielführend, wenn so etwas in Münsingen mit einer ortsansässigen regionalen Firma, die den besten Ruf hat und die eine sehr faire Arbeitgeberin ist, entwickelt werden kann.

Wie ist das weitere Vorgehen? Wir werden morgen die Nachbarn und die Parzellenpächter der Schrebergärten informieren. Anschliessend werden wir im Münsinger Info in einem ausführlichen Bericht Ziel und Zweck des Projekts erläutern. Es gibt eine Orientierung der Fraktionen und Parteien. Es wird weitere Berichte im Münsinger Info geben. Danach wird der Baurechtsvertrag als Parlamentsgeschäft hier im Saal beraten. Das ist das weitere Vorgehen zu diesem Geschäft.

Parlamentsbeschluss-Nr.	88/2020
Aktennummer	2.5.1
Geschäft	Neubau Verwaltungsgebäude - Standortentscheid
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Dossier Neubau Verwaltungsgebäude – Standortevaluation V6 (Version 02.12.2019) • Fact Sheet Neubau Verwaltungsgebäude • Betriebskostenrechnung Parlament • Protokoll Workshop Begleitgruppe v. 29.8.2019 • Aktennotiz Infoveranstaltung Parlamentarier v. 22.10.2019

Ausgangslage

Der vorliegende Antrag wurde dem Parlament bereits am 10.09.2019 unterbreitet. Im Vorfeld stellten sich von Seiten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier offene Fragen, welche zu wenig ausführlich erläutert waren. Gleichzeitig wünschten sich die Mitglieder des Parlamentes mehr Zeit, um das das Projekt in ihren Parteien zu diskutieren. Das Geschäft ist für den Gemeinderat wie auch für die Verwaltung von grosser Bedeutung. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 10.09.2019 entschieden, den Antrag an das Parlament zurückzuziehen und damit die nötige Zeit für die Klärung der offenen Fragen einzuräumen. Am 22.10.2019 wurde eine zweite Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Parlamentes durchgeführt, an der 11 Parlamentsmitglieder teilgenommen haben.

Wieso erachtet der Gemeinderat das Projekt als notwendig und sinnvoll?

- Die heutige Gemeindeverwaltung ist über vier Standorte verteilt. Immer wieder passiert es, dass unsere Kunden an den falschen Standort gelangen und damit Zeit verlieren. Es ist keine kundenfreundliche Lösung.
- Bei den Standorten handelt es sich um ältere Wohn- und Geschäftshäuser, zwei Häuser sind stark sanierungsbedürftig. Die Sanierungen wurden hinsichtlich eines neuen Standortes immer wieder aufgeschoben. Die Gebäude sind in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand. Der Standort an der Thunstrasse 1 wird durch die Gemeinde gemietet.
- Die heutigen Standorte sind nicht behindertengerecht erschlossen.
- Durch die vier Standorte entstehen sowohl betriebliche wie auch räumliche Doppelspurigkeiten, welche zusätzliche Kosten verursachen. Dazu gehören z.B. mehrere Kundenschalter, zu wenig Sitzungszimmer, Archive, welche den klimatechnischen Anforderungen nicht entsprechen, aber auch ungenügende Sanitäreanlagen und Hausinstallationen.
- Durch die Verzettelung können wir heute zu wenig Synergien nutzen.
- Die heutigen Standorte sind bis auf den letzten Raum vollumfänglich besetzt, einige Büros sind bereits in Kellerräumlichkeiten angesiedelt, für Sitzungen muss auf fremde Standorte ausgewichen werden.

Welches sind die Vorteile eines neuen Verwaltungsgebäudes?

- Täglich bedient die Gemeinde Münsingen über 130 Kunden. Eine zentrale Infrastruktur verbessert die Kundenfreundlichkeit mit einer klaren und einheitlichen Anlaufstelle, alle Dienstleistungen erfolgen aus einer Hand an einem Standort.
- Münsingen bietet vermehrt Dienstleistungen für die Region an. Diese Leistungen werden verrechnet und stärken unser Kompetenzzentrum.
- Ein zentraler Standort ermöglicht effiziente und damit günstigere Arbeitsabläufe, kurze Wege und eine einfache Kommunikation. Mit einer flexiblen Raumlösung sind wir offen für zahlreiche Bedürfnisse und zukünftige Veränderungen.

- Mit einem zentralen Verwaltungsstandort können die Betriebs- und Energiekosten pro m² erheblich gesenkt werden.
- Die Arbeitsplatzsituation für Mitarbeitende (Sicherheit, Ergonomie) wird deutlich verbessert.

Vorgeschichte

Die Gemeinde Münsingen befasst sich seit längerer Zeit mit dem Ziel, die verschiedenen Verwaltungsstandorte zusammenzuführen. Dazu wurden dem Stimmvolk in der Vergangenheit bereits zwei Projekte zur Abstimmung vorgelegt. Beide Projekte wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Im Rahmen des vom Parlament beschlossenen Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2024 hat der Gemeinderat das Projekt wieder aufgegriffen und die Abteilung Bau beauftragt, einen Vorgehensvorschlag für eine erfolgreiche Realisierung des Projektes zu erarbeiten. Darin werden auch die Erkenntnisse aus den beiden früheren Projekten (zu hoher Preis, unpassender Standort, nur eine 1 Variante zur Auswahl) einfließen. Ziel ist es, einen Volksentscheid (Kreditbeschluss) im Winter 2020/21 zu erwirken.

Sachverhalt

Kriterien und Vorgehen für das Projekt neues Verwaltungsgebäude

Unter der Leitung von Gemeinderat Andreas Kägi wurde im Herbst 2018 ein Projektsteuerausschuss eingesetzt. Die vom Gemeinderat definierten Kriterien an ein neues Verwaltungsgebäude können wie folgt zusammengefasst werden:

- Zentraler Standort mit einem einladenden Gebäude, welches mit einem flexiblen Raumprogramm (erweiter- und reduzierbar) optimal genutzt werden kann. Die Verwaltung soll möglichst zentral im Dorf erreicht werden können. Als zentral wurde das Gebiet zwischen Dorfplatz und Bahnhof (West) bestimmt.
- Der Bau soll wenn möglich auf gemeindeeigenem Boden realisiert werden. Dabei wurden auch Möglichkeiten zum Erwerb von Flächen durch einen Kauf oder Landabtausch geprüft. In einer Volksabstimmung im 2012 kam klar zum Ausdruck, dass eine Mietvariante nicht in Frage kommt.
- Das Gebäude soll flexibel genutzt werden können und abends sollen die Sitzungszimmer auch Vereinen und Institutionen zur Verfügung stehen.
- Kosteneffiziente und qualitativ hochstehende Bauweise, die Denkmalpflege wird von Anfang an einbezogen.
- Eine breit zusammengestellte Begleitgruppe bestehend aus Personal, Politik und Bevölkerung soll die Standortevaluation begleiten und so die Akzeptanz der verschiedenen Anspruchsgruppen sicherstellen.

Projektinitialisierung/Vorgehen

Da die Wahl des Standortes ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Projektes darstellt, wird der Standortevaluation grosse Bedeutung zugemessen. Dies ist auch der Grund weshalb in einem ersten Schritt der Fokus ausschliesslich auf die Standortwahl gelegt wird. Die umfangreichen Abklärungen für die Wahl des Standortes sind in einem ausführlichen Dossier festgehalten. Wie und zu welchem Preis (+/- 20%) bzw. mit welchem Raumprogramm usw. das Gebäude anschliessend gebaut werden soll ist Teil des Vorprojektes, welches im Anschluss zu dieser Parlamentsentscheid zuhanden des Parlamentes ausgearbeitet wird.

Standorte

Aufgrund der früheren Diskussionen im Gemeinderat und im Parlament soll die Verwaltung möglichst zentral im Dorf (Gebiet zwischen Dorfplatz und Bahnhof West) angesiedelt werden.

Aufgrund des Kriterienkataloges (zentrale Lage, Grundeigentümersituation, städtebauliche/denkmalpflegerische Herausforderung, technische Ausführbarkeit, Projektabhängigkeiten) sind die sechs in Frage kommenden Standorte vom Projektsteuerausschuss und vom Gemeinderat beurteilt worden (siehe Dossier). Der Projektsteuerausschuss hat begleitend zur Standortevaluation Abklärungen betreffend Land und Kosten vorgenommen. Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 06.03.2019, 12.06.2019, 17.07.2019 und 27.11.2019 das Vorgehen und die Standorte diskutiert und vertiefte Abklärungen in Auftrag gegeben.

Standortwahl - Einsatz Begleitgruppe

Für die Auswahl des richtigen Standortes wurde eine Begleitgruppe mit verschiedenen Zielgruppen eingesetzt. An einem Workshop konnten die Teilnehmenden ihre Meinung und Anregungen einbringen und die vorgeschlagenen Standorte bewerten. Zur Vorbereitung wurde ihnen das gesamte Dossier Standortevaluation vorgelegt.

Priorisierung der Begleitgruppe

1. Rang: Alte Moschti, klarer Favorit der gesamten Begleitgruppe. Fast alle haben den Standort auf Rang 1 oder 2 platziert.
2. Rang: Neue Bahnhofstrasse 4/6, Variante A, Riegelbau
Diese Variante hat ein wenig besser abgeschnitten als der Winkelbau
3. Rang: Neue Bahnhofstrasse 4/6, Variante B, Winkelbau
Fast alle haben den Standort auf Rang 2 oder 3 platziert.
4. Rang: Sägegasse 2
Interessant da in den Bewertungen sehr breit gestreut, von Rang 2 bis 5.
5. Rang: Schlossgut Werkhof
Schneidet zwar besser ab als Parkplatz Bahnhofplatz, konnte aber aufgrund der genannten Schwächen kaum begeistern.
6. Rang: Parkplatz Bahnhof
Sehr schlecht abgeschnitten aufgrund der genannten Schwächen und der nicht schlagkräftigen Stärken. Alle Bewertungen auf Rang 6.

Empfehlung Begleitgruppe

Die Begleitgruppe empfiehlt dem Parlament, trotz Mehrkosten, zwei Vorprojekte erarbeiten zu lassen.

Einbezug Denkmalpflege

In alle Überlegungen wurde die kantonale Denkmalpflege (KDP) von Anfang miteinbezogen und, wo nötig, sind auch die Vorgaben des ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz) berücksichtigt.

Dossier „Neubau Verwaltungsgebäude – Standortevaluation V6“

Alle Details (Vorgehen – Termine – Standorte – Bewertungen – Betriebskosten) sind im Dossier vom 02.12.2019 zu finden.

Antworten auf Anregungen der Parlamentarier aus den Informationsveranstaltungen

• **Weshalb Raum-Reserve bereits heute einplanen?**

Unsere Gemeinde leistet bereits heute zahlreiche Dienstleistungen für die Region (Zivilschutz, ARA, Steuererfassung, Sozialdienstaufgaben, Informatik, Schulen). Diese Tendenz wird zunehmen und immer mehr Dienstleistungen werden von kleineren Gemeinden an Kompetenzzentren wie Münsingen ausgelagert. Dadurch können Dienstleistungen effizienter, kompetenter und kostengünstiger bearbeitet werden. Das Kompetenzzentrum Münsingen wird sicher in Zukunft weiter gestärkt, was sich bis hin zu einer Vision „Gemeinde Aaretal“ entwickeln kann.

Die 500 m² eingeplante Reserve werden in einer ersten Phase fremd vermietet und bei Bedarf selbst genutzt. Das Vorprojekt wird Auskunft über das genaue Raumnutzungskonzept geben.

• **Vergleich Betriebskosten – Steigerung Kosteneffizienz**

Mit einem Verwaltungsstandort können die Betriebs- und Energiekosten deutlich gesenkt werden. Eine Übersicht in Form eines Vergleiches findet sich auf der letzten Seite des Dossiers. Diese gibt im groben bereits heute Anhaltspunkte, bei welcher Variante mit welchen Jahreskosten je m² zu rechnen ist. Die geplanten Vorprojekte werden die geforderten Kostendetails liefern.

• **Zusatznutzen für die Bevölkerung**

Einige Standorte bieten Möglichkeiten, die Raumreserve für Dienstleistungsfirmen oder Verkaufsflächen zu vermieten. Die Sitzungszimmer sollen auch für Unternehmen, Institutionen und Vereinen zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Kostenberechnung

Für die Kostenberechnungen wurden die heute belegten Flächen der Verwaltung von insgesamt rund 2'500.00 m² und eine zusätzliche Fläche von 500.00 m² (Reserve) als Basis angenommen. Damit soll einerseits der zukünftigen Entwicklung (z.B. weitere Zusammenarbeit in der Region) und andererseits eine einheitliche Vergleichbarkeit der Standorte ermöglicht werden. Die zusätzliche Nutzfläche wurde ganz bewusst eingerechnet, da ein neues Verwaltungsgebäude mind. für die kommenden 50 Jahre gebaut wird und die Gemeinde einen grösstmöglichen Handlungsspielraum behalten will.

Die heute eingerechnete zusätzliche Nutzfläche wird bis zur Eigenverwendung drittvermietet.

Aufgrund dieser Flächen wurde an allen Standorten die Machbarkeit geprüft und die Kosten ermittelt.

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten und Vergleichen. Die Toleranz beträgt +/- 25%. Bei den Parzellen mit Fremdeigentümern wurden für den Erwerb plausible Annahmen getroffen.

Mit dem Vorprojekt werden die Kosten +/- 10% ermittelt, welche als Grundlage für den Kreditbeschluss im Parlament und für das Urnengeschäft dienen.

Kredit für Vorprojekte

Dem Parlament wird für die Erarbeitung der beiden Vorprojekte ein Kredit beantragt.

Für das jeweilige Projekt ergibt sich folgende Kreditsumme für ein Vorprojekt:

Standort NB 4/6 Riegelbau	CHF	285'000
Standort NB 4/6 Winkelbau	CHF	310'000
Standort Alte Moschti	CHF	265'000
Standort Sägegasse 2 STOWE	CHF	185'000

Die unterschiedliche Höhe der Kreditsumme für das Vorprojekt ergibt sich aus den verschiedenen Ausgangslagen für den jeweiligen Standort. Je nach Standort, ist die Erarbeitung eines Vorprojektes wesentlich aufwändiger.

Frage des Grundeigentums

Drei Standorte befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde, bei den anderen drei Standorten wurden mit den Landeigentümern die notwendigen Vorabklärungen für Erwerb oder Verkauf vorgenommen. Der Projektsteuerungsausschuss hat mit den Eigentümern der Parzellen altes Coop (Coop Immobilien), Sägegasse 2 (CoOpera Sammelstiftung PUK) und „Alte Moschti“ (Ligmo AG) Gespräche geführt.

Von den Eigentümern wurde ein grundsätzliches Interesse für eine geeignete Lösung bestätigt. Die Erkenntnisse sind im Dossier Standortevaluation ersichtlich. Es wurden aber noch keine Vorverträge abgeschlossen. Nach dem Entscheid des Parlaments und vor der Erstellung des Vorprojektes werden die notwendigen vertraglichen Regelungen getroffen.

Altes Coop Dorfplatz

Coop ist an einem Verkauf der Parzelle am Dorfplatz interessiert. Coop stellt in Aussicht, die Parzelle nicht vor einem allfälligen Urnenentscheid an Dritte zu verkaufen. Ein Landabtausch kommt für Coop nicht in Frage. Da die Fläche der Parzelle Nr. 199 allein für einen Neubau eines Verwaltungsgebäudes nicht ausreicht, wurden auch Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümern geführt. Diese Eigentümer sind nicht an einer Weiterentwicklung des Gebietes interessiert und möchten ihre Parzelle daher nicht verkaufen. **Somit kommt dieser Standort nicht mehr in Frage.**

Sägegasse 2

Die Eigentümerin CoOpera Sammelstiftung PUK ist an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde interessiert. Weitere Verhandlungen mit der CoOpera müssen noch geführt werden. In der Kostenzusammenstellung im Dossier wird die mit CoOpera ausgehandelte Variante Stockwerkeigentum berücksichtigt. Das Areal ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Teil Bahnhof West. Eine Entwicklung des Areals ist kurzfristig absehbar.

Alte Moschti

Gespräche mit der Mandatsträgerin des Landeigentümers, LIGMO AG, haben ergeben, dass grundsätzlich ein Landabtausch in Frage kommt. Die Gemeinde kann die Parzellen im Gebiet Hinterdorf wertgleich

gegen die Parzelle Alte Moschti eintauschen. Die Gemeinde wäre in diesem Fall selber Grundeigentümerin und Bauherrin. Eine von der Gemeinde nicht benötigte Fläche im Sockelgeschoss würde vermietet.

Neue Bahnhofstrasse 4/6, Werkhof Schlossgut und Parkplatz Bahnhofplatz

Bei diesen Standorten ist die Gemeinde bereits Landeigentümerin.

Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat für sich eine Analyse der Standorte vorgenommen. In dieser wurden die fünf zur Verfügung stehenden Standorte priorisiert. Die Standorte Neue Bahnhofstrasse 4/6 und alte Moschti stehen für den Gemeinderat klar im Vordergrund. Trotz finanziellen Argumenten bietet der Standort Sägegasse 2 weniger Identifikation. Zudem ist die Gemeinde im Gebäude lediglich Stockwerkeigentümerin und dadurch auch nicht alleinbestimmend. Die Standorte in der Priorität 3 fallen aus unterschiedlichen Gründen ab und weisen Nachteile oder grössere Herausforderungen auf.

1. Priorität: Neue Bahnhofstrasse 4/6 und Alte Moschti
2. Priorität: Sägegasse 2
3. Priorität: Schlossgut/Werkhof, und Parkplatz Bahnhofplatz

Weiteres Vorgehen

Nach einem positiven Entscheid des Parlaments werden ein oder mehrere Vorprojekte ausgearbeitet. Diese Vorprojekte beinhalten:

- die technischen Anforderungen und Qualität des geplanten Gebäudes (Energie, Nachhaltigkeit, etc.)
- das Raumprogramm
- die Grundlagen für Landerwerbe und/oder Abtausch sowie für die Finanzplanung
- alle notwendigen Grundlagen für den Ausführungskredit (Beschluss Volk)
- allfällige Grundlagen für Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (wenn nötig)
- alle notwendigen Grundlagen für spätere Wettbewerbsverfahren
- das Terminprogramm

Die Urnenabstimmung wird für den Winter 2020/21 geplant. Dabei sollen die Stimmberechtigten über Standort, Rahmenkredit und Anforderungsprofil (Raumprogramm, Qualitätsanforderungen, etc.) abstimmen, nicht aber über die architektonische Form und die Details des Gebäudes. Begleitet wird das Projekt durch eine professionelle Projektkommunikation. Bei einem reibungslosen Ablauf wird ein frühester Baubeginn im Winter 2021/22 angestrebt. Der Zeitplan ist je nach Standort unterschiedlich.

Finanzen

Mitbericht Abteilung Finanzen:

Für das Erstellen eines oder mehrerer Vorprojekte sind im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2024 im Investitionskonto 0290.5290.04 total CHF 575'000.00 eingerechnet. Diese Kosten sind tragbar.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Für zwei Standorte ist je ein Vorprojekt für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausarbeiten zu lassen.
2. Die Standorte Neue Bahnhofstrasse 4/6 und Alte Moschti sollen im Detail geprüft und es soll dazu je ein Vorprojekt erarbeitet werden.
3. Dem Planungskredit für die Vorprojekte im Rahmen von CHF 575'000.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
4. Der Planungskredit wird zur Hälfte der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung belastet.

Gestützt auf Art. 55¹ a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Es wird bestritten.

Lukas Renfer, EVP: Hans Kipfer und ich haben festgestellt, dass wir einen Antrag zu diesem Geschäft gestellt haben. Das Eingehen des Antrags wurde vom Parlamentsbüro bestätigt, doch er wurde nicht ausgedruckt und an die Parlamentarier verschickt. Den Parlamentariern liegen die Unterlagen zu den Themen, über welche Hans und ich gerne sprechen möchten nicht vor. Insofern sind sie nicht entscheidungsfähig, weshalb ich das Gefühl habe, man sollte das Geschäft verschieben und nicht eintreten.

Antrag Lukas Renfer, EVP

Auf das Geschäft Neubau Verwaltungsgebäude – Standortentscheid ist nicht einzutreten.

Abstimmung zum Nichteintretensantrag EVP

Beschluss (10 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung / 2 Abwesende während der Abstimmung)

Der Antrag auf Nichteintreten ist abgelehnt, Eintreten wird beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke, dass ihr das Eintreten beschlossen habt, es ist wichtig, dass wir heute hier darüber sprechen. Wir können über den Antrag der Mitteparteien später diskutieren.

Was ist die Zielsetzung dieses Projekts? Wir haben sehr viele Informationen aufgeschaltet, wir machten aufgrund der Unsicherheiten, die im Raum standen, noch einmal einen Informationsanlass. Ich glaube, das Geschäft ist reif, dass wir diesen Standort entscheiden können. Es geht heute um einen Standortentscheid und um einen Kredit, um nichts anderes.

Hier noch einmal die Zielsetzungen: Wir wollen, wenn möglich, einen zentralen Verwaltungsstandort für alle Dienstleistungen für unsere Gemeinde. Es soll eine kundenorientierte und zentrale Lösung sein. Sie soll flexibel und auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet sein. Es ist wirklich Zeit, dass wir dieses Verwaltungsgebäude aktualisieren. Wir leben heute in Gebäuden, welche als Wohnhäuser konzipiert sind. Es sind keine Gebäude, die Büroräumlichkeiten sind. Wir haben an mindestens zwei Standorten Sanierungsbedarf. Wir haben hohe Betriebs- und Energieverbrauchskosten. Das sind alles Gründe, welche ein solches Projekt aus ökologischen, ökonomischen und aus gesellschaftlichen Gründen sinnvoll machen. Wie gesagt, heute geht es um die Standortwahl. Wo sollen wir ein solches Projekt machen? Wir dürfen heute auf der Gemeinde täglich 130 Personen bedienen. Die meisten Mitarbeitenden haben Kundenkontakt. Wir haben keine Leute, die in den Büros vergraben sind. Sozialdienst, Steuern, Finanzen, Reservationswesen, Bildungswesen... Die Leute stehen mit Kunden in Kontakt, mit den Bürgern der Gemeinde, welche vielfältige Bedürfnisse haben. Unsere Mitarbeitenden sind das Gesicht unserer Verwaltung. Sie sind nicht im Back-Office tätig, sondern praktisch alle haben wichtige Kundenkontakte. Wir sind an vier Standorten verteilt, was nicht sehr kundenfreundlich ist. Ein einziger Standort ist behindertengerecht und barrierefrei. Wir haben Mühe mit Sitzungszimmern. Überall stehen wir an. Wir haben sehr viele Anfragen von Vereinen usw. Wir geben alles, was wir können, doch wir haben nicht viel zur Verfügung. Ihr könnt euch erinnern, vor drei Jahren mussten wir unsere Archivräumlichkeiten sanieren, weil sie den klimatischen Anforderungen nicht entsprochen haben. Dieses Geld reute mich wahnsinnig. CHF 160'000.00 mussten wir für die Sanierung unseres Archivguts ausgeben, weil wir schlecht geeignete Räumlichkeiten haben. Solches soll uns nicht mehr passieren.

Was ist der Nutzen eines neuen Verwaltungsgebäudes? Sicher haben wir nicht mehr vier Empfänge sondern einen. Damit wir die Triage machen können und einfache Abläufe haben. Die Einfachheit ist immer ein gutes Rezept, um kostengünstiger zu werden. Wir möchten gerne zentrale Sitzungsstandorte. Heute sind diese überall verteilt. Das Gebäude sollte multifunktional sein. Am Abend soll es Vereinen oder anderen Institutionen zur Verfügung stehen. Geplant ist, in der ersten Phase etwas Reserveraum zu haben. Diesen können wir für gemeindenahe Betriebe brauchen, z.B. Spitex, Volkshochschule, Musikschule. Viele Bereiche, mit denen wir zusammenarbeiten, können wir dort einmieten. Wir haben immer mehr Dienstleistungen, welche wir für die ganze Region erbringen und bereitstellen. Wir haben ein regionales Rechenzentrum, Zivilschutzorganisation, ARA. Das nimmt zu. Wahrscheinlich nicht in dem Mass, dass wir morgen mit Wichtrach und Rubigen fusionieren, jedoch werden wir vermehrt als Kompetenzzentrum zentrale Dienstleistungen auch für umliegende Gemeinden anbieten. Ich denke das macht Sinn. Damit machen wir uns allen einen Gefallen. Wir können effiziente und kostengünstige Dienstleistungen anbieten. Deshalb ist es wichtig, dass wir in den Räumlichkeiten flexibel sind und den wachsenden Bedürfnissen folgen können. In einem alten Wohnhaus hat man Einschränkungen bzgl. der Flexibilität.

Wir evaluierten sechs Standorte. Ein Standort ist abgelehnt, er ist baulich nicht realisierbar. Das ist der Dorfplatz beim alten Coop. Die Nachbarn möchten hier nicht bei einer Gesamtplanung mitmachen, weshalb fünf Standorte übrig blieben. Der Gemeinderat hat zwei Standorte favorisiert, die er heute vorschlägt. Das ist die neue Bahnhofstrasse 4+6 und das Projekt bei der Moschti. Die Begleitgruppe favorisierte eine andere Bewertung. Sie hatte die Moschti auf dem ersten Platz, auf dem zweiten die neue Bahnhofstrasse 4+6, aber mit einem Winkelbau, nicht mit einem Riegelbau. Auf dem dritten Platz war die neue Bahnhofstrasse 4+6 mit einem Riegelbau.

Nochmals zur Visualisierung (*Präsentation*). Beim sog. Riegelbau, der Variante 1 neue Bahnhofstrasse, ist die Idee, dass man die zwei vorderen Gebäude saniert und mit einem Querbau hinten verbindet. Sie sind ohnehin sanierungsbedürftig. Ich weiss, das ist anspruchsvoll, jedoch wird unser Vorprojekt hier sicher Lösungen aufzeigen. Der zweite Vorschlag von Gemeinderat und Begleitgruppe ist die alte Moschti. Eigentümerin ist die Ligo AG, die ist im Eigentum der Familie Schärer. Sie würden nur mitmachen, wenn sie Land abtauschen könnten. Eine Parzelle, die wir in der Zone mit Planungspflicht im Hinterdorf zur Verfügung haben, welche wir abtauschen würden. Es handelt sich um ein grösseres Gebäude, eine zusätzliche Nutzung, mindestens im Parterre (klar gegen die Bahnhofseite), wäre angesagt. Das ist eine sehr gute Geschäftslage. Eine Gemeindeverwaltung im Parterre wäre sicher nicht richtig, doch das Gebäude könnten wir so gebrauchen.

Die Empfehlung der Begleitgruppe lautet klar, dass man zwei Standorte evaluieren soll – auch wenn das teurer kommt. Jedoch pro Standort nur eine Variante. Am Standort Neue Bahnhofstrasse 4+6 gibt es nur eine Variante; es sollen nicht drei Projekte ausgearbeitet werden. Es soll ein Standort sein, der eine gewisse Ausstrahlung hat, im Zentrum ist. Er soll eine gewisse Bescheidenheit, aber doch eine gute Funktionalität aufweisen. An dieser Stelle möchte ich der Begleitgruppe ganz herzlich danken. Sie hat sich zur Verfügung gestellt, weiter mit uns zu arbeiten.

Was ist der Inhalt dieser Vorprojekte? Die Preisangaben der Vorprojekte sehen wahnsinnig teuer aus. Das dachte ich – aber im Vergleich: Bei der letzten Planung des neuen Verwaltungsgebäudes kostete ein Vorprojekt CHF 350'000. Die heutigen sind günstiger. Das Vorprojekt soll gewisse Sachen klären. Wir möchten als Ziel ein Bauprojekt mit ca. 10% Kostengenauigkeit. Das ist wichtig. Mit sämtlichen Untersuchungen zum Gebäudestandard, zur Erschliessung, zur Energie und Haustechnik. Wir wollen es eng begleiten.

In der Dezemberausgabe des Münsinger Infos haben wir dargelegt, weshalb ein neuer Verwaltungsstandort Sinn ergibt. Wir erhielten sehr gute Rückmeldungen, keine kritischen. Das habe ich noch nie erlebt.

Ich möchte euch die Detailkosten des Winkelbaus zeigen (*Präsentation*). Das wäre das teurere Projekt. Das sind Bestandteile, welche im Prinzip daraus entwickelt werden würden. Es braucht einen Architekt, es braucht Fachingenieure, eine Bauherrenunterstützung, es braucht Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt viele Sachen und es hat auch etwas Unvorhergesehenes. Das sind einfach Standardsachen. Mehr würden wir nicht ausgeben. Bei der alten Moschti sind wir weiter, da wir schon relativ viele Grundlagen haben. Das sind die Kosten, welche zusammen den beantragten Kredit ergeben.

Zum Terminprogramm. Heute steht ein wichtiger Entscheid an, weshalb ich froh bin, dass Ihr Eintreten beschlossen habt, damit wir weiterfahren können. Ich bin nicht bekannt, dass ich jammere, ich probiere pragmatische Lösungen anzustreben. Doch die Zeit drängt und es wird dringend. Es liegt ein langer Weg für dieses Projekt vor uns. Ihr seid herzlich eingeladen, euch in unseren Büroräumlichkeiten zu bewegen. Zusammenfassung und Fazit: Es ist ein Projekt, welches für alle einen Mehrwert bringt. Es bringt uns Kosteneinsparungen und bessere Bewirtschaftungen. Ich kann euch nicht genau sagen, wie viele Stunden wir damit sparen werden. Ich kann euch aber sagen, dass wir mit der durch einfachere Abläufe gewonnenen Zeit gewisse Mengen auffangen können. Wir sind eine wachsende Gemeinde. Letztes Jahr erhielten wir netto 200 Einwohner mehr. Es wird vielfältiger, auch die Gemeinde wird vielfältiger. Das ist ein Abbild. Wir müssen mit dem Bestehenden und mit dem bestehenden Personal mehr machen können. Wir haben viele Projekte, die wir bearbeiten dürfen und das Zusammenspiel unter uns Mitarbeitenden ist wichtig. Das wissen alle, die in Unternehmungen arbeiten. Wenn ihr mit Partnern zusammenarbeitet, ist es wichtig, dass man sich gut versteht und kurze Wege hat. Nicht zuletzt sind auch die Kosten etwas, was mich treibt. Ich finde es wichtig, dass wir in etwas investieren, was wir in den nächsten 30,40 Jahren nutzen können und nicht ein Flickwerk anfangen. Wir kommen noch zum Antrag der EVP und ich bin froh, dass wir das diskutieren können. Ich bitte euch, dass wir mehrere Standorte vorschlagen, jedoch an einem Standort das Projekt realisieren. Es ist eine ganzheitliche, nachhaltige und zukunftsfähige Lösung. Nachhaltig im Sinn, dass es wirtschaftlich ist, dass es für die Gesellschaft etwas bringt, für unsere

Kunden, und dass es auch umweltmässig etwas bringt, damit wir dem Schritt der CO₂-Neutralität ein Stück näher kommen.

Urs Siegenthaler, GPK: Am 06.01.2020 haben wir dieses Geschäft in der GPK angeschaut. Zur GPK gehören Marco Gehri, Hans Kipfer, Cornelia Tschanz, Heinz Malli (er ist ein weiteres Jahr Präsident) und ich. Wir haben Beat Moser gefragt und gelöchert und stehen einstimmig hinter dem Antrag, wie er vom Gemeinderat formuliert ist.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Ich komme zurück auf den Vorhalt der EVP, wonach diese der Ansicht ist, das Parlamentssekretariat hätte etwas unterlassen. Wir haben das in der Geschäftsordnung nachgeprüft und es ist so, dass Anträge, die im Vorfeld der Sitzung eingehen, zuhanden der Vorsitzenden schriftlich verteilt werden. Das war der Fall, alle Mitglieder des Parlamentsbüros haben den Antrag erhalten (Art. 30 Geschäftsordnung für das Parlament). Es ist jedoch nicht so, dass der Antrag bereits allen Parlamentsmitgliedern verteilt wird, sondern ihr habt jetzt die Möglichkeit eure Anträge vorzustellen – im Rahmen der Detailberatung. Und hierbei ist es so, dass nun zuerst die Fraktionssprechenden ihre Voten abgeben, dann die Einzelsprechenden.

Ordnungsantrag Hans Kipfer, EVP

Ich stelle den Ordnungsantrag, dass zuerst der Antragssteller seinen Antrag vorstellen darf, da dies ein EVP Antrag ist, kein Fraktionsantrag. Somit macht es keinen Sinn, dass zuerst die Fraktionen sprechen und erst danach die entsprechenden Anträge vorgestellt werden.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Beschluss (15 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag der EVP wird vor den Fraktionen gestellt.

Lukas Renfer, EVP: Wir entscheiden heute über einen Antrag des Gemeinderats. Wir erhalten ein Geschäft vorgestellt, welches wesentlich aus zwei Punkten besteht. Der erste Punkt ist der Standort des neuen Verwaltungsgebäudes. Der zweite Punkt ist der Planungskredit in der Höhe von CHF 575'000. Was ist die Ausgangslage? In der EVP haben wir uns u.a. mit beiden Varianten und dem ganzen Vorgehen etwas schwer getan. Die Ausgangslage begann im Jahr 2008, Beat Moser sagte es, bei der ersten Abstimmung über ein Verwaltungsgebäude, die nicht erfolgreich war. Das Stimmvolk sagte, es sei überdimensioniert. Das sind die Argumente, die ich höre, wenn ich mit dem Volk spreche. Vier Jahre später fand noch einmal eine Abstimmung statt, bei der dem Volk mehr oder weniger das Gleiche vorgestellt wurde, weshalb es noch einmal abgelehnt wurde. Wir stehen nun vor einem relativ grossen Risiko, wenn wir als Leitung dieses Projekts, als Parlament und Gemeinderat, noch einmal etwas Ähnliches und Gleiches vorstellen. Wenn das Volk noch einmal nein sagt, haben wir ein Glaubwürdigkeitsproblem – so sehe ich das und andere offenbar auch. Wenn ich mich in Münsingen herumhöre, höre ich offenbar andere Feedbacks als jene, die Beat vorgestellt hat. Ich höre viele gleiche Worte und Argumente.

Es ist nun etwas schwierig, da die Unterlagen nicht verteilt wurden, deshalb bitte ich, das Bild Standort alte Moschti noch einmal aufzuschalten.

Ein vom Stimmvolk immer wieder dargelegtes Argument – es wurde vorhin auch gesagt: Es darf nicht protzig sein. Leute, schaut euch dieses Haus an! Ich erinnere mich an die zwei Projekte aus den Jahren 2008 und 2012 und sehe das hier. Ich befürchte, wenn wir das so den Volk präsentieren, kommt der Vorwurf der Protzigkeit wieder. Wir haben uns deshalb eine Alternative zu den zwei Standorten überlegt. Die Vor- und Nachteile entnehme ich dem umfangreichen Dossier. Das habt ihr gut gemacht. Jedoch sehe ich in diesem Dossier keine Chance für eine 2-Standorte-Variante. Das wird gar nicht gebracht. Ich sehe auch zu wenig, was in den Jahren 2008 und 2012 falsch gelaufen ist und was wir daraus gelernt haben. Einzig, dass es aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden sei. Eine wirkliche Standortbestimmung, in der erwähnt wird, was die Argumente gewesen sind, sehe ich hier zu wenig. Wir haben uns gesagt, dass wir für diese beiden, für uns recht protzigen Varianten, eine Alternative mit zwei Standorten ins Spiel bringen, welche wir anschauen müssten. Es ist jetzt ein wenig improvisiert. Unser Antrag wäre, als dritte Variante zu einem der zwei Standorte, die Sägegasse 2, welche ohnehin überbaut wird, in Kombination mit der neuen Bahnhofstrasse 4, an welcher heute der Schalter und die Anlaufstelle für die Bewohner ist. Sie kennen den Schalterstandort, er ist bekannt.

Was wären die Vorteile unseres Lösungsvorschlags? Es wäre eine pragmatische Lösung, bei der man die Meinung des Volks berücksichtigt. Es wäre weniger protzig, weniger voluminös. Es würde den Bahnhofplatz nicht mit einem zweiten Monolith in den Schatten stellen, wie das bereits die Migros ist. Weitere Vorteile wären, dass man etappenweise bauen könnte. Man könnte sich in die Bauphase der Sägegasse als Stockwerkeigentümer einbringen, könnte die Synergien eines grossen Einstellhallenplatzes nutzen, das Wissen und Können einer Baufirma, die dort am Arbeiten ist. Gleichzeitig könnte man die Bahnhofstrasse 4 weiterlaufen lassen, bis ein Teil der Verwaltung dort unten eingezogen ist. Das wäre der Teil der Verwaltung, welcher weniger kundenfrequentiert ist. Ich denke, das gibt es, bei so vielen Mitarbeitern; es sind niemals alle am Schalter und es sind nie alle in Kontakt mit Bewohnern oder Kunden. Die Bauphase wäre etappiert, sie wäre weniger gross, es wäre rasch umsetzbar, es wäre räumlich getrennt, was auch ein Vorteil sein kann, nicht nur ein Nachteil. Das Oberdorf und das Unterdorf wären gleichermass vertreten. Es wäre nicht einfach an einem Ort, es wäre kein Monumentbau. Ich denke, dass viele Forderungen der Bürger mit dieser Variante berücksichtigt würden.

Ich bin nicht Architekt, habe aber trotzdem eine Skizze erstellt (*Präsentation*). Das wäre die neue Bahnhofstrasse 4, oben das weisse Gebäude das Probst Mode Geschäft. Ein Lösungsansatz wäre für uns, dass wir an Stelle des Riesenanbaus – welcher mit dem Niveauunterschied schwer machbar wäre – einen re-dimensionierten kleineren Anbau machen würden. Wir können uns auch den Winkelbau nicht ganz vorstellen, bei dem man das Gebäude 6 abreißen würde. Das ist für mich, ehrlich gesagt, vom Ortsbildschutz her fragwürdig. Die Villa, welche seit vielen Jahr das Bild prägt und wertvoll ist, würde auf Kosten eines Neubaus abgerissen. Soweit der Lösungsansatz, bei welchem wir die Gartenanlage miteinbeziehen würden. Man würde den Gartenhag abbrechen und eine Parkerweiterung zum Schlosspark machen. Mit dieser Variante hätte man die Möglichkeit, den Schlossplatz mehr in das Dorfbild einzubinden.

Hier eine kleine Skizze und Gedankenmöglichkeit für die Moschti. Die Moschti als Standort ist meines Erachtens ein Gebäude wie das Schlossgut. Ein wertvolles, alteingesessenes Gebäude, welches Münsingen viele Jahre hindurch geprägt hat. Wenn man sich das anschaut und überlegt, wie es aussehen würde, wenn man die Zweckanbauten entfernen und das Haus sanieren würde, könnte man dort eine wertvolle Begegnungszone schaffen. Man könnte den Verbindungsweg vom Chutze, welcher neben der Migros hinunter geht, und den man schon seit langer Zeit nicht braucht, umnutzen. Wir könnten eine Begegnungszone mit einer Grünanlage machen, welche im Bereich des Bahnhofplatzes dringend notwendig wäre. Wir haben das Gefühl, dass wir mit einem Monolith wie die Migros, den Bahnhofplatz noch mehr entwerten würden.

Urs Strahm, SVP Fraktion: Kommen wir auf das zurück, was ich am Anfang sagte. Alle möchten das Beste für Münsingen, jedoch mit unterschiedlichen Ideen. Wir von der SVP Fraktion sind uns einig, dass wir erstens den Standort Moschti für ein neues Verwaltungsgebäude unterstützen. Aus unserer Sicht ist die alte Moschti definitiv nichts Schönes, nichts Erhaltenswertes und kann nur gewinnen, wenn wir dort etwas anderes bauen. Zum Thema Klotz- oder Prunkbau: Wir sind der Überzeugung, dass ein solches Gebäude an diesem Standort eine gewisse Grösse haben sollte. Es soll städtebauliche, verdichtete Massnahmen haben, wie wir es alle haben wollen, darüber haben wir abgestimmt. Von dem her soll an diesem Platz so etwas entstehen und nicht im Grünen. Wenn wir Grünzonen wollen, sind wir innerhalb 5 Minuten zu Fuss in jeder Richtung in einer Grünzone; also sicher nicht mitten drin. Wir müssen etwas bauen, das auch in Zukunft vielfältig genutzt werden kann. Mit diesem Bau sehen wir die Möglichkeit, von Anfang an etwas Anständiges zu bauen, mit einer anderen Nutzung unten, die vermietet werden kann, und generell dass man die Räume gut vermieten kann, wenn man sie noch nicht für die Gemeindeverwaltung braucht. Aber man kann sie später dazu nehmen. Die Erweiterbarkeit und Modularität wäre dort super. Es ist sehr zentral, besser kann man es fast nicht haben. Direkt am Busbahnhof, am Zug, jeder kommt mit dem ÖV dorthin. Es hat sogar Möglichkeiten für Leute mit dem Fahrrad oder mit dem Auto. Es ist ein idealer Standort.

Im Übrigen hat sich die Begleitgruppe, bei der ich auch dabei war, ohne Wenn und Aber für die Moschti entschieden. Wir haben alle Vor- und Nachteile geprüft. Wir verteilten einen Abend lang Zettel, auf denen wir die Vor- und Nachteile notierten und immer kam die Moschti auf den ersten Platz. Deshalb empfehlen wir klar, die alte Moschti als erstes.

Das Vorprojekt kostet viel Geld. Ich habe das vertieft abgeklärt und habe Fragen dazu gestellt. Ich war der Meinung, es wäre günstiger gewesen, wenn zuerst den Standort evaluiert hätten und erst danach das entsprechende Vorprojekt. Es ist aber so, dass wir eine gewisse Kostengenauigkeit haben müssen.

CHF 240'000 oder CHF 300'000 für ein Vorprojekt, da kann man sich darüber streiten. An der letzten Parlamentssitzung haben wir über das Vorprojekt Bahnhof West abgestimmt. Das kostet CHF 600'000. Nicht einmal wurde die Frage gestellt, ob das viel oder wenig ist. Hier kosten zwei Vorprojekte nicht so viel. Ich finde, wenn wir bereit sind zwischen CHF 11 bis 15 Mio. auszugeben, sind zwei Vorprojekte für CHF 575'000.00 absolut richtig. Jeder, der so etwas privat macht muss vorgängig auch etwas Geld ausgeben.

Beim zweiten Vorschlag waren wir uns nicht ganz einig, was wir unterstützen wollten, da wir so klar für die Moschti sind. Wir haben über den Winkelbau diskutiert. Um die Verwaltung in die alte Villa zu zügel, muss man das Gebäude sanieren, was viel Geld kostet. Da sahen viele Stimmen ein Problem. Auch architektonisch ist es wegen der Niveauänderungen nicht einfach, das haben Architekten bestätigt. Der Standort auf dem grünen Feld beim Werkhof ist nicht attraktiv, weil wir Grünland verbauen. Trotzdem gab es Stimmen, die das eine gute Sache fanden. Es sei ein Stück Land, das ohnehin nicht genutzt werden könnte, da es so nah an der Bahn ist. Es wäre auch zentral, preislich ziemlich attraktiv und super erweiterbar.

Von unsere Seite her unterstützen wir ganz klar die Moschti. Für das zweite Projekt könnte es auch einen anderen Standort geben, da sind wir offen. Die Moschti muss dabei sein, das unterstützen wir.

Hans Kipfer, Mitte Fraktion: Die Fraktion der Mitte ist nicht ganz unschuldig, dass wir erst heute über dieses Geschäft beraten. Wir stellten im September einen Rückweisungsantrag. Darin stellten wir verschiedene Fragen, und hinterfragten uns auch kritisch, ob der Neubau eines zentralen Verwaltungsgebäudes nötig ist. Weiter kritisierten wir die fehlenden betriebswirtschaftlichen Zahlen und forderten, dass eine dezentrale Variante vorgelegt wird. So viel zur damaligen Situation. Diesen Rückweisungsantrag findet man heute nirgends mehr, er war offiziell gestellt und sollte eigentlich irgendwo aufgeschaltet sein. Das zeigt, dass wir im Verfahrensverlauf noch gewisse Mängel haben, die wir in der Zukunft verbessern können. Jetzt geht es darum, die Situation neu zu beurteilen. Dazu gibt es von der Fraktion der Mitte drei Kriterien. Eine Frage ist Identifikation, das Zweite die Frage der Effizienz und das Dritte die Frage der Qualität. Identifikation, weil sich die Bevölkerung mit dem neuen Standort, mit der Gemeindeverwaltung identifizieren kann. Effizienz, weil die internen Abläufe so optimal wie möglich gestaltet werden können. Wir wollen eine schlanke Verwaltung. Qualität ist für den Neubau, jedoch auch für das Ortsbild sehr wichtig. Wie gehen wir qualitativ mit diesem Verwaltungsgebäude um. Eine dezentrale Variante fehlt in der Dokumentation weiterhin. Die EVP bringt mit diesem Antrag eine solche Variante ins Spiel. Eine Denkvariante habe ich in an der letzten Sitzung mit der Frage, was mit dem alten Coop Areal passieren könnte, ins Spiel gebracht. Die Mehrheit der Fraktion der Mitte unterstützt den EVP Antrag. Wenn es irgendwie möglich ist, wären wir dankbar, wenn dieser schriftlich aufgeschaltet werden kann.

Gegenantrag EVP zu Antragspunkt 2

Die Standorte „alte Moschti“ und eine „Kombi Sägegasse/neue Bahnhofstrasse 4“ sollen im Detail geprüft und es soll dazu je ein Vorprojekt erarbeitet werden.

Es gelten dazu folgende Auflagen:

Im Kombi wird der Projektvorschlag neue Bahnhofstrasse redimensioniert und die Anbauten auf ein Minimum beschränkt. Am Standort Sägegasse werden die publikumsfrequenzarmen Einheiten angegliedert in Zumiete oder Baurecht.

Das Vorprojekt alte Moschti berücksichtigt eine abgestufte Ausrichtung und Gestaltung in Richtung Belpbergstrasse, Gebäude Bahnhofplatz 9, auch wenn damit das ursprüngliche Volumen nicht vollausgenützt werden kann. Die aus dem Prozess Münsingen 2030 (Mitwirkung etc.) resultierenden Auflagen zur Parzelle Hinterdorf sind beim Landabtausch zu berücksichtigen.

Ergänzungsantrag EVP zu Antragspunkt 2 (Eventualantrag, wenn obiger Antrag unterliegt)

Auflagen zu Antragspunkt 2:

- 2.1. Das Vorprojekt alte Moschti berücksichtigt eine abgestufte Ausrichtung und Gestaltung in Richtung Belpbergstrasse (Gebäude Bahnhofplatz 9), auch wenn damit das ursprüngliche Volumen nicht voll ausgenützt werden kann.
- 2.2. Die aus dem Prozess „Münsingen 2030“ (Mitwirkung etc.) resultierenden Auflagen zur Parzelle Hinterdorf sind beim Landabtausch zu berücksichtigen.

Soweit der konkrete Antrag, der so schriftlich eingereicht wurde. In dem Sinn sind wir von der Fraktion der Mitte mehrheitlich für diesen Antrag und empfehlen, die Standorte neue Bahnhofstrasse weiter zu pflegen, jedoch zu redimensionieren, damit gestalterisch eine gute Lösung möglich ist. Bei der Ausgestaltung des Standorts Moschi gilt es, das Gebäude so zu gestalten, dass es die Richtung Belpbergstrasse nicht erdrückt. Beim Landabtausch sollte man noch gewisse Überlegungen machen. In dem Sinn werden wir uns bei der Abstimmung verhalten.

Beat Schlumpf, FDP Fraktion: Urs Strahm hat es bereits richtig gesagt. Grundsätzlich wollen wir alle das gleiche. Man hat es eigentlich schon gesehen. Das Parlament hat es zwei Mal angenommen. Dummerweise hat es das Volk beide Male abgelehnt. Was Lukas sagte, ist vielleicht schon richtig: Wir wissen nicht genau, weshalb. Man sagt, es seien die Kosten, CHF 12 Mio. sind klar teuer, auch CHF 600'000 sind viel. Der Standort mitten im Dorf ist vielleicht trotzdem nicht so praktisch, wenn man diese Grösse hat. Klar, bei 120 Mitarbeitern, braucht es eine gewisse Grösse. Wir wissen wirklich nicht genau, was das Problem bei den letzten zwei Projekten war.

Wahrscheinlich ist die Nervosität nun ziemlich hoch. Wenn das Parlament das Geschäft ein drittes Mal annimmt und die Bevölkerung lehnt es ein drittes Mal ab, wäre das etwas peinlich. Weder Gemeinderat, noch Parlament und schon gar nicht das Personal wollen das. Wir müssen aufpassen. Von der FDP kritisieren wir den Ablauf und den Miteinbezug der Bevölkerung. Im Herbst machte man einen Projektsteueraussschuss. Mitglieder waren Andreas Kägi, Beat Moser, Martin Niederberger und Beat Hostettler – Leute, welche mit dem Projekt zu tun haben, was auch Sinn macht. Dann machte man eine Begleitgruppe. Nach mir begleitet eine solche Gruppe etwas. Die Begleitgruppe machte aber nur am 29.08.2019 einen Workshop und zwar die Standortevaluation. Begleiten heisst für mich persönlich etwas anderes. Zu den 21 Personen, die Mitglieder der Begleitgruppe waren: 3 sind Personal der Gemeinde, 3 waren von Amtes wegen drin, 5 aus der Politik (die meisten sitzen wahrscheinlich hier im Saal) 2 vom Ortsbildschutz, 2 von Vereinen, 2 von der Kultur, 2 vom Gewerbe, 1 aus einer Kommission und genau 1 Einwohner. Dieser Herr sitzt heute Abend hier, danke Ueli. Wenn man das so liest, frage ich mich, wo die Einwohner in dieser Begleitgruppe sind. Vielleicht interessiert es sie nicht. Vielleicht war etwas anderes der Grund. Wir wissen es nicht. Wir wissen aber auch nicht, weshalb es zwei Mal abgelehnt wurde. Das macht uns in der FDP stutzig. Wir wollen auch, dass das Personal bessere Räume bekommt. Wir sind auch alle irgendwo berufstätig. Wenn man irgendwo auf dem WC sitzt und nicht diese Geschäfte erledigen muss, sondern andere Geschäfte, ist das nicht ideal. Beat Moser hat es richtig gesagt, die Zeit drängt. Aber wenn wir zu schnell vorwärts gehen und die Bevölkerung es ein drittes Mal ablehnt; weil sie vielleicht ihre Gründe hat, weshalb sie nicht in die Begleitgruppe kommen will und weshalb sie dieses Verwaltungsgebäude nicht will. Dann bringt es auch nichts, wenn wir pressieren – das Ganze könnte sehr gut noch ein weiteres Mal schief laufen.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Vielleicht als Ergänzung, zu dem was Beat betreffend der Begleitgruppe sagte. Ihr habt gemerkt, es ist eine Frau in dieser Begleitgruppe. Ich gehöre zu den Ü 50, es hatte diverse Ü 50 drin und wenig U 50. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats, wobei ich sagen muss, wir haben für das, was Lukas sagte, viel Empathie. Ihr werdet bald merken warum. Es sind sehr viele Punkte, die er aufgebracht hat, die auch uns ein starkes Anliegen sind. Als erstes möchte ich mich für die überarbeiteten Unterlagen bedanken. Es gab Diskussionen darüber. Für uns sind jetzt viele von diesen Aspekten gut dargestellt, und die Notwendigkeit für die zentrale Gemeindeverwaltung ist nachvollziehbar ausgeführt. Was in den Unterlagen nicht erwähnt wird, ist die Integration in den Kontext von Münsingen 2030. Ein Projekt von dieser Grössenordnung, an zentraler Lage wird wichtige Akzente setzen, oder potenziell wichtige Akzente setzen in der städtebaulichen Entwicklung. Dazu muss es zwingend im Einklang sein mit der Ortsentwicklung, entsprechend auch mit Münsingen 2030. In diesem Sinn zwei Fragen: Wie wird die Integration des Projekts in den Kontext Münsingen 2030 sichergestellt? Gibt es Rückmeldungen aus der Mitwirkung, welche für dieses Projekt relevant sind? Wann werden diese beigezogen?

Ich möchte einige zentrale Anliegen an die Vorstudien oder die Weiterentwicklung geben. Wir wünschen uns klare Wettbewerbe. Wir wünschen uns, dass nachhaltige Bauweisen und Baustoffe z.B nach Norm SNBS20 verwendet, dass ein Holzbau geprüft wird. Per Zufall hatte ich heute das Buch der Gebäudeversicherung in den Fingern. Es ist problemlos möglich, Holzbauten in dieser Grössenordnung zu realisieren. Ein wunderbares Beispiel von einem riesigen Hochhaus, 80 m hoch, Holzbau, Fassadenbegrünung. Es

wäre auch ein Wunsch, dass man die Fassadenbegrünung implementiert, dass der Bau in das übergeordnete städtebauliche Konzept passt und somit auch in die Umgebungsgestaltung eingegliedert ist. Das sind die Punkte, welche Lukas vorhin erwähnte. Die Umgebungsgestaltung soll ein Nutzen für die Allgemeinheit sein. Wir sehen das zum Beispiel an der neuen Bahnhofstrasse. Das Gebäude soll dort konsequent in den Park integriert werden, mit dem Ziel einer Grünzone, die aus dem Park herauskommt, bis zum Kreisel und danach Richtung Mühletal. Das soll in ein Gesamtkonzept integriert werden. Man könnte es noch visionärer betrachten und vom Fischerhaus hinauf über die Bahnhofstrasse eine Umgestaltung – ähnlich wie man es bei der Senevita anstrebt – andenken.

Der Riegelgedanke, ich nannte ihn in der Vorvisualisierung Schuhschachtel, ist extrem stossend. Es ist ein Monolith. Ich denke, das muss man wirklich aufbrechen. Wir brauchen ein lebendiges Gebäude. Gerade an der neuen Bahnhofstrasse. Dass man dort einen Durchgang hat, wie in der Visualisierung von Lukas gezeigt. Vielleicht ein Durchgang, der eine Perspektive schafft, damit man den Park sieht. Vor allem die toten Flächen vor den Villen sind zu beleben und für die Bevölkerung zugänglich machen. Das ist Land an erster Lage, komplett ungenutzt. Es ist nicht sehr biodivers, ich denke nicht, dass es dort einen grösseren Allgemeinnutzen hat. Die zentrale Lage bei der Moschti muss klar berücksichtigt werden. Der Bahnhofplatz soll durch einen intelligenten Nutzungsmix belebt werden und in den Landabtausch, ähnlich wie die Mittefraktion gesagt hat, sollte man unbedingt den Nutzen und Einfluss auf die Entwicklung im Hinterdorf aufnehmen.

Linus Schärer, SP Fraktion: Die Fraktion der SP hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Vorschlag des neuen Verwaltungsgebäudes auseinandergesetzt. Ein wenig erstaunt bin ich ob dem Vorschlag der Mittefraktion. Es ist kein Fraktionsstatement, doch man will es jetzt schnell und effizient durchbringen. Es hat einen zusätzlichen Informationsabend gegeben, den die Gemeindeverantwortlichen organisiert haben. Dort war keine Rede von dem 2-Standorte-Vorschlag, weshalb ich als SP-Vertreter ein bisschen irritiert bin. Es wäre eine super Gelegenheit gewesen, das vorzulegen. Schade, kommt das so spät.

Zum Standort. Wie viele Standorte brauchen wir, was macht Sinn? Ich kann einfach von mir persönlich erzählen. Ich arbeitete mehrere Jahre bei der Stadt Thun. Es gibt dort zwei grosse Standorte und man ist nicht zufrieden, dass es zwei sind. Ich kann absolut nachvollziehen, dass man sich auf einen Standort einigen will. Alles andere macht aus der Kunden-, wie auch aus der Mitarbeitersicht keinen Sinn.

Noch etwas zu den angesprochenen Visualisierungen. Sie sind mit Vorsicht zu geniessen. In einem Artikel der NZZ am Sonntag wurden Visualisierungen verglichen und man machte Vergleiche, wie diese aussahen und wie das Projekt schlussendlich daher kam. Passen wir auf. Wir stehen am Anfang dieses Projekts und man muss die vorgelegten Visualisierungen mit grosser Vorsicht geniessen. Man hat nicht angesprochen, inwieweit, man das überhaupt seriös und professionell visualisieren kann. In den Unterlagen erscheint es als Protzbau. Doch simpler kann man es nicht darstellen.

Jetzt zur Meinung der Fraktion. Die Fraktion SP unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Die Gründe sind die folgenden: Der Antrag ist, dass die neue Bahnhofstrasse 4+6 priorisiert wird und die alte Moschti wäre die zweite Wahl. Wir unterstützen, dass man für zwei Standorte ein Vorprojekt macht. Die Gründe für die neue Bahnhofstrasse 4+6, Variante 1: Es ist eine passende Umgebung. Wir haben das Schlossgutareal, wir haben das Schloss, wir haben neu auch das Freizeithaus. Das bettet sich wunderbar in das ganze Gelände ein. Die Wege sind nah. Ich sehe auch den Vorteil, dass die Bevölkerung einen zusätzlichen Nutzen durch die Sitzungszimmer hat, welche man am Wochenende Vereinen oder Privaten zur Verfügung stellen kann. Das hätte man bei der alten Moschti nicht. Es geht darum Synergien zu nutzen und der Bevölkerung einen Mehrwert aufzuzeigen. Das wäre ein Mehrwert, den wir uns vorstellen könnten. Man müsste auch keine zusätzlichen Flächen vermieten oder zumieten; es wäre eigenes Land, welches mit der Standortvariante 1 zur Verfügung steht.

Es geht darum, dass man die zwei Standorte evaluieren lässt und zwei-Standorte Projekt ausarbeitet.

Wir denken, dass es eine grössere und breitere Akzeptanz der Bevölkerung gibt, da sie mehr mitreden kann. Wir sahen, dass es im Prozess etwas nebenher lief. Man kann darüber diskutieren, was partizipativer Prozess ist und was nicht. Was uns wichtig ist, ist die Einbettung der Umgebung. Es geht auch um die Architektur, das hat Andreas schon angesprochen. Das sind Details, welche im Vorprojekt ausgearbeitet werden. Ich möchte trotzdem noch deponiert haben, dass die Identifikation der Bevölkerung mit dem Bau gewährleistet ist. Da sehen wir den Standort neue Bahnhofstrasse 4+6 am besten geeignet. Kurz zusammengefasst, wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats.

Urs Strahm, SVP: Ich habe eine Verständnisfrage. Beim Punkt 2 steht, dass Standort neue Bahnhofstrasse 4+6 und alte Moschti im Detail geprüft werden sollen. Es soll dazu je ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Wir sind auch dieser Meinung, aber wir haben bei der neuen Bahnhofstrasse 4+6 einen Riegel- und einen Winkelbau. Jetzt ist die Frage, für welche dieser Varianten das Vorprojekt erstellt wird. Ich weiss nicht wie ihr das machen wollt, weil es zwei sind. Deshalb ist mein Antrag, dass man den Punkt 2 abändert und am Standort neue Bahnhofstrasse 4+6 den Winkelbau nimmt.

Präzisionsantrag Urs Strahm, SVP zu Punkt 2

Die Standorte neue Bahnhofstrasse 4/6 (Winkelbau) und alte Moschti sollen im Detail geprüft und es soll dazu je ein Vorprojekt erarbeitet werden.

Daniela Fankhauser, Grüne: Nur eine kurze Anmerkung, die man bis jetzt noch nicht erwähnte. Ein für mich gutes Argument ist, dass es bei der alten Moschti kein Provisorium braucht.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank an alle für die engagierten Voten. Aus vielem, was angesprochen wurde, spüre ich, dass wir etwas Gutes machen wollen. Was ich vermisse ist der Unternehmergeist, um etwas Neues in die Finger zu nehmen. Hier geht es darum, eine zukunftsgerichtete und flexible Lösung zu finden. Nicht darum, auf die Hinterbeine stehen und Angst zu haben, weil wir nicht wissen wie es damals war. 2008 waren wir 3'000 Einwohner und Einwohnerinnen weniger. Die Zeiten gehen vorwärts. Ich möchte euch Mut machen, nach vorne zu schauen und eine Lösung für unsere zentrale Verwaltung zu suchen, bei welcher die Attribute Effizienz, kundennah, offen und flexibel erfüllt werden können. Lukas sagte, man wisse nicht, weshalb das abgelehnt wurde. Am Workshop haben wir euch diese Sachen aufgezeigt. Es lag vor allem daran, dass man keine Varianten hatte. Die Bevölkerung konnte über keine Variante abstimmen. Die Kosten waren sehr hoch. Der Standort, mindestens bei der zweiten Abstimmung, war mitten im schönen Schlossgutpark und das hat viele Leute dazu bewogen. Es gab noch weitere Gründe, aber das waren die Hauptursachen, die genannt wurden, als man es nachträglich analysierte. Das habe ich in der Information abgegeben und auch gesagt.

Vom Antrag für einen gesplitteten, also zweigeteilten Standort, bitte ich, Abstand zu nehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Unternehmer hier seinen Standort geteilt haben möchte, d.h. Büro und Werkstatt getrennt haben möchte. Die Vorteile einer zentralen Lösung überwiegen, und ich glaube, dass wir das zu Stande bringen und in den Vorprojekten so ausarbeiten können. Das auch, weil wir Lehren aus den letzten Abstimmungen gezogen haben und schon jetzt an euch gelangen, um den Standort zu definieren. Ich weiss, dass diese Aufgabe für euch schwierig ist und ich weiss, dass es Mut braucht, dafür hinzustehen, zu sagen, wir tragen diese Fahne mit, und wir wollen und brauchen das.

Nach Fraktionssprecher SVP, Urs Strahm, sei die alte Moschti zu bevorzugen. Beim zweiten Standort seid ihr offen. Vielen Dank. Zum Antrag von Hans Kipfer mit dem zweiteiligen Standort, welcher die neue Bahnhofstrasse 4+6 mit der Sägegasse kombiniert, da bitte ich euch wirklich davon Abstand zu nehmen. Entweder Sägegasse oder neue Bahnhofstrasse 4+6. Ich bin überzeugt, dass das Vorprojekt da eine gute Lösung hervorbringen wird.

An Beat Schlumpf zum Einbezug der Bevölkerung: Immerhin hat man diese Begleitgruppe eingesetzt. Es gab ein gutes Echo aus der Bevölkerung und ich denke, deren Einbezug ist mit dieser Gruppe richtig. Deine Befürchtungen kann ich nicht teilen. Andreas Wiesmann, du hast viele Anforderungen an das Projekt gestellt, welche umgesetzt werden könnten. Wir nehmen das gerne als Parameter auf. Hier geht es um die Einordnung und Gestaltung mit diesem wertvollen Raum, dem Schlosspark, damit man daraus etwas Gutes machen kann. Wir haben verschiedene Eingänge in diesen Schlosspark, auch von der Seite der neuen Bahnhofstrasse. Sei es jetzt unter dem Bistrot oder oben durch, also etwa vier Zugänge in diesem Gebiet. Das sind genügend, damit es gut erschlossen ist. Linus, auch bei deinen Anforderungen bin ich überzeugt, dass wir diese in die Vorprojekte aufnehmen können, und dass wir daraus eine gefällige Lösung machen können. Die ganzen Vorbereitungen passierten intern. Wir wollten die Kosten tief halten und nicht schon mit einem Kredit in den Gemeinderat (was wir auch nicht machten). Wir wollen das nun mit dem Vorprojekt zusammen starten. Der Antrag von Urs Strahm ist gestellt, dass er das konkretisiert haben möchte. Ich persönlich hätte lieber den Riegelbau, aber ihr werdet darüber abstimmen.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin, lässt die Anträge präsentieren (was möglich ist, da sie vorgängig eingereicht wurden). Die Punkte 1, 3 und 4 des Gemeinderatsantrags sind nicht bestritten, die Anträge zu

Antragspunkt 2 werden in der gegenteiligen Reihenfolge, wie sie gestellt wurden einander gegenüber gestellt.

Ordnungsantrag Martin Schütz, SP-Fraktion

Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch zum Austausch unter den Fraktionen.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Beschluss (25 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Sitzung wird für eine Pause von 21.45 bis 22.00 Uhr unterbrochen.

Ordnungsantrag Heinz Malli, SP

Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Wiederaufnahme der Diskussion nach dem Schlusswort.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Beschluss (23 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Diskussion zum Geschäft wird wiedereröffnet.

Heinz Malli, SP: Ich habe mich in der Pause kurze erkundigt wie das Vorgehen ist. Es geht mir um eine wichtige Frage im Zusammenhang mit einem Antrag. Deshalb mein Ordnungsantrag. Mir ist etwas nicht ganz klar. Gesetzt den Fall, ich stimme dem Antrag von Urs zum Winkelbau zu. Aus den Unterlagen haben wir erfahren, dieses Projekt sei aufgrund des Denkmalschutzes gar nicht möglich. Was, wenn wir das nun annehmen und wenn das Vorprojekt zeigt, dass es nicht realisierbar ist? Was ist dann die Konsequenz? Gäbe es ein neues Projekt an der Bahnhofstrasse und das Parlament müsste noch einmal darüber befinden und allenfalls den Antrag des Gemeinderats annehmen, weil dieser das offen lässt?

Urs Strahm, SVP: Die Verständnisfrage kann nicht so sein. Wenn es nicht möglich ist, dass wir über meinen Antrag abstimmen können, wenn der Winkelbau nicht realisierbar ist, wäre es ein Witz, dass man über die Sache diskutiert hat. Das hätte man zu Beginn sagen müssen. Wenn das der Fall wäre, komme ich mir verarscht vor.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir haben mit der Denkmalpflege das Gespräch geführt. Demnach sind beide Varianten möglich, aber mit entsprechenden Auflagen verbunden. Es muss ein Wettbewerb geführt werden und auch die Einordnung und Gestaltung ist ein Thema. Die Denkmalpflege hat zu keinem Projekt nein gesagt. Ansonsten hätten wir diese zwei Varianten gar nicht bringen dürfen. Wir hofften, das zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden zu können, deshalb hat der Gemeinderat das bewusst offen formuliert. Jetzt ist der Antrag da, somit stimmen wir über diesen ab.

Parlamentspräsidentin Thekla Huber erläutert das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird aus den eingegangenen Anträgen der Antragspunkt 2 ermittelt. Dann wird über jeden Antragspunkt einzeln abgestimmt, zuletzt erfolgt die Schlussabstimmung.

Gegenüberstellung Antrag Urs Strahm – Antrag EVP

Beschluss (Antrag Urs Strahm 17 Ja, Antrag EVP 4 Ja, 4 Enthaltungen)

Der Antrag Urs Strahm ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag Urs Strahm – Antrag Gemeinderat

Beschluss (Antrag Urs Strahm 9 Ja, Antrag Gemeinderat 16 Ja, 0 Enthaltungen)

Der Antrag Gemeinderat ist angenommen.

Gegenüberstellung Ergänzungsantrag EVP – Antrag Gemeinderat

Beschluss (Antrag EVP 4 Ja, Antrag Gemeinderat 18 Ja, 3 Enthaltungen)

Der Antrag Gemeinderat (Punkt 2 des Antrags) ist angenommen.

Abstimmung zu den weiteren Punkten des Antrags

Antragspunkt 1, angenommen mit 23 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Antragspunkt 3, angenommen mit 22 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss (22 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

1. Für zwei Standorte ist je ein Vorprojekt für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausarbeiten zu lassen.
2. Die Standorte Neue Bahnhofstrasse 4/6 und Alte Moschti sollen im Detail geprüft und es soll dazu je ein Vorprojekt erarbeitet werden.
3. Dem Planungskredit für die Vorprojekte im Rahmen von CHF 575'000.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
4. Der Planungskredit wird zur Hälfte der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung belastet.

Parlamentsbeschluss-Nr.	89/2020
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Reglement familienergänzende Kinderbetreuung
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Ressort Soziales und Gesellschaft• Ressort Bildung und Kultur• Ressort Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Entwurf Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2020• Bisheriges Reglement familienergänzende Kinderbetreuung• Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)• Direktionsverordnung Betreuungsgutscheine (BGSDV)

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss 16/2015

1. Kanton bestimmt Systemwechsel

Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, ab 2019 für die familienergänzenden Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Tageseltern, die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Das neue Finanzierungssystem löst die bisherige Subventionierung von Plätzen ab. Bis Ende 2020 soll das neue Finanzierungssystem in allen Gemeinden des Kantons Bern, welche sich am Gutscheinsystem beteiligen, umgesetzt sein. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden zwar freiwillig, ab 2021 können lastenausgleichsberechtigte Subventionen aber nur noch mittels Gutscheinsystem abgerechnet werden.

2. Leitgedanken: Mehr Markt und gleiche Spiesse für alle

Mit der Umstellung auf das Gutscheinsystem will der Kanton den Zugang zu subventionierten Angeboten verbessern und die freie Wahl der Betreuungsorganisation ermöglichen. Damit sollen gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Anbieter auf dem Markt geschaffen werden. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird nicht länger zwischen privaten und subventionierten KITAs unterschieden. Nach der Umstellung gibt es nur noch private KITAs, welche mit entsprechender Zulassung entscheiden können, Betreuungsgutscheine anzunehmen.

3. Auswirkungen auf Reglement - neuer Kreditbeschluss notwendig

Der Systemwechsel vom Gebührensystem zum Betreuungsgutscheinsystem stellt eine wesentliche Änderung des dem bisher geltenden Kreditbeschlusses zugrundeliegenden Sachverhalts dar. Dies bedingt eine Änderung des „Reglements familienergänzende Kinderbetreuung“ und einen erneuten formellen Kreditbeschluss durch das Parlament.

Sachverhalt

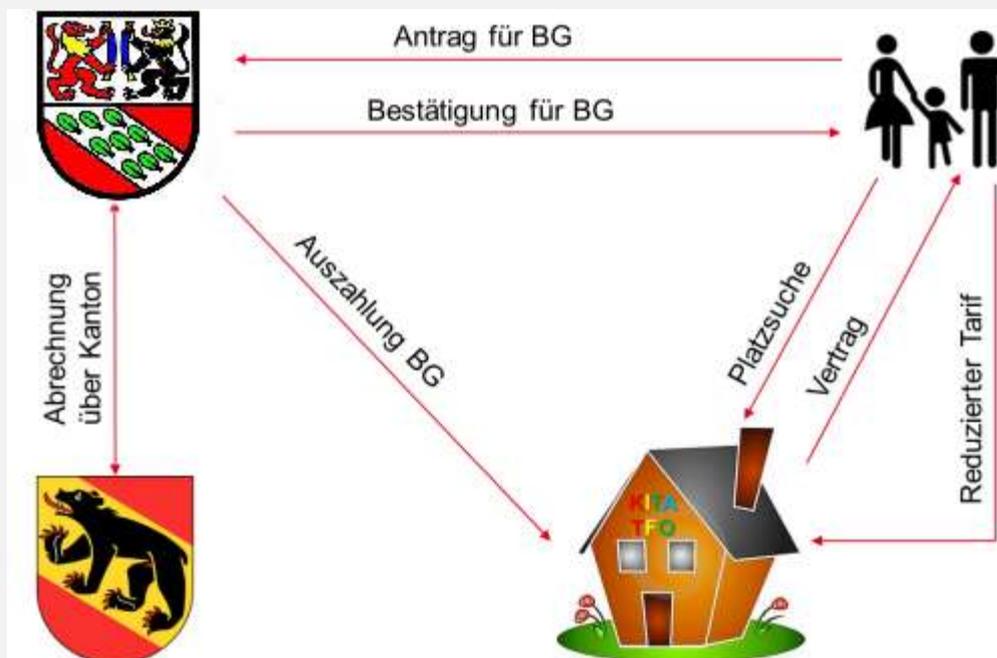
4. Umstellung per 01.08.2020

Der Gemeinderat hat bereits Ende August 2018 entschieden, in Abstimmung mit der umliegenden Gemeinde per 01.08.2020 auf das neue System umzustellen. Bisher holte die Gemeinde Münsingen die Kontingente für das gesamte Aaretal beim Kanton ab. Von den 59 subventionierten Kitaplätzen und von den 59'000 subventionierten Stunden bei Tageseltern beanspruchte Münsingen rund 60% für sich, die restlichen 40% der Kontingente wurden in den vergangenen Jahren entsprechend dem Bedarf auf die verschiedenen Gemeindegebiete verteilt. Die Verträge der Gemeinde Münsingen mit den drei Kitas und mit den Gemeinden des Aaretals, sind gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29.08.2018 per Ende Juli 2020 gekündet worden. Mit Verfügung vom 11. Juli 2019 hat der Kanton der Gemeinde die Zulassung um Gutscheinsystem per 01.08.2020 bewilligt.

5. Das neue System kurz erklärt - Von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen werden nicht mehr die Institutionen, sondern direkt die Eltern subventioniert. Sofern die Voraussetzungen für einen Beitrag erfüllt sind, erhalten die Eltern auf Gesuch hin einen Betreuungsgutschein, der entsprechend dem heutigen Tarifmodell nach Einkommen und Familiengrösse abgestuft ist. Dieser Gutschein kann in allen Kitas oder Tagesfamilienorganisationen (TFO) des Kantons Bern eingelöst werden, welche vom Kanton eine Zulassung für die Abrechnung von Betreuungsgutscheinen erhalten haben. Der Gutschein wird erst ausgestellt, wenn durch die Kita oder durch die TFO eine Platzbestätigung vorliegt. Er gilt maximal bis zum 31.7. des Folgejahres und muss für das nächste Jahr (massgebend ist das Schuljahr von August bis Juli) neu beantragt werden. Die jährliche Beantragung entspricht dem heutigen Vorgehen bei der jährlichen Einkommensüberprüfung. Neu werden die Eltern grundsätzlich über das vom Kanton zur Verfügung gestellte Online Portal www.kibon.ch den Antrag für einen Gutschein stellen können, die Anmeldung für Kitaplätze oder Tageseltern erfolgt direkt bei den in Frage kommenden Anbietern. Diese führen künftig ihre eigenen Wartelisten, auf denen nicht mehr zwischen subventionierten und privaten Plätzen unterschieden wird.

Die Funktionsweise der Gutscheine wird anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht:



5.1. Erschwerte Zugangsbestimmungen im neuen System

Bei den Gesuchstellenden müssen folgende Bedingungen nach ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration bzw. BGSDV (Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem) kumulativ erfüllt sein, um einen Gutschein zu erhalten:

1. Die Familie braucht die Betreuung um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Ab Kindergarten muss das Arbeitspensum 40 % bzw. 140 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit (gesundheitliche Indikation). Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind, erhalten

einen Betreuungsgutschein, wenn die Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Schuleintritt durch eine Fachstelle als notwendig erklärt wird (soziale Indikation).

2. Die Familie erhält aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen. Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebendem Einkommen bis zu Fr. 160'000.00 gewährt. Das massgebende Einkommen wird gleich wie im bisherigen System auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.
3. Das zu betreuende Kind gehört zur Zielgruppe. Betreuungsgutscheine werden vom Kanton für die Kita-Betreuungen längstens bis Ende Kindergarten mitfinanziert (Ablösung durch Tagesschule). Bei TE-Betreuung können die Betreuungsgutscheine auch ab Schulbesuch ausgerichtet werden, da TE oftmals Zeiten abdecken, welche Tagesschulen nicht anbieten können.

5.2. Neues System mit mehr Markt bringt schlechtere Planbarkeit

Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bedeutet, dass keine bestimmte Anzahl an subventionierten Plätzen mehr zur Verfügung gestellt wird. Den Anbietern ist freigestellt, welche Kinder sie künftig in ihre Kitas aufnehmen. Die meisten Neubelegungen erfolgen jeweils im August. Die jährliche Überprüfung der Berechtigung und der Einkommen zur Ausstellung eines Gutscheines wird jeweils zwischen Mai und Juli vorgenommen. Die Kitas sind auf eine möglichst gute Auslastung der Plätze angewiesen und werden per August frei werdende Plätze so rasch wie möglich belegen wollen. Solange nicht genügend Kitas vorhanden sind, ist somit weder sichergestellt, dass Kunden mit Gutscheinen schneller einen Platz erhalten als mit dem heutigen System, noch ist gewährleistet, dass gleichviele Kunden mit Gutscheinen einen Platz erhalten werden wie bisher.

6. Angebot und Nachfrage im Münsingen derzeit gut ausgeglichen

Auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat die Gemeinde künftig somit keinen Einfluss mehr. Die GEF geht davon aus, dass der Markt automatisch die Schaffung von mehr Kitas bewirken wird. Die jüngste Entwicklung in Münsingen scheint diese Annahme zu stützen: 2014 standen in Münsingen gerade mal 39 Kitaplätze zur Verfügung. Seit dem Entscheid der Gemeinde, nicht mehr selber eine Kita zu betreiben, wurde in Münsingen das Angebot an Kitaplätzen tatsächlich massiv ausgebaut.

Derzeit stehen in Münsingen folgende Kitaplätze zur Verfügung.

Kita PZM	20 Plätze
KITA Grendolin	24 Plätze
Kita Villa la Vida	40 Plätze
Kita Lorymatte	28 Plätze
Total Plätze	112 Plätze

Das Angebot entspricht im Bereich Kita der Nachfrage, die früher endloslangen Wartelisten mit bis zu 100 angemeldeten Kindern sind verschwunden. Bei den Tageseltern ist die Nachfrage grösser als das Angebot, dies hat damit zu tun, dass nicht genügend Tagesmütter gefunden werden. Eine bedarfsgerechte Ausgabe von Gutscheinen durch die Gemeinde kann auch im neuen System nicht garantiert werden. Sowohl der tatsächliche Bedarf wie auch die durchschnittliche, einkommensabhängige Subventionierung sind nur bedingt planbar. Ein überdurchschnittlicher Bedarfsanstieg, z.B. durch Geburtenzuwachs oder durch Zuzüge kann auch bei einer guten Planung zu Budgetüberschreitungen führen. Für diese müsste dann allenfalls ein Nachkredit gesprochen werden. Für die Folgejahre müsste dann entsprechend das Budget an diesem Bedarfsanstieg angepasst werden.

7. GEF empfiehlt auf Kontingentierung der Gutscheine zu verzichten

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht voraussagen, ob das neue System künftig zu einem Mehraufwand führen wird. Dies wird sich zeigen, wenn sowohl auf Ebene der Gemeinde wie auch auf Seiten des Kantons erste Erfahrungswerte über die Entwicklung des Bedarfs und des Angebotes vorliegen. Bewusst hat der Kanton darauf verzichtet, ein Kontingent für die zur Verfügung stehenden Plätze oder ein Kostendach zu bestimmen. Er will damit den Weg hin zu einer bedarfsgerechten Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuungsangebote machen. Dies mit dem Ziel, das Angebot an vergünstigten Plätzen

zu erweitern und die bestehenden Wartelisten im heutigen System zu verkleinern. Das kann zu einer Zunahme der Nachfrage führen, weil mehr Bezugsberechtigte Zugang zu Vergünstigungen erhalten. Gleichzeitig kann es auch sein, dass wegen der strengeren Koppelung der Bezugsberechtigung an ein Mindestberufspensum bzw. an eine Fachstellenbestätigung gewisse Familien keinen Zugang mehr zu Subventionen haben werden. Die Gemeinden können darum entscheiden, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren wollen, um so die Kosten steuern zu können; aber die GEF empfiehlt dies nicht zu tun. Die GEF hat nämlich den Auftrag, den Systemwechsel kostenneutral zu vollziehen. Sie behält sich daher vor, bei einer zu starken Kostenentwicklung die Eckwerte anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass die Beiträge pro Kind künftig entsprechend gesenkt werden, damit die Kostenneutralität gewährleistet bleibt. Es besteht somit wenig Anlass dazu, die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen in Münsingen zu kontingentieren.

Auf die Kontingentierung von Betreuungsgutscheinen sollte zusammenfassend verzichtet werden, weil:

1. der Kanton mit den neuen gesetzlichen Grundlagen die Zugangsbestimmungen verschärft hat,
2. in Münsingen gemäss Angaben der Kita Betreiber relativ viele gut verdienende Eltern das familienergänzende Angebot nutzen,
3. gleichzeitig die Wartelisten kurz sind, geht man davon aus, dass die Kosten für den Selbstbehalt ab 2020 nicht explodieren werden,
4. eine Kontingentierung das Führen einer Warteliste bedingt,
5. das damit verbundene Priorisieren wer, wann Anrecht auf einen Platz hat zu einem erheblichen und unbedingt zu vermeidenden Zusatzaufwand für die Verwaltung führt,
6. der Kanton eine Kontingentierung nicht empfiehlt,
7. alle früheren Vertragsgemeinden ohne Limitierung der Gutscheine ins neue System wechseln,
8. eine kleine Umfrage ergab, dass die umliegenden Gemeinden Konolfingen, Worb, Muri, Belp und Zollikofen ebenfalls auf Kontingente verzichten,
9. beim Verzicht auf Kontingentierung der Systemwechsel für die Verwaltung weniger aufwändig ist. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden in der Grössenordnung von Münsingen eine Stellenaufstockung um etwa 20%. Die Verwaltung in Münsingen versucht die neue Aufgabe ohne Stellenaufstockung zu bewältigen. Falls aber eine Warteliste und eine Zuteilung der Plätze durch die Verwaltung vorgenommen werden müsste, wäre dies mit den gegebenen Ressourcen definitiv nicht zu bewältigen.

8. Kommentare zu den wesentlichen Änderungen im Reglement „familienergänzende Kinderbetreuung“

- Art 4 Es wird empfohlen die Tagesschule neu auch explizit als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erwähnen.
- Art 6 Wenn die Gemeinden das Angebot nicht limitieren, bestünde wegen dem übergeordneten Recht (ASIV) ein Rechtsanspruch auf einen Gutschein. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz muss klar wegbedungen sein, sonst müsste die Gemeinde selber für genügend Angebote besorgt sein. Der Rechtsanspruch gilt daher nur unter Vorbehalt dessen, dass der Kanton die Gutscheine zu 80% finanziert.
- Art 9 Wenn die Eltern ihr Gesuch online einreichen, beschränkt sich der Aufwand der Gemeinde auf das Prüfen der Unterlagen. Wenn sie das Gesuch auf Papier einreichen ist die Aufgabe der Gemeinde ungleich grösser. Das Erheben einer Gebühr für Papierunterlagen soll die Eltern dazu anhalten, elektronische Gesuche einzureichen.

Finanzen

Das Parlament Münsingen hat mit Entscheid vom 17.03.2015 den wiederkehrenden Kredit für Selbstbehalte in KITAS auf CHF 150'000.00 und für die Tageselternvermittlung auf CHF 65'000.00 gesetzt. Vom bisherigen Kreditrahmen von total CHF 215'000.00 für die Selbstbehalte der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Region Aaretal, entstanden der Gemeinde Münsingen bisher jährliche Nettokosten von CHF 130'000.00.- bis CHF 180'000.00. Dies, weil Leistungen aus den umliegenden Gemeinden bezogen worden sind und folglich die Gemeinden den auf sie entfallenden Selbstbehalt der Gemeinde Münsingen rückerstatten mussten.

Im Budget 2020 wurde noch der bisherige Kreditrahmen vorgesehen, weil man bis Juli 2020 noch für die umliegenden Gemeinden mit dem Kanton abrechnen wird. In Zukunft wird Münsingen nur noch den eigenen Selbstbehalt im Budget vorsehen.

Im bisherigen Gebührensystem konnte die Gemeinde den Kreditbeschluss auf die Nettokosten (= 20% Selbstbehalt) gemäss Ermächtigung der von der GEF bewilligten Kita Plätzen und Tageselternbetreuungsstunden festlegen. Auch beim neuen System mit Betreuungsgutscheinen kann die Gemeinde den Kreditbeschluss auf die Kosten des Selbstbehalts (= 20%) festlegen, weil der Kanton die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränkt. Der wesentliche Unterschied besteht allerdings darin, dass im Gebührensystem mit der festgelegten Anzahl an subventionierten Plätzen und Betreuungsstunden der Kreditrahmen nach oben begrenzt war. Im Gutscheinsystem können sich die benötigten Mittel wie oben ausgeführt, fortlaufend ändern.

Der massgebende Aufwand für die familienergänzende Kinderbetreuung könnte nun entweder mittels jährlichen Budgetkredit oder über einen Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe vom Parlament beschlossen werden.

Erfolgt die Beschlussfassung lediglich jährlich über das Budget, gilt Folgendes:

Zu beachten ist Art. 34c Abs. 1 Bst. a ASIV, wonach die Gemeinde die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nach verfügbaren Mitteln gemäss Budget beschränken kann. Die Koppelung ans Budget würde bedeuten, dass der Betreuungsgutschein, welcher gemäss Art. 34o Abs. 2 ASIV auf den 1. August ausgegeben wird, mit einem Vorbehalt versehen werden müsste. Mit dem Budget dürfen nur Kredite beschlossen werden, die im Budgetjahr verwendet werden. Eine Verpflichtung der Gemeinde über das Budgetjahr hinaus ist unzulässig, wenn die Gemeinde diese Verpflichtung lediglich auf einen Budgetkredit abstützen will. Ein Vorbehalt, wonach der Gutschein nur bis Ende Jahr ausgegeben wird und die Weitergeltung im nächsten Jahr unter dem Vorbehalt des Budgetbeschlusses steht, würde sowohl für die Eltern wie auch für die Leistungsanbieter zu erheblichen Risiken führen.

Aus diesem Grund wird beantragt einen Verpflichtungskredit für die wiederkehrende Ausgabe zu beschliessen. Somit kann der jährlich benötigte Betrag als verbindlicher Posten ins Budget eingestellt werden.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen wird beantragt, den Kreditrahmen für den Bereich Kita auf jährlich CHF 145'000.00 und für Tageselternbetreuung auf jährlich CHF 35'000.00 festzulegen.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Im Budget 2020 bereits vorgesehen

Erwägungen

- Ziel AFP: „Den Erziehungsberechtigten stehen genügend bezahlbare familienergänzende Angebote zur Verfügung.“
- Projekt AFP: „Einführung der Betreuungsgutscheine“

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2020 wird genehmigt.**
- 2. Der massgebende Aufwand für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht, wird im jährlichen Budget als Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 zu Lasten Konto 5451 (Kita) und CHF 35'000.00 zu Lasten Konto 5458 (Tageseltern) eingestellt.**

Gestützt auf Art. 56 a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Nach dieser lebendigen Geschichte vorhin, komme ich jetzt mit einem trockenen und technischen Thema. Ich bin trotzdem sicher, dass es für die Reputation der Gemeinde ein wichtiges Thema, vor allem hinsichtlich der Familienfreundlichkeit, ist.

Worüber wir heute reden, geht auf eine überparteiliche Motion aus dem Jahr 2010 zurück. Die Motion hiess: „Gleich lange Spiesse für KMU's und Staatsbetriebe“. Der FDP, GLP, SVP und der EVP war es zu diesem Zeitpunkt ein Dorn im Auge, dass die privaten und die staatlichen Kita's nicht gleichberechtigt um das Geld konkurrieren konnten. Die Motion wurde angenommen. Im August 2018 beschloss der Gemeinderat, das System umzustellen und das führte dazu, dass wir über Reglementsänderungen abstimmen müssen. Wenn wir nicht vom jetzigen System auf das Gutscheinsystem umstellen, würden im Jahr 2021/2022, wenn die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene geregelt sind, für alle Eltern jegliche Subventionierung entfallen. Kitaplätze könnten sich dann nur noch gut Verdienende leisten und die Förderung der sozialen und sprachlichen Integration und die Möglichkeit für geteilte Erwerbstätigkeit würden für viele nicht mehr möglich sein.

Das Geschäft besteht aus zwei Anträgen. Der eine ist die Anpassung des Reglements. Kurz die wichtigsten Änderungen. Bisher waren die Angebote beschrieben, das entfällt. Das neue Angebot der Gemeinde ist das Herausgeben der Gutscheine. Neu im Reglement ist die Tagesschule als familienergänzende Betreuung. Alles Nähere wird in einem separaten Reglement geregelt. Jetzt würden die Betreuungsgutscheine neu dazu kommen. Es geht nicht mehr darum, dass die Anzahl Plätze geregelt sind, sondern die Bedingungen für die Herausgabe der Gutscheine. Das wird alles auf Kantonsebene geregelt. Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass die Finanzierung neu über den Lastenausgleich und mit einem Selbstbehalt der Gemeinde von 20% erfolgt. Lange diskutierten wir darüber, ob Eltern den Gutschein jedes Jahr beantragen müssen und dass es gratis ist, wenn es Online erfolgt. Sobald das auf dem Papierweg erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verlangt. Weshalb? Erstens ist es ein Mehraufwand für die Verwaltung und zweitens sind es junge Leute, welche sich das Handling von Onlinetools gewohnt sind. Drittens, wenn sonst etwas von der Gemeinde benötigt wird, muss auch etwas bezahlt werden; weshalb nicht auch im sozialen Bereich.

Zusammengefasst, wie sich die Höhe des Betreuungsgutscheins bemisst. Neben dem Einkommen spielen auch andere Faktoren mit. Für Eltern bedeutet das, wenn man weniger als CHF 43'000 Einkommen pro Jahr hat, zahlt man trotzdem noch etwas, aber nicht mehr viel. In der Kita sind es CHF 7.00 pro Tag oder CHF 0.70 pro Stunde für eine Tagesmutter. Wenn man über CHF 160'000 verdient sind es CHF 12.50 in der Kita und fast CHF 10.00 für eine Tagesmutter. Alles dazwischen ist linear ansteigend. Das ist das wichtigste aus dem Antrag. Der zweite Teil des Antrags geht darum, wie man es im Budget darstellen soll. Bisher war das ziemlich einfach. Das Parlament hat einmal die Subventionierung einer bestimmten Anzahl Plätze beschlossen, das konnte man jedes Jahr im Budget einstellen. Jetzt wird das schwieriger, wenn man nicht mehr die Plätze sondern direkt die Familie bezahlt resp. unterstützt. Wenn das ins Budget sollte, müsste man mit einer Volksabstimmung die Gemeindeordnung ändern. Das würde zu viel Zeit benötigen und wäre wahrscheinlich auch überschossen. Wenn man es jährlich im Budget einstellen will, hat es den Nachteil, indem das Budget von Januar bis Dezember dauert, die Bezugsdauer der Gutscheine aber analog Schuljahr von August bis Juli. Das geht nicht. Wenn man es normal einstellt und das Budget im Herbst von euch nicht angenommen wird, kann man nur die ersten fünf Monate dieses Gutscheins brauchen und er entfällt die restlichen Monate des Folgejahrs, weil der Kredit nicht mehr gedeckt ist. Das ist für die Eltern, wie auch für die Kita's eine unmögliche Situation, weil sie sich auf nichts einstellen können. Deshalb empfehlen Gemeinderat und auch das AGR die Variante des Verpflichtungskredits. Wenn das Budget abgelehnt wird, müssen die Gutscheine trotzdem vergütet werden. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet auch wenn es über das Kalenderjahr hinausgeht. Der Gutschein ist eine Konsumausgabe und keine Investition. Es ist wie ein Gutschein von einem Bücherladen. Diesen könnt ihr auch noch nach drei Jahren einlösen. Der benötigte Betrag muss trotzdem jedes Jahr nach Erfahrungswerten in das Budget eingestellt werden. Wenn das Geld nicht reicht, müsste man einen Nachkredit beantragen, damit die Gutscheine bis Ende Schuljahr gedeckt sind. Es ist nun etwas schwierig, da uns Erfahrungswerte fehlen. Bisher wussten wir, wie viele Plätze wir haben, aber jetzt wissen wir nicht, wie viele Eltern ihr Kind ausserhalb der Gemeinde Münsingen in eine Kita geben. Diese Zahlen haben wir nicht. Wir wissen auch nicht, wie sich die Geschichte mit den Babys durch Geburten und Zugezogene entwickelt. Das ist schwierig abzuschätzen. Was wir heute auch nicht wissen ist, wie viele Familien durch die verschärften Vorgaben des Kantons den Anspruch auf eine Verbilligung verlieren, d.h. sie haben sie heute, aber in Zukunft nicht mehr. Wir haben im Moment sehr viele Unsicherheiten, aber es gibt ein paar Dinge, die wir wissen. Z.B. dass wir jetzt in Münsingen 112 Plätze haben. Das sind für ungefähr doppelt so viele Kinder; es wird wahrscheinlich kein Kind 5 Tage in der Woche in die Kita gehen. Man kann einen Platz sicher mit zwei Kindern besetzen. Wir wissen wie viele Stunden für Tagesfamilien anfielen und auch wie viele Münsinger Eltern heute ihr Kind in eine Kita gegeben haben oder die Tagesfamilie

subventioniert wurde. Es sind nicht ganz 100, welche bis jetzt unterstützt werden. Ich gehe davon aus, dass es ähnlich viele sein werden im nächsten Jahr. Es besteht keine Warteliste. Das ist ein wichtiger Indikator, dass nicht zu viele Kinder in der Pipeline sind. Wirklich genau wissen tun wir das nicht. Wir wissen zudem, wie viel es bisher gekostet hat für Kita und Tagesfamilie. Mit diesen Zahlen gingen wir ins Budget 2020. Die ersten sieben Monate bis Juli gilt noch das alte System und dann sind es noch fünf Monate bis zum Wechsel zum neuen System. Aber nur für Eltern hier, nicht für solche, die ihr Kind ausserhalb der Gemeinde in eine Kita gegeben haben.

Urs Siegenthaler, GPK: Wir haben auch dieses Geschäft angeschaut und haben Gabriela Krebs die nötigen Fragen stellen können. Wir können dem Antrag des Gemeinderats geschlossen zustimmen.

David Fankhauser, SVP Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion luden die kompetenteste Person, welche das vorhin erklärt hat, ein. Sie hat uns die Basis erklärt. Wir diskutierten lange darüber diskutiert und kamen einstimmig zum Schluss, dem Antrag zuzustimmen.

Heinz Malli, SP Fraktion: Die finanzielle Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung betrachten wir in der heutigen Zeit als absolut notwendig und sinnvoll. Nicht zuletzt aus dem Grund, dass es eine Investition in die Zukunft ist. Mit dem Systemwechsel zu den Gutscheinen sollte auch etwas die Öffnung des Markts für die Anbieter erfolgen und kann im besten Fall zur Qualitätssteigerung der Kitaplätze beitragen. Was dieser Systemwechsel bringen wird, weiss man noch nicht. Laut Gabriela Krebs liegen noch keine Erfahrungen vor, aber in zwei bis drei Jahren werden wir das wissen. Wegen dieser Punkte werden wir dem gesamten Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Die Grüne Fraktion schliesst sich dem Votum der SP an, aber wir möchten, dass Art. 9 ersatzlos gestrichen wird. Bei diesem Artikel geht es um die Gebühr von CHF 50.00 für die Gesuchseinreichung auf Papier. Wir schaffen hier eine Hürde, die wir unverhältnismässig finden.

Ergänzungsantrag Grüne Fraktion

Art. 9 des Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung soll ersatzlos gestrichen werden.

Linus Schärer: Wenn wir von familienergänzenden Angeboten sprechen, eine kurze Frage, damit ich das nicht als einfache Anfrage stellen muss. Gabriela Krebs, Du hast es schon angesprochen, es gibt ein zusätzliches Reglement für die Tagesschulen. Ab Herbst wird der Kanton einen Kostenbeitrag leisten. D.h., dass neu ein Drittel durch den Kanton bezahlt wird. Bin ich in meiner Vermutung richtig, dass bis im Sommer auch dieses Reglement überarbeitet werden muss? Wie sieht das aus? Seid ihr in Kenntnis des Entscheids des Kantons, dass die Tagesferien neu durch den Kanton unterstützt werden.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Zum Antrag sage ich nicht viel, weil man es auch so machen kann. Es ist beides möglich. Die Gründe weshalb wir dafür waren, habe ich bereits erläutert. Es steht zudem in der Verordnung, dass die Abteilung Soziales verpflichtet ist, die Eltern in diesem Bereich zu beraten und beim ersten Mal auch zeigt, wie die Anmeldung online funktioniert. Wie das mit den Tagesferien aussieht weiss ich nicht, ich habe mich damit noch nicht auseinandergesetzt.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin erläutert das Abstimmungsprozedere. Über die Antragspunkte wird separat abgestimmt, der Antrag der Grünen betrifft Punkt 1 des Antrags, zuerst wird dieser Punkt ermittelt.

Gegenüberstellung Antrag Grüne – Antragspunkt 1 Gemeinderat

Beschluss (Antrag Grüne 9 Stimmen, Antrag Gemeinderat 14 Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Antrag Gemeinderat (zu Antragspunkt 1) ist angenommen (keine Streichung von Art. 9).

Abstimmung zu Punkt 2 des Antrags

Beschluss (25 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Punkt 2 des Antrags des Gemeinderats ist angenommen.

Beschluss (24 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

1. Das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2020 wird genehmigt.
2. Der massgebende Aufwand für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht, wird im jährlichen Budget als Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 zu Lasten Konto 5451 (Kita) und CHF 35'000.00 zu Lasten Konto 5458 (Tageseltern) eingestellt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	90/2020
Aktennummer	3.4.2.5
Geschäft	ESN - Kreditabrechnung Planungskredit Vorprojekt
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Andreas Kägi Gemeinderat• Abteilung Präsidiales• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen
Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Parlamentsbeschluss Nr. 64/2015 vom 25.08.2015• GRB-Nr. 43/2017 vom 08.03.2017• Kreditabrechnung vom 29.10.2019
Auflage (bei Abt. Bau)	<ul style="list-style-type: none">• Dossier Kreditabrechnung vom 29.10.2019

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss Nr. 64/2015 vom 25.08.2015
GRB-Nr. 43/2017 vom 08.03.2017

Das Projekt „Entlastungsstrasse Nord Münsingen“ wurde zu Beginn des Jahres 2015 gestartet. Das Projekt war bereits lange Zeit im Richtplan Verkehr als Lösung für die Verkehrsüberlastung im Ortszentrum Münsingen verankert und nach nochmaliger Abwägung verschiedener anderer Varianten hat man sich für die Umsetzung des Projektes auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen als Projekt des Kantons Bern entschieden.

Für die Erstellung des Vorprojektes Entlastungsstrasse Nord Münsingen fasste das Gemeindeparlament in seiner Sitzung vom 25.08.2015 auf Antrag des Gemeinderates folgenden Beschluss:

Der Investitionskredit von CHF 210'000.00 zu Lasten Konto 620.501.96 für die Erstellung eines Vorprojektes „Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse“ wird zu Lasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung genehmigt.

Dabei waren folgende Aufwände als Bestandteile des Kredites vorgesehen:

Finanzierung

Für die Ausarbeitung des Vorprojektes Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse wird folgender Kredit beantragt:

Aufwand Projektingenieur für Ausarbeitung Vorprojekt		
inkl. MWST gemäss vorliegender Offerte	CHF	74'000.00
Bauherrenunterstützung (bereits durch GR bewilligt)	CHF	46'000.00
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	CHF	25'000.00
Mitwirkungsverfahren UeO bzw. Strassenplan (auf Basis Vorprojekt)	CHF	30'000.00
Drittaufträge (Vertiefungen, Abklärungen)	CHF	25'000.00
Unvorhergesehenes (5%)	CHF	10'000.00
Total inkl. MWST	CHF	210'000.00

Es war vorgesehen, dass dieser Kreditrahmen bis und mit Abschluss des Mitwirkungsverfahrens ausreichend sein wird.

Da der Kredit nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens aufgebraucht war, das Verfahren aber bis zur Urnenabstimmung am 24.09.2017 mit allen Beteiligten fortgeführt werden sollte, wurde dem Gemeinderat ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 20'893.00 beantragt. (10% der vom Parlament bewilligten Kreditsumme entsprechen der Kompetenz des Gemeinderates). Der Gemeinderat fasste dann an seiner Sitzung vom 08.03.2017 folgenden Beschluss:

Der Nachkredit von CHF 20'893.00 zu Lasten Konto 6150.5010.19 für die Erstellung eines Vorprojektes „Entlastungsstrasse Nord“ wird zu Lasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung genehmigt.

Sachverhalt

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde das Projekt „Entlastungsstrasse Nord Münsingen“ gestartet. Zunächst wurde aufgrund der erwarteten Grösse des Projektes die erforderliche Bauherrenunterstützung für alle weiteren Schritte eingebunden. Erforderlich war hier ein Büro, welches über die notwendige Fachkompetenz in der Begleitung von derartigen Verkehrsprojekten verfügt. Dies war besonders in Hinblick auf die beabsichtigte Eingabe des Projektes in das Agglomerationsprogramm des Kantons Bern notwendig, dies zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung mit Beteiligung von Bund und Kanton.

Dazu fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.03.2015 folgenden Beschluss:

Der Kredit für die erste Phase Bauherrenunterstützung von CHF 46'000.00 zu Lasten Konto Nr. 620.501.94 für die Projektierung Entlastungsstrasse wird zu Lasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung genehmigt.

Dieser Kredit ist im weiteren Verfahrensverlauf in die Kostenübersicht eingeflossen, welche für den Parlamentsbeschluss vom 25.08.2015 (siehe Ausgangslage) massgeblich war und somit ebenfalls vom Parlament beschlossen worden.

Im weiteren Verlauf wurde das Vorprojekt erstellt, das Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das Projekt wurde ins Agglomerationsprogramm des Kantons eingegeben und hier mit Bestnoten in der Kosten / Nutzen Abwägung bewertet.

Es wurde während des Vorprojektes eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mittels umfangreicher Begleitgruppe und Einbezug aller weiteren zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben.

Am 24.09.2017 wurde das Projekt durch Urnenabstimmung in seiner Gesamtheit von der Bevölkerung angenommen.

Finanzen

Finanzierung

Die Finanzierung ist durch die Kreditbeschlüsse des Parlaments vom 25.08.2015 in Höhe von CHF 210'000.00 und den Nachkredit des Gemeinderates vom 08.03.2017 in Höhe von CHF 20'893.00 geregelt und beträgt somit total **CHF 230'893.00**.

Die Kosten des Kredites Vorprojekt Entlastungsstrasse schliessen mit einer Gesamtsumme von **CHF 230'570.75** und liegen somit im bewilligten Kreditrahmen mit einer kleinen Kostenunterschreitung von **CHF 322.25**.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Von der Kreditabrechnung der Investitionskonten Nr. 6150.5010.19/620.501.94 mit einem Total von CHF 230'893.00 inkl. MwSt. und einer Unterschreitung von CHF 322.25 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 55² a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Zum Geschäft als solches mache ich keine weiteren Ausführungen, ich gehe davon aus, dass es umfassend dargestellt wurde, auch weshalb der Gemeinderat die 10% noch genommen hat. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, bezüglich des Projekts ESN die weiteren Schritte aufzuzeigen. Wir hatten bei der Auflage der Entlastungsstrasse fünf Einsprachen. Viereinhalb wurden zurückgezogen. Bei der einen Einsprache wurden 50% zurückgezogen und die anderen 50% aufrechterhalten. Wir werden da noch einmal Kontakt aufnehmen und versuchen, diese auch noch weg zu bringen. Ansonsten müsste der Gemeinderat dem Amt für Gemeinden- und Raumordnung (AGR), welches die Überbauungsordnung und das Bauprojekt genehmigt, beantragen, diese Einsprache abzuweisen. Die Planungskommission entschied gestern, die Überbauungsordnung und das Bauprojekt, zuhanden des Gemeinderates weiterzuleiten. Der Gemeinderat wird darüber an einer der nächsten Sitzungen befinden und danach wird es im März ins Parlament kommen. Anschliessend geht das Dossier ans AGR und wenn es genehmigt ist, können wir ins Ausführungsprojekt einsteigen. Die Verkehrslösung Münsingen besteht nicht nur aus der Entlastungsstrasse sondern auch aus der Ortsdurchfahrt. Die Mitwirkung im Kanton wurde abgeschlossen. Hier sind sie das Bauprojekt am aufgleisen, damit man die Ortsdurchfahrt unmittelbar nach dem Bau der Entlastungsstrasse sanieren kann. Die Kreisel eingangs Dorf beim Friedhof (wo die Entlastungsstrasse in den Kreisel führen wird) und jener beim alten Coop, werden 2021 baulich in Angriff genommen. Beim alten Coop haben wir das Abbruchgesuch erhalten, das wird im Verlauf des Herbst abgebrochen. Damit ist der Platz frei für den Kanton, damit er den Kreisel Richtung altes Coop in Angriff nehmen kann. Dann haben wir den ganzen Bahnhofumbau. Bei diesem Projekt sind wir mittendrin und auf Kurs. Da sollten wir das Vorprojekt abschliessen können und euch dann die entsprechenden Preisschilder bekannt geben. Ebenfalls beim Projekt Industriestrasse, welches zum gleichen Zeitpunkt läuft. Dieses Teilprojekt ist ebenfalls in der Vorprojektsphase und auch hier sind wir gemäss Programm auf Kurs.

Daniela Fankhauser, GPK: Die ASK hat dieses Geschäft geprüft und nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Beschluss

Von der Kreditabrechnung der Investitionskonten Nr. 6150.5010.19/620.501.94 mit einem Total von CHF 230'893.00 inkl. MwSt. und einer Unterschreitung von CHF 322.25 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	91/2020
Aktennummer	2.5.2
Geschäft	Dreifachkindergarten Mittelweg - Kreditabrechnung
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderat Urs Baumann • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Bildung und Kultur
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditabrechnung Dreifachkindergarten • Abrechnung nach BKP 05.09.2019 • DKM Kosten Ausbau 2.OG • Parl. 61/2015 • Parl. 98/2016

Ausgangslage

- Parl. 61/2015
Das Parlament bewilligte den Planungskredit für die Projektierungsphase bis und mit Ausschreibungsunterlagen von CHF 260'000.00.
- Parl. 98/2016
Das Parlament bewilligte den Investitionskredit inkl. den Kredit für das Mobiliar von CHF 2'970'400.00 für den Neubau Dreifachkindergarten Mittelweg.
- Total wurde für den Neubau Dreifachkindergarten Mittelweg, der Investitionskredit von CHF 3'230'400.00 bewilligt.

Das Projekt Erweiterung / Sanierung Schulhausgasse 15 für Schulraum war gemäss Vertiefungsstudie von Prantl Bauplaner AG aus Münsingen möglich. Die Architekten der Werkgruppe agw aus Bern, die den Planer Auftrag erhalten hatten, erarbeiteten die Detailplanung der Liegenschaft an der Schulhausgasse 15. Bei dieser Detailplanung wurde festgestellt, dass sich die Liegenschaft für die Nutzung als multifunktionaler Schulraum (Kindergärten/Regelklassen) nicht eignet. Der Gemeinderat hat aufgrund dessen entschieden, das Projekt zu ändern und neu einen freistehenden dreistöckigen Schulerweiterungsbau innerhalb der bestehenden Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zu realisieren.

Der Projektausschuss hat den Standort innerhalb der Strassenecke Turnhallenweg/Mittelweg als die beste Variante bestimmt, da dieser Standort eine gute Kombination des Aussenraums mit der Tageschule ermöglicht und die Weiterentwicklung für weitere Gebäude in der ZöN beeinträchtigt.

Sachverhalt

Im Februar 2016 wurde von den Architekten das Vorprojekt inklusive Kosten für den Neubau vorgestellt. Mit diesen erarbeiteten Grundlagen wurde der Investitionskredit zuerst der Liegenschaftskommission, anschliessend dem Gemeinderat und dem Parlament beantragt. Das Parlament hat an der Sitzung vom 21.06.2016 den Investitionskredit einstimmig bewilligt.

Damit die Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens eingehalten werden konnte, mussten etliche Arbeiten parallel initialisiert werden. Die Baueingabe erfolgte im April 2016 und der Baubeginn wurde auf August 2016 terminiert. Für die Erstellung des Projekts (Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe etc.) und den eigentlichen Bau des Dreifachkindergartens stand rund ein Jahr zur Verfügung, da die Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens auf August 2017 verlangt war. Dies hat einen sehr engen Terminplan bedingt.

Bedürfnisse Schul- und Kindergartenbetrieb

Der Dreifachkindergarten wurde unter Einbezug aller Anspruchsgruppen (Kindergärtnerinnen, Hauswart, Schulleitung) und nach den Vorgaben von Minergie P gebaut. Im Betrieb ergaben sich daraus Anfangsschwierigkeiten mit der Beschattung und Kühlung des Gebäudes. Dies führte zu folgenden Herausforderungen:

- Da die Kinder an warmen Tagen draussen spielen, nimmt die Kindergärtnerin vom Innenraum heraus ihre Aufsichtspflicht wahr. Dies ist nicht möglich, wenn die Beschattung die Sicht nach draussen verhindert.
- Da bei der Lüftung keine Kühlung eingebaut ist, kann die Innentemperatur im Sommer nur über die kühle Aussentemperatur in der Nacht reguliert werden. Dies ist im Sommer bei hohen Temperaturen nur bedingt in der Nacht möglich. Zur Absturzsicherung wurden die Fensterflügel im ersten und zweiten Obergeschoss entweder festgeschraubt oder eine Öffnungsbegrenzung montiert. Durch die kleinen Fensteröffnungen konnten die Zimmer in der Nacht nur wenig auskühlen, weshalb es sehr warm blieb. Als Massnahme für die Durchlüftung und Auskühlung in der Nacht, wurde bei etlichen Fenstern die Öffnungsbegrenzung demontiert, was wiederum zur Folge hatte, dass zusätzliche Absturzsicherungen montiert werden mussten. Diese zusätzlichen Absturzsicherungen führten zu Mehrkosten.

Mehrkosten aufgrund Einsprache Schreinerei Dubs AG

Die Schreinerei Dubs AG hat gegen die Vergabe der Arbeiten, Fenster in Holz/Metall an Wenger Fenster AG am 27. September 2016 Beschwerde bei Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben. Diese Beschwerde hatte zur Folge, dass eine Zwischenverfügung mit aufschiebender Wirkung erzielt wurde und die Vergabe an die Firma Wenger Fenster AG gestoppt werden musste. Es wurden Expertisen erstellt und Urs Eymann, Fürsprecher von Bern hat in dieser Sache die Gemeinde vertreten. Die Schreinerei Dubs AG hat das Beschwerdeverfahren nach einem klärenden Gespräch mit der Gemeinde am 09. November 2016 zurückgezogen. Dabei sind der Gemeinde Mehrkosten entstanden, die aufs Projekt verbucht wurden.

Bedürfnisse Musikschule

Die Musikschule suchte zu diesem Zeitpunkt Unterrichtsräume, möglichst nah beim Schulzentrum Rebacker. Sie beantragte deshalb, Unterrichtsräume im Kellergeschoss des Dreifachkindergartens zu planen. Gemäss der Philosophie Musikschule, sind Musikräume in der Nähe der Schulanlagen vorteilhaft, da sich kurze Wege zwischen dem Schul- und Musikbetrieb ergeben.

Vorgaben Schallschutz Musikräume

Für die Musikräume im Untergeschoss wurde von der Firma PPLUS das Anforderungsprofil für Musikräume als Vorgabe abgegeben. Beim Bau des Dreifachkindergartens wurden diese Vorgaben nicht alle eingehalten. Durch diesen Planungsfehler wurden die Lüftungsleitungen nicht korrekt verlegt und die Vorgaben des Luftschalls konnten nicht erreicht werden. Damit die Musikräume für den Unterricht voll genutzt werden konnten, waren bauliche Massnahmen nötig. Die Kosten im Umfang von CHF 24'449.20 wurden durch den Architekten bzw. durch dessen Versicherung getragen. Zusätzlich wurden für den Schlagzeugraum Akustikvorhänge und Bassfallen montiert.

Aussenraumgestaltung

Für die Nutzung des Aussenraums rund um den Dreifachkindergarten wurde der Bereich der bestehenden Tagesschule am Mittelweg 14, in die Planung miteinbezogen. In diesem Zusammenhang wurde der bestehende Holzschopf der Entsorgungsstelle an der Schulhausgasse 15a als gedeckter Aussenraum für den Schul- und Tagesschulbetrieb definiert. Da die Gestaltung des Aussenraums als gesamtes (Tagesschule, Schul- und Kindergartenbetrieb) betrachtet wurde, entstanden geringe Zusatzkosten. Der Strassen- und Trottoirabschluss musste ebenfalls neu gestaltet werden und in diesem Zusammenhang wurde die alte Mark bereinigt und im Grundbuch eingetragen.

Ausbau 2. Obergeschoss

Der Ausbau des zweiten Obergeschosses war nicht Bestandteil des ursprünglichen Projekts, da der konkrete Bedarf noch nicht ausgewiesen war. Anfangs 2017 kam von Seiten der Schule das dringende Bedürfnis, das Obergeschoss als Klassenraum für eine Regelklasse auszubauen.

Durch diese Neuausrichtung wurde der Innenausbau analog den unteren Geschossen realisiert. Zusätzlich wurde dieses Schulzimmer mit dem nötigen Schulmobiliar und den Einrichtungen wie Wandtafel etc. ausgestattet. In diesem Zusammenhang wurde Schulmobiliar gewählt, welches der Vorgabe des Lehrplans 21 entspricht. Diese Schulzimmereinrichtungen waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten und wurden durch einen Nachkredit vom Gemeinderat bewilligt.

Mit dem neuen Lehrplan 21 ist die Möblierung mit dem alt bekannten Kastenpult nicht mehr zweckmässig. Während der Bauphase des „Lärchehuus“, wurde mit der Arbeitsgruppe (Leiter Liegenschaften und Schulleitungen) eruiert, welche Art von Schulmobiliar der neuen Schulform am besten entspricht. Das neue Schulmobiliar ist den verschiedenen Unterrichtsformen einfach anzupassen. Das Mobiliar ist viel leichter als das Alte, was ein weiterer Vorteil bei der Grundreinigung darstellt, da das Mobiliar mit einem viel kleineren Aufwand aus dem Schulzimmer getragen werden kann.

Das Schulmobiliar von der Firma Knobel ist in der Gemeinde Münsingen neu. Es wurden Erfahrungen im Betrieb gesammelt, damit für die zukünftige Beschaffung von Schulmobiliar Grundlagen bestehen, ob sich dieses eignet. Nach einem Testjahr im Betrieb kann festgehalten werden, dass sich das neue Schulmobiliar bestens eignet. Daher wurde dieses auch für den Neubau Prisma, Schulanlage Schlossmatt, beschafft.

Abbildung unten: Neues Schulmobiliar Schulklasse im Lärchehuus



Namensfindung für den Dreifachkindergarten

In der Schule Rebacker wurde unter den Schülern ein Wettbewerb initialisiert, mit der Absicht, einen Namen für den Dreifachkindergarten zu finden. Da jedoch keine gute Namensgebung seitens Schule einging, hat der Bauausschuss Ideen kreiert. Die Fassade besteht aus sägerohem Lärchenholz. Dies wurde als Vorgabe für den Namen des Dreifachkindertens definiert. So entstand der Name „Lärchehuus“ für den Neubau.

Einrichtung und Bezug „Lärchehuus“

Das Lärchehuus wurde wie geplant per Ende Juli 2017 fertig gebaut. In den Sommerferien 2017 konnten die beiden Kindergartenklassen und die Regelklasse eingerichtet und das bestehende Kindergartenmobiliar vom provisorischen Kindergarten Schulhaus Mittelweg gezügelt werden.

Förderbeiträge

Die Minergie-Zertifizierungsstelle Kanton Bern hat an das Projekt einen einmaligen Förderbeitrag von CHF 65'200.00 vergütet. Für die Photovoltaikanlage vergütete pronovo einen einmaligen Förderbeitrag von CHF 20'463.90.

Garantiarbeiten

Während der zweijährigen Garantie (nach SIA) hatte es verschiedene kleinere materielle Beanstandungen gegeben, die bis zum Ablauf der Garantie alle behoben wurden.

Anfangsschwierigkeiten behoben

Der Schul- und Kindergartenbetrieb im Lärchehaus hatte seine Anfangsschwierigkeiten. Im ersten Schulbetriebsjahr waren die hohen Temperaturen bedingt durch den sehr heissen Sommer in den Zimmern unangenehm. Durch die getroffenen Massnahmen bei der Beschattung und des Raumklimas konnten die anfänglichen Schwierigkeiten der ersten beiden Betriebsjahre entschärft werden und ein normaler Kindergarten- und Schulbetrieb ist möglich. Das Lärchehaus ist ein schönes und zweckmässiges Gebäude. Die Nutzenden empfinden es als ein gelungener Neubau.

Finanzen

Gemäss den Kreditbeschlüssen wird der Planungskredit zu 100% zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) weiterverrechnet und die Kredite für die Ausführung, des Mobiliars zu 50% der SF MWA weiterverrechnet. Der Nachkredit für den Ausbau des 2. OG ist in der Zuständigkeit des Gemeinderates und wurde gutgeheissen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Planungskredit mit Kosten von CHF 256'189.35 und einer Unterschreitung des bewilligten Kredites von CHF 3'810.65 zu Lasten des Investitionskontos 217.503.58 (HRM 2: 2172.5040.04) wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Ausführungskredit mit Kosten von CHF 2'974'679.15, abzüglich Förderbeiträgen von CHF 110'113.10 ergibt eine Unterschreitung des bewilligten Kredites von CHF 24'433.95 zu Lasten des Investitionskontos 2172.5040.05 wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Kredit fürs Mobiliar mit Kosten von CHF 92'717.25 und einer Überschreitung des bewilligten Kredites von CHF 11'317.25 zu Lasten des Investitionskontos 2172.5060.04 wird zur Kenntnis genommen.**
- 4. Der Nachkredit für den Ausbau des 2. Obergeschoss von CHF 83'677.30 wurde durch den Gemeinderat bewilligt und wird zur Kenntnis genommen.**
- 5. Die Gesamtinvestition (Kredit und Nachkredit) von CHF 3'297'149.95 überschreitet den Gesamtkredit von CHF 3'230'400 um CHF 66'749.95 und wird zur Kenntnis genommen.**

Gestützt auf Art. 55² a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vor vier Jahren standen wir vor der Herausforderung, indem wir zu wenig Schulraum hatten und wir machten ziemlich schnell die Machbarkeitsstudien an beiden Schulstandorten und haben zusätzliche Räumlichkeiten erstellt. Im Rebacker wurde das sogenannte Lärchenhaus als multifunktionaler Raum für drei Schulzimmer, Kindergarten oder Realschulzimmer und im Keller mit einem Musikschulzimmer gebaut. Das Lärchenhaus versorgt sich zu 100% mit eigener Energie und kann z.T. noch Energie weitergeben. Das ganze Dach besteht aus einer Solaranlage. Es ist ein sehr gefälliger Bau. Lehrerinnen und Lehrer haben Freude, in diesem Haus Schule zu geben. Die verschiedenen Räume sind unterschiedlich möbliert. Speziell ist, dass es, zusammen mit der Tagesschule, gelungen ist, den Aussenraum sehr gut zu nutzen, weil es zeitlich nebeneinander her geht. Wenn die Tagesschule eine Pause hat, ist der Kindergarten nicht tangiert und die „Schür“, welche früher mit Material der Gemeinde gefüllt war, kann man als gedeckten Pausenraum nutzen. Das ist eine sehr gute Kombination. Wir hatten durch die klimatischen Verhältnisse Anfangsschwierigkeiten mit diesem Bau. Es braucht eine spezielle Beschattung, da es viel Fensterraum hat. Wenn dieser Fensterraum besonnt wurde, wurde es im Gebäude sehr heiss. Deshalb braucht es diese Beschattung. Anfangs hat das zu Schwierigkeiten geführt, bis das Verhalten entsprechend gewählt werden konnte. Durch einen Planungsfehler im Keller hatten wir zudem einen Schadenfall. Die Schallschutzanforderungen konnten wir für die Musikschule nicht erfüllen. Das wurde zulasten des Planers verbessert. Wir überschritten den Kredit, weil wir ursprünglich davon ausgingen, dass wir den 2. Stock noch nicht ausbauen, sondern das erst nach Bedarf angehen würden. Es

hat sich während den Bauphasen ergeben, dass wir den Raum bereits benötigen und somit haben wir einen Nachkredit beschlossen und haben diesen Schulraum auch komplett eingerichtet. Wir haben diesen Schulraum mit einer neuen Möblierungsvariante eingerichtet, welche übrigens auch im Prisma aufzufinden sind. Das sind modulare sehr bewegliche Elemente, mit denen man den Schulraum anders gestalten kann. Das kann man gerne einmal anschauen. Im Prisma hat sich das bis jetzt bewährt und wir sind am Evaluieren, ob das das zukünftige Möblierungssystem werden soll. Das sind meine zusätzlichen Ausführungen.

Daniela Fankhauser, ASK: Richtigkeitshalber haben wir auch dieses Geschäft geprüft und zur Kenntnis genommen.

Daniela Fankhauser, Grüne-Fraktion: Schulhäuser baut man nicht jedes Jahr und auch nicht jedes Jahrzehnt. Das Lärchenhaus hatte seine Kinderkrankheiten. Einmal war es zu heiss und das andere Mal zu laut. Mit viel Wille und Besprechungen ist ein schönes Schulhaus entstanden. Die Grüne Fraktion hat am Lärchenhaus mit Minergiestandard und Fotovoltaikanlage Freude. Auch der Aussenraum, welchen die Kinder des Kindergartens und der Tagesschule gemeinsam nutzen können, ist sehr schön anzusehen. Positiv ist zudem, dass die transparente Kommunikation der Gemeinde gut angekommen ist. Nur so kann man von Fehlern lernen für die Zukunft.

Beschluss

1. Der Planungskredit mit Kosten von CHF 256'189.35 und einer Unterschreitung des bewilligten Kredites von CHF 3'810.65 zu Lasten des Investitionskontos 217.503.58 (HRM 2: 2172.5040.04) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausführungskredit mit Kosten von CHF 2'974'679.15, abzüglich Förderbeiträgen von CHF 110'113.10 ergibt eine Unterschreitung des bewilligten Kredites von CHF 24'433.95 zu Lasten des Investitionskontos 2172.5040.05 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Kredit fürs Mobiliar mit Kosten von CHF 92'717.25 und einer Überschreitung des bewilligten Kredites von CHF 11'317.25 zu Lasten des Investitionskontos 2172.5060.04 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Nachkredit für den Ausbau des 2. Obergeschoss von CHF 83'677.30 wurde durch den Gemeinderat bewilligt und wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Gesamtinvestition (Kredit und Nachkredit) von CHF 3'297'149.95 überschreitet den Gesamtkredit von CHF 3'230'400 um CHF 66'749.95 und wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	
Aktennummer	1.2.4.4
Geschäft	Parlamentarische Initiative SVP - Wahl Mitglieder parlamentarische Kommission
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage

Gemäss dem Parlamentsbeschluss Änderung Art. 50 Gemeindeordnung und Art. 35 Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments - Parlamentarische Initiative SVP (PI1911) sind die Mitglieder für die Spezialkommission „Erweiterung der parlamentarischen Instrumente“ bis am 06.12.2019 an das Parlamentssekretariat zu melden. Jede im Parlament vertretende Partei kann eine Person in die parlamentarische Kommission delegieren.

Sachverhalt

Die Parteien haben ihre Wahlvorschläge gemäss Beschluss bis am 06.12.2019 fristgerecht dem Parlamentssekretariat gemeldet.

Beschluss

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die folgenden Mitglieder werden in die Spezialkommission „Erweiterung der parlamentarischen Instrumente“ gewählt.

Katharina Baumann, EDU

Henri Bernhard, SVP

Lukas Renfer, EVP

Heinz Malli, SP

Andreas Oestreicher, GLP

Beat Schlumpf, FDP

Andreas Wiesmann, Grüne

Beat Moser, Gemeindepräsident, als Vertreter des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 39 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beschluss

In Anwendung von Art. 59 der Geschäftsordnung für das Parlament erklärt Parlamentspräsidentin Thekla Huber die obgenannten Personen als Mitglieder der Spezialkommission „Erweiterung der parlamentarischen Instrumente“ als gewählt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	93/2020
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Bewegungsgeräte - dringliches Postulat SP
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Bau• Abteilung Bildung und Kultur• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Postulat SP

Ausgangslage

Die Sozialdemokratische Partei Münsingen hat ein Postulat eingereicht, welches den Gemeinderat ersucht zu prüfen, wo in der Gemeinde Bewegungsgeräte (z.B. hopp-La), welche Kinder bis hin zu betagten Menschen ansprechen und zum Bewegen einladen, installiert werden können.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen wird bedingt durch die demografische Entwicklung, durch die Zunahme älterer und hochaltriger Menschen in unserer Gemeinde immer wichtiger. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Gemeinde frühzeitig öffentlich zugängliche Bewegungsräume schafft, damit sich junge und alte Menschen auf natürliche und einfache Art treffen und sich gemeinsam bewegen können.

Die Gesundheitskosten in der Schweiz steigen kontinuierlich. Durch Gesundheitsförderung und Prävention könnte diese Entwicklung gebremst werden. Eine wichtige Präventionsmassnahme ist unter anderen ausreichende Bewegung.

Sachverhalt

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass sowohl den Kindern und Jugendlichen wie auch der älteren Bevölkerung in der Gemeinde Möglichkeiten angeboten werden, um sich zu bewegen und sich zu treffen. In Münsingen haben wir über 100 Vereine, welche vielfältigsten Aktivitäten für jedes Alter anbieten. Unsere Infrastruktur und die Naherholungsgebiete bieten eine Vielzahl von Bewegungsmöglichkeiten, vom Schwimmen über Spaziergänge bis hin zu zahlreichen Bewegungsangeboten. Jung und Alt begegnen sich z.B. bei Angeboten der Volkshochschule oder lernen beim Münsinger Sportpower die bevorzugte Bewegungsmöglichkeit kennen. Für das Alter bestehen zudem verschiedene Angebote im Wegweiser 60+ für geistige und körperliche Betätigung. Ebenfalls bietet der Verein gegenseitige Hilfe zahlreiche Aktivitäten an. Ergänzt werden die Angebote auch durch Volkshochschule Kurse durch. Zudem sind zahlreiche ältere Personen in den Fitnesszentren um sehr spezifische Bewegungsabläufe zu trainieren. Wer sich lieber an der frischen Luft bewegt, hat in unmittelbarer Nähe mit dem Vita Parcours einen bereits vorhandenen öffentlichen Bewegungsraum. Wer lieber etwas mit gleichgesinnten im Zentrum unternehmen möchte, so kann bereits heute im Schlosspark Boules gespielt werden. Aufgrund des grossen Interesses wird bereits im Jahr 2020 eine weitere Boule-Bahn integriert. Zudem sind als weitere Aktivitätsmöglichkeiten ein Schach und allenfalls ein Mühlespiel bereits angedacht.

Im Zusammenhang mit dem Postulat Robinson Spielplatz wurde darauf hingewiesen, dass der Spielplatz beim Schlossgut in den nächsten Jahren aufgewertet wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Anschaffung von einzelnen Geräten denkbar, welche von Jung und Alt genutzt werden könnten.

Aufgrund dieser bereits sehr breiten Palette von Aktivitätsmöglichkeiten sowie der geplanten Erweiterungen in den bestehenden öffentlichen Räumen, verzichtet der Gemeinderat darauf, zusätzliche öffentliche Räume mit entsprechenden Bewegungsgeräten zu schaffen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Martin Schütz, SP: Die Altersgruppe 65+ macht einen immer grösseren Anteil an der Bevölkerung aus. Der Mangel an Bewegung stellt neben anderen Gründen ein besonders wichtiges Gesundheitsrisiko dar, weshalb es wichtig ist, dass man bei der Ausgestaltung von öffentlichen Räumen besonders an die Bedürfnisse von älteren Menschen denkt und Anregungen für Bewegungen und Möglichkeiten für Kontakte über Generationen hinweg, schafft. Als Beispiel ein Bild aus dem Schlosspark (*Präsentation*). Die Leute aus dem angrenzenden Alterszentrum kommen bei einem solchen Belag nicht sehr weit, wenn sie auf einen Rollator angewiesen sind. Wir erwarten auf keinen Fall, dass alles rollatorgängig befestigt wird, aber wir denken, es wäre gut, wenn es für diese Leute einzelne Wege gäbe, wo sie selbständig unterwegs sein können. Man muss in der Planung immer gut und immer mehr an die ältere Generation denken. Besonders auf die Gruppe, welche auf Gehhilfen angewiesen ist. Die SP Fraktion dankt für die Antwort des Gemeinderats. Wir sind damit einverstanden, dass bspw. der im Herbst durchgeführte Anlass Münsingen Sport Power zum Kennenlernen von vielfältigen Vereinsangebote eine sehr gute Sache ist und hoffentlich weitergeführt wird. Wir begrüssen auch sehr, dass es urban in den Schlosspark integriert werden soll; also neben dem was es jetzt schon braucht. Auch das angesprochene Mühlespiel würden wir sehr begrüssen. Es handelt sich darum, ein Angebot zu erstellen, welches generationenübergreifend

genutzt werden kann. Es kann den Schlosspark, aber auch andere öffentlich zugängliche Räume beleben. Ich denke, dass wir beim Platz bei der Senevita eine geeignete Möblierung prüfen sollen. Wenn der Spielplatz beim Schlossgut aufgewertet wird, soll man als Option in der Antwort erwähnen, die Anschaffung von Spielgeräten, welche von Jung und Alt genutzt werden können, zu prüfen. Ich habe ein bisschen recherchiert, was es für Spielgeräte gibt, welche zu dieser Kategorie gehören. Das wäre das rechts im Bild. Es handelt sich um Geräte, welche die Geschicklichkeit fördern, aber auch das Zusammenspiel, Bewegung und auch die Begegnung. Ich habe die Schaukeln als etwas Generationenübergreifendes hinzugenommen. Mit dem Vorschlag zum Boule sind wir zufrieden und möchten, dass Schach und Mühlespiel und die bei der Spielplatzaufwertung beim Schlossgut erwähnten Bewegungsgeräte zwingend geprüft werden. Wir wollen, dass unser Postulat erheblich erklärt wird.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich danke Martin für die Ergänzungen. Was wir eben sahen, war ein schönes Beispiel. Den Schlossgutpark haben wir mit dem Alterszentrum so gestaltet und ich darf euch sagen, dass die Wege mit Rollatoren begehbar sind. Es wurde mit ihnen so entschieden, dass die Beläge so aussehen. Mir ist das wichtig, (ich bin als Stellvertreter zuständig) dass wir solche Sachen wirklich prüfen. Das wäre andernfalls ein schlechtes Beispiel. Durch viele Aktivitäten, nicht zuletzt von unseren Vereinen, tragen wir bereits viel zu den Anliegen bei. Infrastrukturmässig haben wir bereits in Aussicht gestellt, dass wir beim Spielplatzumbau darauf schauen werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll, weil man das schon macht.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Es geht etwas in eine ähnliche Richtung. Wir wünschten uns, dass das Postulat in einem weiteren Kontext bestehen würde, und zwar mehr im Sinn von Bewegung und Begegnung. Ein Konzept, welches man z.B. in Herzogenbuchsee zusammen mit Pro Senectute erfolgreich umgesetzt hat. Zu diesem Thema würde die neue Broschüre von Pro Juventute gut passen. Die Tradition der Stiftung Pro Juventute beschreibt den Begriff Spielraum, einen dynamischen Raum, bei welchem das Spielen im Vordergrund steht. Es ist zugleich Spiel- und Begegnungsraum für Kinder und Erwachsene. Für kindergerechte Spielräume ist ein Perspektivenwechsel notwendig, weg von isolierten Spielplätzen, hin zu differenzierten Spielmöglichkeiten und zu Vernetzungen im privaten, wie auch im halböffentlichen und öffentlichen Raum. Wege, Plätze, Schulhöfe oder Gärten, das Potenzial für attraktive Spiele und Begegnungsräume ist gross. Das gilt es zu nützen. Wir wollen den Gemeinderat und die Verwaltung motivieren, die Broschüre in ihre weitere Arbeit einzubeziehen.

Beschluss (17 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung)

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	94/2020
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Virtuelle Solarbatterie - Postulat Grüne (P1913)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau • InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat P1913 • Studie Swiss Cloud Storage

Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 12.09.2019 wurde das Postulat „Virtuelle Solarbatterie“ eingereicht. Das Postulat beauftragt den Gemeinderat, über seine Einflusskanäle mit den Energieversorgern der Gemeinde (InfraWerkeMünsingen und BKW) die Ausgestaltung eines virtuellen Solarspeichers zu evaluie-

ren und allenfalls die Umsetzung einzufordern. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Verbindung eines virtuellen Solarspeichers mit Verbraucherkollektiven und intelligenten Verbrauchern untersucht werden.

Sachverhalt

Das oberste Ziel der Gemeinde Münsingen ist, dass Solarstrom lokal produziert wird und zeitgleich vor Ort verbraucht wird. Gemäss Leitbild Energie wird ein Zubau der Solarstromproduktion von heute 0.22 kWp/Einwohner auf 0.5 kWp/Einwohner im Jahr 2030 und 0.8 kWp/Einwohner bis 2050 angestrebt. Aus Sicht der Gemeinde ist auf Batteriespeicher bei Privaten möglichst zu verzichten. Vielmehr macht es Sinn, die Eigenverbrauchsgemeinschaften zu fördern und das Netz der Gemeinde Münsingen als Speicher zu nutzen. Die Tarifgestaltung der IWM, die Beratung sowie Förderinstrumente sollen Anreize setzen um die lokale Solarstromproduktion und den gleichzeitigen Verbrauch zu fördern.

Heute ist es gesetzlich möglich und durch die Gemeinde gewünscht, dass mehrere Verbraucher/mehrere Liegenschaften zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV) zusammengeschlossen werden. In dieser ZEV kann Solarstrom selber verbraucht werden. Für den selbst produzierten und gleichzeitig selbst verbrauchten Strom entstehen keine Kosten, weder Energie-, noch Netz- noch Abgabekosten.

Insbesondere in Kombination mit einer Warmwassererzeugung und Heizwärmeerzeugung während des Tages kann der Eigenverbrauchsanteil von Solarstrom erhöht werden. Weitere Optimierungen mit der intelligenten Steuerung von Haushaltgeräten (z.B. Waschmaschinen, Abwaschmaschinen) sind möglich. Die Stromversorger sind zur Abnahme von überschüssigem Solarstrom ins Netz verpflichtet. Solarstromproduzenten erhalten heute den Energiepreis sowie den ökologischen Mehrwert des eingespeisten Stroms (die sogenannten Herkunftsnachweise HKN) vergütet. Eine virtuelle Speicherung, d.h. eine Gutschrift der aktuellen Produktion und ein Bezug zu einem späteren Zeitpunkt ist aktuell weder bei den IWM noch bei der BKW möglich.

Andere Energieversorger bieten Modelle an, bei denen für den eingespeisten Solarstrom eine Energie-Gutschrift den Bezug zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht. Dabei spielt die Aspekte Infrastrukturkos-tendeckung, Kundenbindung sowie Ökologie – insbesondere Verzicht auf private Batteriespeicher – eine Rolle:

1. Hausbesitzer erhalten einen Anreiz, ihre PV-Anlagen grösser als nur für den Eigenverbrauch zu dimensionieren. Die fehlende, respektive ungenügende zeitgleiche Produktion in der Nacht und im Winter wird durch die Lieferung von erneuerbarem Strom (Wasser, Wind) statt mit Batterie-speichern sichergestellt. Dies ist nur möglich, wenn der Preis für den Solarstrom attraktiv ist und die Differenz zum Nachtstrom klein ist.
2. Verteilnetzbetreiber (VNB) haben attraktive Angebote für ihre gebundenen Kunden, wenn diese auf einen Batteriespeicher verzichten, was ein Vorteil für den VNB ist. Sonst droht die Gefahr, dass er nur noch «Notstromanbieter» (Winteranbieter) wird, mit nicht zu deckenden Kosten.
3. Die Geschäftsmodelle sind so ausgestaltet, dass sie für Prosumer und VNB interessant sind.

Dieses Modell der „virtuelle Solarbatterie“ enthält keine Anreize für einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil. Deshalb widerläuft es einem der Ziele der Gemeinde Münsingen. Möglichkeiten, die Ziele der Gemeinde zu erreichen sind folgende:

- Erhöhung Einspeisevergütung Solarstrom (siehe Stellungnahme IWM)
- Zubau von Photovoltaikanlagen bei Sanierungen von Gemeindeliegenschaften
- Zubau von grösseren Produktionsanlagen durch die IWM auf Gemeindeliegenschaften oder als Contractor auf grösseren Privatliegenschaften

Der Gemeinderat und die IWM werden die Punkte evaluieren und Bericht erstatten.

Mitbericht IWM

Ähnlich wie das Postulat P1704 „Prosumermodell verfolgt das vorliegende Postulat grundsätzlich das richtige Ziel. Ein Zubau von PV-Anlagen erfolgt am besten in Form von Eigenverbrauchsgemeinschaften und ohne die Installation von privaten Batteriespeichern. Im Kontext einer ganzheitlichen Betrachtung aus der Sicht der IWM und unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetzgebung (StromVG/StromVV)

muss die Einführung einer „virtuellen Solarbatterie“ wie gemäss Postulat vorgesehen allerdings abgelehnt werden.

Begründung:

- Mit der Zurverfügungstellung eines virtuellen Speichers würde es für den Prosumer völlig unerheblich, wann er Strom produziert, selber verbraucht, ins Netz einspeist oder aus dem Netz bezieht. Dieses „Modell“ würde die angestrebte Förderung des Eigenverbrauchs, d.h. des zeitgleichen Verbrauchs am Ort der Produktion, unterlaufen. Zudem steht es im Widerspruch zu der vom Bund angestrebten Direktvermarktung, mittels derer die Produzenten in die Verantwortung einer netzdienlichen Nutzung einbezogen werden sollen.
- Derzeitig entschädigen die IWM die Solarstromproduktion mit 10 Rappen pro Kilowattstunde (Energie 6.4/HKN 3.6). Gemäss dem Solarrechner von Swissolar und Energie Schweiz amortisiert sich eine 10kWp PVA nach ca. zwölf Jahren und erwirtschaftet dabei eine mittlere Rendite von gut 3 %. Eine zu hohe Subventionierung der Solarstromproduktion, wie sie das Postulat vorschlägt, ist aus Sicht der IWM nicht nötig bzw. ungerechtfertigt, umso mehr schon heute über die gesetzliche Förderabgabe (derzeit 2.3 Rp./kWh) alle Stromendkunden (unfreiwillig) den Bau von u.a. PVA unterstützen.
- Seit dem 01.01.2019 bieten die IWM ihren Kunden in der Grundversorgung drei Energiequalitäten an. Mittels dem Produkt „INFRA ORANGE“ wird die lokale Stromproduktion vermarktet, u.a. die gesamte aus Münsinger PVA rückgespeiste elektrische Energie (derzeit ca. 1'300'000 kWh/Jahr). Rund 660 Kundinnen und Kunden mit einem Gesamtverbrauch von ca. 4'800'000 kWh/Jahr haben sich für dieses Produkt entschieden. Laut Prognose weist das Produkt „INFRA ORANGE“ derzeit eine leichte Unterdeckung auf. Die IWM werden im März 2020 das auf den effektiven Zahlen basierende Ergebnis der einzelnen Energieprodukte analysieren. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Entschädigungsfrage (HKN-Vergütung) für alle Ortsteile erneut zu diskutieren. Denkbar ist, dass die HKN-Vergütung so angepasst wird, dass die Gesamtvergütung für Solarstrom in allen Ortsteilen gleich hoch und leicht höher als heute sein wird.

Damit könnten folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Der Anreiz für Eigenverbrauch ist immer noch vorhanden.
- Anreiz zum Bau von maximal grossen Anlagen (die erhöhte Vergütung überdeckt die Grenzkosten für grosse Anlagen).
- Anreiz für Batteriespeicher sinkt, da sich diese schlechter amortisieren (kleinere Differenz Stromverkauf zu Strombezug).

Erwägungen

Leitbild der Gemeinde Münsingen: Energie

- Münsingen ist eine der führenden Berner Gemeinden im Bereich Umwelt und Energie.
- Beim Energieverbrauch werden die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes angestrebt.
- Der Absenkpfad ist definiert und der über den Absenkpfad hinausgehende Energieverbrauch wird mit erneuerbarer Energie gedeckt.

Leitbild Energie:

- **Standortvorteil, lokale Wertschöpfung:** Die Gemeinde Münsingen stärkt mit ihrer Energiepolitik die Standortvorteile sowie die lokale Wertschöpfung in und um Münsingen.
- **Gesetze, Nachhaltigkeit:** Die Gemeinde Münsingen betreibt eine aktive Energiepolitik, welche die gesetzlichen Vorgaben sowie die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit) umsetzt.
- **Ziel Solarstromproduktion mit PV:** 0.5 kWp/Einwohner im Jahr 2030 (10 % des aktuellen Strombedarfs) und 0.8 kWp/Einwohner im Jahr 2050 (18 % des aktuellen Strombedarfs). Stand 2017: 0.22 kWp/Einwohner.

Leitsatz Ortsplanungsrevision Münsingen 2030: Innovativ im Energiebereich

Münsingen ist Energiestadt Gold und setzt die Energiestrategie 2050 des Bundes um.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wir bedanken uns für die Bearbeitung des Postulats. Ich möchte an dieser Stelle einiges erläutern. Das Postulat ist nicht als Konkurrenz zum Prosumermodell gedacht. Im Gegenteil, das Ziel ist, das Postulat 1704 von Oktober 2017 wieder auf die Agenda zu bringen. Es werden regulatorische Hindernisse genannt, um das Prosumermodell einzuführen. Wir wollen mit diesem Postulat zeigen, dass in der Schweiz Modelle im Angebot sind, die nahe an unserer Idee des Prosumermodells sind. Es würde sich lohnen, diese genauer anzuschauen, mit dem Ziel in Münsingen ein Prosumermodell zu implementieren. Die virtuelle Batterie ist nichts anderes als ein spezifisches Abrechnungsmodell um die Anreize für die Einspeisung zu erhöhen. Für die Förderung des zeitgleichen Eigenverbrauchs können im Abrechnungsmodell Anreize gesetzt werden. Es ist nicht definiert, ob die virtuelle Batterie ein Stausee, verteilte Batterien oder einfach das Netz der Gemeinde Münsingen ist, resp. Verbraucher der Gemeinde Münsingen sind. Die Aussage des Gemeinderats, das Modell der virtuellen Solarbatterie enthalte keine Anreize für einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil, ist so nicht korrekt. Es kommt auf die Ausgestaltung an und das zu analysieren, ist der Sinn dieses Postulats. Zudem fehlt unter „Drittens“, die Möglichkeiten Ziele der Gemeinde zu erreichen, der Punkt Implementierung des Postulats 1704. Wir denken, dass es deshalb Sinn macht sich mit dem Modell virtuelle Batterie im Zusammenspiel mit den intelligenten Abnehmern und Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch auseinander zu setzen und die Chance auszunützen, und nicht einfach mit dem Argument des zeitgleichen Eigenverbrauchs die Entwicklung verhindern. Ganz im Sinn der Grundätze des Gemeinderats, innovativ im Energiebereich. Wir bitten euch, das Postulat erheblich zu erklären.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das oberste Ziel der Gemeinde Münsingen muss sein, viel Solarstrom zu bauen. Ihr habt es gehört, erst 5% unseres Gesamtverbrauchs stellen wir über Fotovoltaik sicher. Es braucht noch viele Anstrengungen, um das zu erhöhen, da sind wir uns wohl einig. Ein intelligentes System braucht es und es ist wichtig, damit Sachen angesteuert werden können und dass der Verbrauch dann stattfindet, wenn die Produktion stattfindet. So können wir unsere Batterien, sprich unsere Stauseen sparen für die Zeit, wenn wir sie wirklich brauchen, weshalb es die Intelligenz im System braucht. Wir sind der Überzeugung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sind aber bereit, zusätzliche Vergütungen zu prüfen, das haben wir euch geschrieben. Die IWM arbeitet an der Prüfung des Vergütungsansatzes, der ist heute für das Einspeisen CHF 0.10. Was schon heute gebraucht werden kann, sind die Eigenverbrauchsgemeinschaften. Wir müssten unbedingt fördern, dass sich ein Produzent für eine Dachfotovoltaik mit dem Nachbarn zusammenschliesst und über die Eigenverbrauchsgemeinschaft seine Kosten abrechnet. Er hat nämlich CHF 0.21 und nicht nur CHF 0.10, wenn er diesen vollständig in seinem eigenen Netz brauchen kann. Diese Möglichkeit besteht bereits. Nochmals, es muss das Ziel sein, dass wir zubauen. Ich habe aufgezeigt, dass wir das durch eigene Sanierungen machen wollen, aber auch mit den Produktionsanlagen der IWM. Das andere mit dem Vergütungssystem überprüft die IWM.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Da möchte ich gerne die Frage stellen, ob das Prosumermodell für den Gemeinderat gestorben ist. Wenn so stark auf den zeitgleichen Eigenverbrauch gesetzt wird, muss man sich fragen, ob das im Kontext der 2000-Watt Gesellschaft zeitgemäss ist. Fördert der Druck zum Eigenverbrauch nicht potenziell den Stromkonsum, statt zum Strom sparen zu motivieren? Wird nicht die Investition des Eigenverbrauchs limitiert, statt die maximale Anlagegrösse zu motivieren? Das wären meine Fragen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Gemäss Einschätzung der IWM ist das reine Prosumermodell heute nicht möglich. Wir wollen alles dransetzen, die Differenz möglichst klein zu halten, damit wir die Einspeisung erhöhen und besser vergüten können. Aber das Ziel muss sein, die Geräte dann laufen zu lassen, wenn wir den Strom erzeugen. Ich denke dort braucht es Intelligenz im System und auch einen Anreiz, dass der Konsum dann passiert, wenn die Produktion läuft. Das müssen wir anstreben, so dass wir unsere wertvollen Batterien, vor allem Wasser oder andere erneuerbaren Energien, dann einsetzen können, wenn wir sie zwingend brauchen. Es braucht viel mehr Intelligenz im System. Wir verweigern uns einem Prosumersystem nicht, doch wir möchten nicht, dass irgendjemand produziert und im Winter kann er das mit einer einfachen Gutschrift wieder holen. Es muss andere Anreizsysteme geben.

Beschluss (9 Ja / 12 Nein / 4 Enthaltungen)

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	95/2020
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Konkretes zur Steuerstrategie - Interpellation Reto Flück (I1914)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Interpellation I1914 – Original

Ausgangslage

Am 10.09.2019 hat Reto Flück (FDP) als Alleinunterzeichnender die Interpellation „Konkretes zur Steuerstrategie“ eingereicht, in denen mit Bezug auf das Leitbild der Gemeinde in Sachen Steuerbelastung und Angeboten der Gemeinde diverse Fragen gestellt werden.

Sachverhalt

Strategische Grundlagen

Gemeindeordnung (GO)

In der Präambel der GO sind wesentliche Leitsätze enthalten, nebst der Leistungserbringung zu Gunsten der Bevölkerung oder der Umwelt ist explizit erwähnt, dass auch günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen resp. anzustreben seien. Die Gemeindeordnung und deren Anpassung werden durch Urnenabstimmung erlassen.

Leitbild

Mit Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung (NE) verfolgt der Gemeinderat die mittel- und **langfristigen** Ziele in den Bereichen „Wirtschaft“, „Gesellschaft“ und „Umwelt“. Die Steuerbelastung ist dabei den wirtschaftlichen Kriterien zugeteilt. Dabei soll die Steuerbelastung in einem guten Verhältnis zum Angebot der Gemeinde stehen. Münsingen versteht sich als attraktives regionales Zentrum mit hoher und vielfältiger Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen. Es bietet gute Rahmenbedingungen für gute, vielfältige Arbeitsplätze und Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleistung und Industrie. Münsingen ist dank kontinuierlicher Pflege seiner Vielfalt und optimalem Einsatz der vorhandenen Ressourcen ein attraktiver städtischer Begegnungsort. Dies ist die Grundlage für eine mittel- und langfristige erfolgreiche Finanzpolitik.

Baureglement, Zonenpläne und Richtpläne

Die Entwicklung von Münsingen wird massgeblich durch die Raum- und die Mobilitätsplanung gesteuert.

Mit der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 werden diese wichtigen Führungsinstrumente (Richtpläne, Baureglement und Zonenpläne) aktualisiert und auf die Bedürfnisse der nächsten Jahre ausgerichtet. Dieser Prozess erfolgt in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der Bevölkerung und der jungen Generation.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Dieses Führungsinstrument wurde in den letzten Jahren neu erschaffen und löst die Legislaturziele ab. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Instrument des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) einzuführen und als rollende Planung zu nutzen. Dies ist fortan ein wichtiges und vorausschauendes Führungsinstrument für den Gemeinderat, das Parlament und die Kommissionen. Damit will der Gemeinderat die Zusammenhänge verständlicher aufzeigen und die mittel- und langfristigen Entwicklungen und deren Auswirkungen veranschaulichen. Der Gemeinderat verfügt damit über ein differenzierteres Instrument zur strategisch-politischen Steuerung der Gemeinde. Mit dem Aufgaben und Finanzplan stärkt der Gemeinderat die Transparenz gegenüber dem Parlament, den Kommissionen und den Stimmberechtigten. Durch die einfache und systematische Darstellung der Leistungen, des Handlungsspielraums, der Entwicklungen, der Ziele, der Projekte sowie der Kennzahlen und der dafür notwendigen finanziellen Mittel, werden die Herausforderungen und Absichten des Gemeinderates für das Budgetjahr und die darauffolgenden vier Jahre transparent, verständlich und frühzeitig kommuniziert. Auf diese Weise soll die Entscheidungsfindung gefördert werden. Zudem kann der Gemeinderat die Zielerreichung überprüfen und bei Bedarf entsprechende Massnahmen zur Zielerreichung ergreifen. Schliesslich können sowohl der Gemeinderat als auch der Souverän mit Hilfe des AFP am Ende des Jahres eine Gegenüberstellung vornehmen und die inhaltlich und finanziell gesetzten Ziele mit dem tatsächlich Erreichten vergleichen.

Der jährlich überarbeitete AFP mit der 5 Jahres Sicht wird nebst dem Jahresbudget dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im AFP 2019-2024 wird festgehalten, dass die Finanzierung des breiten und attraktiven Leistungsangebots mit gleichbleibendem Steuersatz (zurzeit 1.58 Einheiten) erfolgen soll. Dazu ist der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Die guten Resultate der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir über zuverlässige Planungsinstrumente und eine hohe Budgetdisziplin verfügen.

Unterstützende Planungsinstrumente

Wir verfügen auf der Stufe Abteilung über weitere Planungs- und Führungsinstrumente so z.B. über die Steuerentwicklung, Schulraumplanung oder die Kulturstrategie. Weitere Instrumente wie die Elektromobilitätsstrategie und eine gesamtheitliche Liegenschaftsstrategie werden bis Ende 2020 erarbeitet sein. Insbesondere die Liegenschaftsstrategie wird eine wichtige Grundlage für die Investitionsplanung sein.

Zu den konkreten Fragen:

1. Was ist ein gutes Verhältnis zwischen Steuerbelastung und Angebot der Gemeinde?

Die Attraktivität einer Gemeinde sollte gesamtheitlich betrachtet werden. In zahlreichen neutralen Beurteilungen wird die Gemeinde Münsingen gut bis sehr gut bewertet (HIV Rating, WWF Umweltrating, Entergiestadt Gold Label Bewertung, Solidar Suisse Bewertung). Mit dem eingesetzten Steuerfranken erzielen wir eine gute Gesamtleistung. Dank dem kompakten Gemeindegebiet und einer sehr gut unterhaltenen Infrastruktur haben wir auch im Gebührenbereich faire und fortschrittliche Angebote. Dabei steht ganz klar die hohe Versorgungssicherheit im Vordergrund.

Als Zentrum zwischen Bern und Thun hat Münsingen ein breites und attraktives Angebot für alle möglichen Lebensbereiche. Geboten werden städtische Zentrumsangebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Verkehr usw. Münsingen ist aber auch Lebens- und Arbeitsort mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot. Die ländlichen Qualitäten wurden durch die Fusionen verstärkt.

Als mögliche Messgrössen dienen:

Steueranlage

Der kantonale Schnitt für Gemeinden liegt deutlich über 1.6 Einheiten. Münsingen kann trotz tieferer Gemeindesteueranlagen (1.58 Einheiten, resp. 1 o/00 Liegenschaftssteuern) ausgeglichene Rechnungen vorlegen. Münsingen zahlt dabei aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft in den Finanzausgleich zum Disparitätenabbau unter den Gemeinden. Im Benchmark mit 14 vergleichbaren Gemeinden liegen wir auf dem 6. Rang.

Harmonisierte Finanzkennzahlen

Beim harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 werden über 10 Finanzkennzahlen für die Rechnung, das Budget und den Finanzplan erhoben. Damit wird die finanzielle Situation Gemeinde gut zusammengefasst. Diese schweizweit genormten Kennzahlen dienen nebst Quervergleichen auch der Planung.

Benchmark und Ratings

Mittels eigenem Benchmark mit 14 Vergleichsgemeinden werden jährlich diverse Kriterien verglichen, welche nebst den Steuern auch die Gebühren und benötigten Ressourcen betreffen.

2. Was wäre ein schlechtes resp. ein sehr gutes Verhältnis

Ein schlechtes Verhältnis ist, wenn Leistungen zu einem überhöhten Preis angeboten werden oder wenn Unterhalt- und Investitionsaufgaben auf spätere Generationen verschoben werden. Ein schlechtes Verhältnis wäre ein höherer Steuerfuss bei gleichen Leistungen und zusätzlich hoher Nachholbedarf bei Unterhalt und Investitionen und hoher Schuldenlast. Als Beispiel sei Ostermündigen erwähnt.

Für ein sehr gutes Verhältnis zu erreichen bedingt es andere Rahmenbedingungen und Strukturen, wie zum Beispiel Muri/Gümligen.

Der Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich seit langem in den hintersten Rängen. Gemeinden im Kanton Bern mit tieferen Steueranlagen haben teilweise andere strukturelle Situationen und auch andere Steuerzahlende, welche aber Klumpenrisiken enthalten können (z.B. Ittigen mit der Swisscom, hier ist die Steueranlage äusserst volatil, weil das Steuersubstrat stark von Einzelnen Pflichtigen abhängig ist).

3. Wie berücksichtigt der Gemeinderat auch die Interessen der steuerzahlenden natürlichen sowie juristischen Personen und wie wichtig sind ihm diese Interessen?

Hier sei wieder auf die Präambel der GO verwiesen. Der Gemeinderat handelt als Exekutivorgan im Auftrag der Legislative und somit der gesamten Bevölkerung und der Wirtschaft. Somit sind auch die Interessen der natürlichen und juristischen Personen abgedeckt. Der Gemeinderat ist im regelmässigen Kontakt mit den kommunalen Wirtschaftsvertretern. Anliegen werden beidseitig deponiert und wo möglich und nötig Massnahmen ergriffen. Dies wird beidseitig sehr geschätzt. Eine mögliche künftige Entkopplung der Steueranlagen für natürliche oder juristische Personen im Rahmen der Steuergesetzrevision befindet sich derzeit in der grossrätlichen Diskussion.

4. Über welchen finanziellen und steuerungspolitischen Handlungsspielraum verfügt der Gemeinderat innerhalb des Gemeindebudgets?

Die Budgethoheit obliegt dem Parlament. Monetär (Einnahmeseitig) sind dies primär die Höhen der Gemeindesteuern (Einkommen, Vermögen, Liegenschaftssteuern).

Für die detaillierten Handlungsspielräume sei auf den AFP verwiesen: Pro Hauptfunktion (Bsp. 0 Allgemeine Verwaltung, Seite 16 usw.) werden die Handlungsspielräume ausgewiesen. Je nach Zuständigkeit (GR, Parlament, Urne) der politischen Entscheidungsgremien und dem Stand der eingegangenen Verpflichtungen sind Anpassungen fallweise kurz- oder mittelfristig möglich.

5. Was heisst das für den Gemeinderat und was unternimmt er, um seinen Schlussfolgerungen gerecht werden zu können?

Der Gemeinderat beschäftigt sich im Rahmen von jährlichen Klausuren mit den strategischen Aufgaben im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung.

6. Welche strategischen Massnahmen setzt der Gemeinderat um, um die Steuerbelastung im Gemeindevergleich tief zu halten?

Bei sämtlichen Geschäftsvorlagen werden die finanziellen Konsequenzen aufgezeichnet. Zielkonflikte gehören aber ebenso zum „Geschäft“ und politische Prioritäten können sich ändern. Nebst den regelmässigen strategischen Klausuren wird bereits bei den jährlichen Budgets ein Zero Base Budgeting betrieben, so dass es nicht einfach zu einer automatisierten Fortschreibung des Zustandes kommt.

Zielführend ist und bleibt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den politischen Kräften (Parlament, Gemeinderat) und der Verwaltung, welche über die nötigen Ressourcen und Qualifikationen verfügt. Die kantonale Politik muss weiterhin kritisch verfolgt werden, da regelmässige hoheitliche Abschiebungen von Kosten den kommunalen Spielraum einschränken.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Reto Flück, FDP: Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten. Sie sind für mich einigermaßen nachvollziehbar. Leider wird der Gemeinderat aber bei den Fragen nach dem finanziellen Handlungsspielraum und nach seinen strategischen Massnahmen für eine tiefe Steuerbelastung nicht konkret. Ich frage mich, ob ihm das überhaupt wichtig ist, da er keine Antworten gibt. Zudem wäre es wünschenswert, wenn der Gemeinderat das erwähnte Benchmarking dem Parlament jeweils transparent darlegen würde. In dem Sinn nehme ich die Antworten zur Kenntnis.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich beginne hinten. Das Benchmarking stellen wir euch selbstverständlich zur Verfügung. So habt ihr die offene Transparenz. Es ist eine Unterstellung, dass uns das gleich ist. Ich glaube, wir geben uns sehr Mühe eine ganzheitliche Sicht über die Attraktivität von Münsingen zu haben. Das hängt nicht nur am Steuerfuss. Ihr habt heute der Presse anhand der Stadt Bern entnehmen können, was es für eine Sache gibt, wenn man mit den Steuern zu euphorisch umgeht. Wir haben gute Instrumente schaffen dürfen und haben euch eingehend beschrieben, was die Steuerungsinstrumente sind. Vor allem über den Aufgaben- und Finanzplan habt Ihr die Möglichkeit in die Steuerungselemente einzugreifen und mitzugestalten. Es ist uns wichtig, dass wir die Nachhaltigkeit, welche in unserer Gemeindeverfassung resp. Gemeindeordnung geschrieben ist, dass wir zu einem nachhaltigen Verhalten aufgefordert sind, leben. Das beinhaltet die Wirtschaft, es beinhaltet die Gesellschaft und es beinhaltet die Umwelt. Das ganzheitliche Denken führt dazu, dass wir uns nicht isoliert auf den Steuerfuss konzentrieren. Wir sind eine attraktive Gemeinde und wollen es auch bleiben. Das hat viel mit unseren ganzheitlichen Dienstleistungen zu tun.

Auf entsprechende Anfrage von Parlamentspräsidentin Thekla Huber, erklärt sich Reto Flück mit den Antworten des Gemeinderates teilweise zufrieden.

Parlamentsbeschluss-Nr.	96/2020
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Gesunde Lehrerschaft - Interpellation Reto Flück (I1915)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat Urs Baumann• Abteilung Bildung und Kultur• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Interpellation Reto Flück (I1915)

Ausgangslage

Am 10.09.2019 reichte Reto Flück die Interpellation „Gesunde Lehrerschaft“ ein. Sie nimmt Bezug auf den Umgang mit Herausforderungen und den Prozess im Umgang von Meldungen eines ausserordentlichen Sachverhaltes bei Lehrpersonen.

Die Interpellation bittet den Gemeinderat zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen die Münsinger Schulen sicher, dass schwerwiegende Schwächen von Lehrern und Lehrerinnen erkannt werden?
2. Wie sprechen die Schulen derartige Schwächen an?
3. Wie setzen die Schulen beiderartigen Schwächen Grenzen, und wie setzen sie Massnahmen durch?
4. Wie viele derartige Grenzsetzungen wurden in den letzten zehn Jahren vorgenommen und mit welchen Ergebnissen?

Sachverhalt

1. Stellungnahme zu Suchtverhalten und unterschiedlichen Masstäben von Lehrpersonen

Auf das Nachfragen des Ressortleiters hin betreffend der Hintergründe beim Interpellanten wurden keine konkreten Fallbeispiele genannt. Erwähnt wird, dass zurzeit eine **Betriebskultur** herrsche, bei welcher schwierige Themen nicht angesprochen und gelöst würden.

Aufgrund mangelnder konkreter Fakten kann auf die konkreten Sachverhalte, die der Interpellant schildert, nicht weiter eingegangen werden. Der Interpellant wird aufgefordert, seine persönliche Sicht den Schulleitungen im direkten Dialog darzulegen und entsprechende konkrete Beobachtungen/Fehlverhalten von Lehrkräften oder Exponenten der Volksschule Münsingen mitzuteilen. Der Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen ist es wichtig zu betonen, dass der Dienstweg eingehalten werden soll. Die zuständigen Lehrpersonen und Schulleitungen sind mit allfälligen Vorkommnissen zu konfrontieren. Gemeldete konkrete Beobachtungen/Fehlverhalten werden seriös und zeitnah abgeklärt und entsprechend adressiert. Diskretion und Schutz vor Repressalien gegenüber der meldenden Person werden gewährleistet.

2. Ihre Fragen – Unsere Antworten

1. Wie stellen die Münsinger Schulen sicher, dass schwerwiegende Schwächen von Lehrern und Lehrerinnen erkannt werden?
 - a. Die Volksschule Münsingen hat mehrere Q-Elemente in Kraft gesetzt, welche helfen die Qualität zu evaluieren, zu sichern und weiter zu entwickeln
 - Regelmässiges Mitarbeiter-Gespräch mit allen Lehrpersonen
 - Elternfeedback
 - SchülerInnen Feedback
 - Kollegiale Hospitation mit Feedback
 - b. Die Volksschule versteht sich als „Lernende Organisation“ in diesem Sinne stehen immer alle Türen für Feedbacks und Anregungen offen.
2. Wie sprechen die Schulen derartige Schwächen an?
 - a. Die Volksschule Münsingen pflegt verschiedene Gesprächstypen, welche in der Personalführung zum Tragen kommen.
 - **Standort- und Perspektiven Gespräch:** Auseinandersetzung mit der persönlichen Berufssituation und mit Laufbahnperspektiven sowie Burnout-Prävention.
 - **Beurteilungsgespräch:** Einschätzung und Bewertung der Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen.
 - **Zielvereinbarungsgespräch:** Gemeinsame Vereinbarung von Wachstums-, Verbesserungs- oder Erhaltungszielen, die quantitativ, qualitativ, zeitlich und bedingungs-mässig möglichst klar formuliert sind.
 - **Beratungs- und Problemlösungsgespräch:** Problemlösung in Bezug auf eine ad hoc auftauchende Fragestellung oder Schwierigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe (nach Bedarf).
 - **Konfrontations- bzw. Interventionsgespräch:** Kontrolle der Mindeststandards, Benennen problematischer (abweichender) Verhaltensweisen, Interventions- oder Konfliktlöseggespräch einleiten.
 - **Qualifikationsgespräch:** Leistungsbeurteilung und -bewertung auf dem Hintergrund eines Stellen- bzw. Anforderungsprofils sowie gesetzter Verbesserungsziele.
3. Wie setzen die Schulen bei derartigen Schwächen Grenzen, und wie setzen sie Massnahmen durch?
 - a. Das oberste Ziel in der Personalführung ist das Sichern und Entwickeln der Qualität. Allfällige Qualitätsdefizite werden mit geeigneten Massnahmen angegangen.
 - Angeordnete Weiterbildungen
 - Individuelle Zielvereinbarungen

- Zielvorgaben
- Angeordnete Coachings usw.

4. Wie viele derartige Grenzsetzungen wurden in den letzten zehn Jahren vorgenommen und mit welchen Ergebnissen?
- Die Volksschule Münsingen führt Personaldossiers einer jeden Lehrperson. Allfällige Massnahmen, verordnete Weiterbildungen usw. sind dort vermerkt.
 - Die Volksschule Münsingen führt in diesem Sinn keine Statistik über Grenzsetzungen. Man müsste sich auch fragen, wie zielführend eine solche Statistik wäre.
 - Die Volksschule Münsingen setzt die Ressourcen ein, um nützliche Instrumente in der Personalführung zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist ein stetiger Verbesserungsprozess.

3. Schlussbemerkung:

Wie ist das Verhalten der Lehrkräfte und ihre Wirkung in der Öffentlichkeit?

Eine weitere Frage könnte auch sein: Wie stellen wir an den Schulen Münsingen sicher, dass (statt Schwächen) Stärken der Lehrpersonen/der Kollegien erkannt werden? (Tue Gutes und sprich darüber!)

Wir sind der Meinung, dass unsere Lehrerschaft gesund ist.

Im Reporting der Volksschule Münsingen, wird jährlich offen und transparent über Entwicklungen, Projekte und Ziele informiert.

So haben zum Beispiel seit Jahren 100% der austretenden Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung. Die Volksschule Münsingen verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept und darauf aufbauend ein Führungshandbuch, welches Standards verbindlich und über die ganze Volksschule Münsingen regelt. Der Fokus muss weg vom Negativen und hin zu dem, was gut läuft, was die Schule stark macht.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Reto Flück, FDP: Ich danke dem Gemeinderat für die Darstellung der Instrumente und ich danke für das Gesprächsangebot. Mir geht es – und es scheint mir wichtig, dass ich das unterstreiche – nicht um die konkreten Fälle, die ich in der Einleitung angetönt habe. Diese müssen die Betroffenen selbst ansprechen, wenn sie das können. Ich möchte einfach Sicherheit gewinnen, dass in unseren Schulen eine Betriebskultur herrscht, welche mit schwierigen Themen lösungsorientiert umgehen kann. Die eingebrachten Beispiele, lassen mich ein bisschen zweifeln, ob dem so ist. Die erhaltenen Antworten zeigen, dass es entsprechende Instrumente gibt. In meiner Rolle als Parlamentsmitglied kann ich nur darauf zählen, dass diese wirklich ein Teil der Betriebskultur sind. Man soll frühzeitig schauen und nach Lösungen suchen können. Man darf nicht warten, bis eine Situation eskaliert, wie es passiert ist. In dem Sinn nehme ich von der Antwort Kenntnis.

Beat Moser, Gemeindepräsident:

In Stellvertretung für Urs Baumann nehme ich gerne Stellung dazu. Es geht uns nicht darum, irgendetwas schön zu sprechen. Es ist aber wichtig, zwischendurch auch zu sagen, was an dieser Schule gut ist und was das Glas voll macht. Das hilft auch. Wir haben gute Instrumente und Abläufe, wir haben ein Controlling. Es ist eine Frage der Führung. Die Schulleiter führen mindestens 40 Lehrpersonen. Es ist nicht ganz einfach, mit einer solchen Führungsspanne eine wirkungsvolle Führung in jeder Situation hinzubringen. Man ist sehr bemüht, die Instrumente wurden geschaffen, sie müssen noch implementiert und verstanden werden. Wir sind sicher noch nicht im Ziel, aber auf dem Weg dorthin. Die Schule ist eine sehr komplexe Organisation, es bestehen sehr viele Ansprüche an die Schule. In der Schule sind wir alle ein wenig Experten, fast wie im Verkehr. Es ist sehr viel guter Wille da, doch es braucht sehr viel Führungsarbeit und Führungsarbeit ist aufwendig, wir ihr wisst. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, doch wir sind auf Unterstützung angewiesen. Es ist aber gut, wenn wir ab und zu das Gute in den Vordergrund nehmen.

Auf entsprechende Anfrage von Parlamentspräsidentin Thekla Huber, erklärt sich Reto Flück mit den Antworten des Gemeinderates zufrieden.

Parlamentsbeschluss-Nr.	97/2020
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Einhausung der Autobahn als Lärmschutzmassnahme - Interpellation Reto Flück (I1916)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Interpellation (I1916) – Original

Ausgangslage

An der Sitzung des Gemeindeparlaments vom 10.09.2019 wurde von Seiten Reto Flück (FDP) die Interpellation „Einhausung der Autobahn als Lärmschutzmassnahme“ eingegeben.

Es wurde Auskunft vom Gemeinderat zu folgenden Fragen erbeten:

1. Inwieweit anerkennt der Gemeinderat in Sachen Lärmbelastung durch die Autobahn einen Handlungsbedarf?
2. Wie engagiert sich der Gemeinderat bei den zuständigen Behörden für eine Einhausung der Autobahn?

Der Gemeinderat hat die Abteilung Bau zur Stellungnahme aufgefordert.

Sachverhalt

Der die Gemeinde Münsingen betreffende Abschnitt der Autobahn A6 wurde im letzten Jahrzehnt umfangreich grundsaniiert. In den Jahren 2010 und 2011 wurden neue Lärmschutzwände errichtet, im Jahr 2015 wurde ein neuer lärmarmere Belag eingebaut und im Jahr 2018 wurde eine Geschwindigkeitsharmonisierung eingerichtet, welche in Spitzenzeiten das Tempolimit zusätzlich senkt.

Für bauliche Massnahmen im Perimeter der Autobahn ist die Zuständigkeit des Gemeinderates nicht gegeben. Ein Begehren bei den zuständigen Behörden nach einer Einhausung der Autobahn würde entsprechend der Stellungnahme des ASTRA zu unverhältnismässig hohen Kosten führen und der weitere Ausbau von Lärmschutzmassnahmen ist in den nächsten Jahren für das ASTRA nicht möglich. Gestützt auf diese Situation wird sich der Gemeinderat auch nicht für eine solche Lösung einsetzen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA wurde aufgefordert zu den aufgeführten Fragen Stellung zu beziehen.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

„Vorab möchten wir festhalten, dass wir grosses Verständnis für Forderungen nach einem Ausbau der Lärmschutzmassnahmen haben. Wir sind uns der Belastung durch die Immissionen des Strassenverkehrs bewusst. Die schweizweit vorhandenen Defizite werden nach und nach beseitigt. Beim Thema Lärmschutz müssen wir uns als Werkeigentümer an strenge gesetzliche Vorgaben und Regelungen halten. Das Umweltschutzgesetz, die Lärmschutzverordnung und weitere rechtliche Grundlagen definieren genau, unter welchen Umständen wir Lärmschutzmassnahmen ergreifen müssen und auch dürfen. Lärmschutzbauten (z.B. Lärmschutzwände) müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Insbesondere muss geprüft werden, ob die Lärmschutzbauten technisch machbar und wirtschaftlich tragbar sind. Die Methoden für die entsprechenden Berechnungen sind in schweizweit gültigen Regelwerken festgelegt.

Die wichtigste Grundlage für den Lärmschutz ist die Lärmbelastung bei den Liegenschaften im Perimeter der Nationalstrasse. Diese Lärmbelastungswerte werden nach einem schweizweit einheitlichen Verfahren erhoben. Massgebend ist hierbei nicht nur die momentane Lärmbelastung, sondern auch die Belastung, welche sich aus dem höheren Verkehrsaufkommen in künftigen Jahren ergibt (bei der letzten Lärmsanierung in Ihrem Gebiet war das Jahr 2030 massgebend). Die Berechnungen berücksichtigen zudem viele verschiedene weitere Faktoren (Topographie, Gelände, Verkehrsaufkommen, gefahrene Geschwindigkeiten, Zustand der Fahrbahn, Anteil Schwerverkehr etc.). Die Berechnungsmodelle werden mittels mehrerer Messungen im Perimeter kalibriert.

Wenn Grenzwertüberschreitungen vorliegen, müssen wir anschliessend wie oben erwähnt prüfen, ob neue oder zusätzliche Lärmschutzbauten die Kriterien bezüglich Machbarkeit und wirtschaftlicher Tragbarkeit erfüllen. Dies erfolgt stets im Rahmen eines Gesamterneuerungsprojektes. In Ihrem Perimeter wurde das letzte Projekt 2015/16 abgeschlossen. Die Lärmbelastung ist durch die neuen Lärmschutzwände (2010-2011) und den lärmarmen Belag (2015) deutlich gesunken. Einen weiteren positiven Effekt dürfte die Einrichtung der Geschwindigkeitsharmonisierung (2018) haben, die in den Spitzenzeiten das Tempolimit senkt. Der Lärm hat offenbar trotz tieferem Pegel nach wie vor eine störende Wirkung, wie die Interpellation zeigt. Wir haben indes erst im Rahmen der nächsten Gesamterneuerung die Möglichkeit, neue oder zusätzliche Massnahmen zu prüfen.

In Bezug auf eine Einhausung möchten wir noch erwähnen, dass die Kosten in der Regel immens sind. Einhausungen kommen von der Ausrüstung und den technischen Anforderungen her einem Tunnel gleich. Nur in sehr seltenen Fällen entsprechen Einhausungen den Vorgaben bezüglich wirtschaftlicher Tragbarkeit. Meist können sie wenn überhaupt nur gemeinsam mit weiteren Partnern (Kanton oder Gemeinden) finanziert und realisiert werden. Das ASTRA kann hierbei diejenigen Kosten tragen, die für eine herkömmliche Lärmsanierung gemäss der gesetzlichen Vorgaben fällig gewesen wären. Sollten z.B. im Rahmen des nächsten Gesamterneuerungsprojektes die Berechnungen ergeben, dass zusätzliche Lärmschutzwände oder ein Ausbau der bestehenden Bauten wirtschaftlich tragbar sind, eine Einhausung aber nicht, dann hätte das ASTRA die gesetzliche Handhabe zur Mitfinanzierung einer Einhausung im Rahmen der Kosten, die für die zusätzlichen Wände fällig geworden wären.

Wann das nächste Projekt auf Höhe Münsingen geplant wird, können wir aktuell leider noch nicht sagen. Zuerst muss die aktuelle Gesamterneuerung bis nach Spiez abgeschlossen werden. An der A6 ist anschliessend der Abschnitt Rubigen-Muri an der Reihe. So wird es voraussichtlich noch längere Zeit dauern, bis ein weiterer Ausbau des Lärmschutzes bei Münsingen möglich wird.“

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Reto Flück, FDP: Ich nehme auch von dieser Antwort Kenntnis. Sie war für mich aufschlussreich. Die Zusammenhänge waren mir so nicht bewusst. Ich finde es trotzdem schade, dass der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf anerkennt und sich in dieser Angelegenheit nicht engagieren will. Vielleicht kommt in Zukunft noch mal etwas Langfristiges in Bewegung.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Im Moment probieren wir das zu beeinflussen, was wir beeinflussen können. Das Wünschbare haben wir im Moment nicht auf der Tagesordnung. Ich muss ehrlich sagen, wir sind weder gewillt uns für eine Überdachung einzusetzen, noch hegen irgendwelche Absichten. Wir sind froh, dass mit den Instrumenten, die heute zur Verfügung stehen, der Lärm von der Autobahn zurückgegangen ist. Mit dem Flüsterbelag, mit der Verkehrssteuerung, der automatisch auf 80 km herunter geht wenn ein grosser Verkehrsdurchsatz da ist. Das bringt sehr viel zur Beruhigung, doch weiter, wie gesagt, die Einflussnahme, da kämpfen wir gegen den Wind. Diese Energie möchten wir uns sparen.

Auf entsprechende Frage von Parlamentspräsidentin Thekla Huber erklärt sich Reto Flück mit den Antworten des Gemeinderats zufrieden.

Parlamentsbeschluss-Nr.	98/2020
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 05.11.2019

Marco Gehri, SVP; Frage zur Kehrrichtabfuhr (Papier und Karton):

Wie ihr vielleicht aus der Presse gehört habt – in der letzten Zeit war das ein grösseres Thema – gibt es Orte, in welchen die Papier- und Kartonabfuhr kostenpflichtig geworden ist. Daher meine Frage: Dürfen wir uns in der Gemeinde Münsingen darauf verlassen, dass die Papier- und Kartonabfuhr weiterhin gratis

bzw. in der Kehricht-Grundgebühr enthalten bleiben? Zusätzliche Kosten oder Abgaben hat wohl niemand gern. Da könnte es dazu kommen, dass Papier und Karton privat verbrannt würde. Ich denke nicht, dass das den Umweltzielen unserer Gemeinde entspricht.

Martin Schütz, SP; Information Einbauregime Gerbegraben:

Wir konnten es in den Unterlagen von Susanne Bähler lesen. Der Gerbegraben ist wohl die letzte Quartierstrasse in Münsingen, welche noch Tempo 50 enthält. (*Präsentation*). Es befinden sich viele Velofahrer, teilweise auch Schüler dort. Speziell ist, dass im 50 m langen Flaschenhals die Lastwagen und Kehrichtwagen in Gegenrichtung des Einbauregimes fahren. Trotzdem soll der Verkehr in diesem Teil des Gerbegrabens untendurch geleitet werden. Das bedeutet, dass alle Anwohner nach unten wegfahren müssen. Das kam von der Gemeinde. Das ist ein Unterschied. In Zukunft wird man dort nicht mehr hinauffahren können, sondern nur noch in eine Richtung, obwohl die Strasse relativ breit ist und am besagten Ort dann relativ schmal. Das gleiche gilt für den einen Ast, wo nur noch hinunter gefahren werden kann, nicht mehr hinauf. Die Anwohner welche einen Platz der Einstellhalle haben, können nicht mehr direkt weg fahren. Sie müssten teilweise einen Umweg bis zu 800 m mit dem Auto machen. Der Gerbegraben ist eine wichtige Fussgänger- und Veloverbindung. Das steht so im Verkehrsrichtplan. Es bestehen schon jetzt Verkehrsprobleme und diese würden durch das neue Regime deutlich grösser werden. Neben dem Flaschenhals haben wir ein weiteres Problem, welches sich beim Schlossgut befindet. Wenn die Fussgänger vom Bahnhof hinüber zum Trottoir laufen, kommen sie hinter der Hecke hervor. Auf dieser Strecke sind auch viele Schüler und Schülerinnen mit dem Fahrrad unterwegs. Zusätzlich gibt es mit der Öko Gärtnerei Maurer einen Gewerbetreibenden, welcher auch zukünftig darauf angewiesen sein wird, dass man in beide Richtungen verkehren kann. Die Gärtnerei Maurer hat hier Bepflanzungen. Das heisst hier ist ein Zugang. Trotz dem Fahrverbot bedingt der Standort quasi, dass er so fahren kann. Ab und zu wird zudem hinaufgefahren und rechts abgebogen; es hat zwei Einfahrten. Er ist auch für die Zukunft darauf angewiesen, dass er in die Bernstrasse einbiegen kann.

Die Frage ist, weshalb kommt es dazu? Es hat einen Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt. Speziell jedoch ist, dass das sofort eingeführt werden soll und nicht erst wenn die Ortsdurchfahrt saniert wird. (*Präsentation*): Das wäre die Einfahrt, welche im Moment noch eine Ausfahrt ist, wo man später nur noch einfahren kann. Die Begründung ist an diesem Standort nicht wegen der Parkplätze, sondern es handelt sich um die Sichtweite. Ich persönlich sehe an diesem Standort kein Problem mit der Sichtweite. Ich weiss, dass man da gut ausfahren kann. Viel grösser wäre das Problem direkt beim Gebäude, weil man da im rechten Winkel einparkt, und dann zuhinterst hinausfährt. Da hätte man definitiv keine Sicht um die Ecke. D.h., es wäre viel gefährlicher, doch dort würde sich nichts ändern, weshalb es für mich nicht verständlich ist, dieses Projekt durchzuziehen. Wir müssen einen Einspruch beim Regierungsrat einreichen gegen diese Verordnung.

Andreas Wiesmann, Grüne; Brückreuti:

Das Vorgehen ist erstaunlich, da das Projekt schon sehr weit ist, obwohl Münsingen 2030 erst angefangen hat. Wir haben gehört, dass das Geschäft an der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2020 traktandiert war, es ist jedoch sicher nicht erst dann entstanden, sondern läuft schon seit dem Sommer. Also eigentlich schon bevor wir am Projekt Münsingen 2030 mitgewirkt haben. Deshalb meine Frage: Was ist der Grund, dass wir bei diesem Projekt so schnell vorwärts gehen müssen und die demokratischen Prozesse ein bisschen unterlaufen? Offensichtlich gibt es keinen Wettbewerb, oder gibt es noch einen? Warum genau dieser Unternehmer? Handelt es sich um eine Direktvergabe, oder gab es eine Evaluation? Auch erstaunlich finde ich, dass es ein Unternehmen ist, welches noch testen muss. Gibt es nicht jemanden der das schon kann? Gibt es eine fachliche Begleitung? Was kostet uns das Experiment Brückreuti bis heute, bis zum Baurechtsvertrag? Das wäre nach meinem Verständnis der erste Moment an welchem das Parlament „Stopp“ sagen könnte. Gibt es Ausstiegsszenarien, Kompensationszahlungen, welche fällig wären? Gibt es ein parlamentarisches Instrument, womit dieses Vorgehen gestoppt werden oder allenfalls eine ZPP gemacht werden kann, damit die Entwicklung dort eingefroren wird?

Antwort zur Einfache Anfrage 1 von Beat Moser, Gemeindepräsident:

Marco ich darf dich beruhigen. Es ist keine Gebührenpflicht erforderlich. Die Abfallabrechnung ist positiv und wir gehen nach wie vor davon aus, dass Karton und Papier etwas Werterhaltungsvolles ist. Dafür ist keine Gebührenerhebung in Aussicht.

Antwort zur Einfachen Anfrage 2:

Die Antwort wird schriftlich verfasst.

Antwort zur Einfachen Anfrage 3:

Die Frage wird im März beantwortet werden.

Parlamentsbeschluss-Nr.	99/2020
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- **Schlüsselpersonen im Bereich Integration, Grüne Fraktion**
Der Gemeinderat prüft den Einsatz von Schlüsselpersonen, die als Brückenbauende zwischen Institutionen und Fachstellen (Verwaltung, Schulen, Gesundheits- und Sozialdienste, Kirchen, Vereine) und spezifischen Gruppen der Migrationsbevölkerung agieren und vermitteln.
- **Nachhaltige Pensionskasse, Grüne Fraktion**
Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, sich bei den Verantwortlichen der Pensionskasse der Gemeinde Münsingen dafür einzusetzen, dass diese ihre Anlagestrategie in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel nach definierten Kriterien ausrichtet.